

An die Mitglieder
des Ausschusses für Inklusion und
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Köln, 10.03.2023
Herr Woltmann
LVR-Direktorin

Ausschuss für Inklusion und
Beirat für Inklusion und Menschenrechte
Donnerstag, 23.03.2023, 10:00 Uhr
Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **8. gemeinsamen Sitzung** laden wir herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. Tel. Nr.
0221/809-6011.

Weitere Hinweise:

Alle öffentlichen Unterlagen der Verwaltung haben einen sogenannten Zusatztext in
leichter Sprache und bieten für Verständnisfragen eine Telefonnummer an.

Falls es Ihnen als Mitglied des Ausschusses nicht möglich ist, an der Sitzung
teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-
/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt
werden kann.

Für eine **Vorbesprechung des Mitglieder-Pools des Landesbehindertenrates** steht
im Landeshaus ab 8:45 Uhr der Raum "Eifel" zur Verfügung.

**Mit Inkrafttreten der angepassten Coronaschutzverordnung NRW zum
01.02.2023 entfallen die Hinweise zum Infektionsschutz (COVID-19) für
Sitzungen der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien.**

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung

Beratungsgrundlage

- 2. Niederschriften
- 2.1. Niederschrift über die 7. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 09.02.2023 **folgt**
- 2.2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 03.03.2023 **folgt**
- 3. Gewaltschutz im LVR
- 3.1. Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ **15/1044 K**
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 3.2. Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW **15/1417 K**
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 4. Interkulturalität und Vielfalt (Diversity)
- 4.1. Entwurf des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2023-2024 sowie Umsetzungsstand des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2021-2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des LVR **15/1489 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte
- 4.2. Europäische und internationale Kontakte und Projekte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege **15/1416 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz
- 5. Weitere Kenntnisnahmen
- 5.1. Kompetenzprofil Inklusion. Qualitätsrahmen zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen **15/1558 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Dannat
- 6. Anfragen und Anträge
- 6.1. Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsbetrieben **Anfrage 15/58 Die Linke. K**
- 6.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/58
- 7. Bericht aus der Verwaltung
- 8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Ausschussvorsitzende

W ö r m a n n

Mit freundlichen Grüßen
Die Beiratsvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

TOP 2

Niederschriften

Niederschrift
über die 7. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des
Beirats für Inklusion und Menschenrechte
am 09.02.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Dornseifer, Falk
Kretschmer, Gabriele
Lünenschloss, Caroline
Mucha, Constanze
Norkowsky, Arnold
Dr. Leonards-Schippers, Christiane für Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef Ausschussvorsitzender

SPD

Bausch, Manfred
Daun, Dorothee
Spinrath, Norbert
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Manske, Marion für Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin Beiratsvorsitzende
Spicale, Simone
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Clemens, Miriam
Steffen, Alexander

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRAKTION

von Kruedener, Aaron

für Winkel, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef
Solf, Michael-Ezzo
Daun, Dorothee
Schmitt-Promny, Karin
Spicale, Simone
Clemens, Miriam
Frambach, Heribert
Reuschel-Schwitalla, Klaus
von Kruedener, Aaron

Landesbehindertenrat NRW

Franke, Milena
Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Lindheimer, Martin
Seipelt-Holtmann, Claudia

Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Schubert, Wiebke

Verwaltung:

Lubek, Ulrike
von Berg, Gabriele
Dr. Pavetic, Monika

Dr. Schneider, Stephanie

Woltmann, Bernd
Wierum, Melanie

LVR-Direktorin
LVR-Dezernat Soziales
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
LVR-Stabsstellenleitung 00.300
LVR-Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gäste:

Trapp, Ullrich
Salviz, Derya

LVR-Gesamtpersonalrat
LVR-Gesamtschwerbehindertenvertretung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 6. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 01.12.2022
3. Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass **15/1469 K**
4. Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023 **15/1394 E**
5. Weitere Kenntnisnahmen
- 5.1. Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+ **15/1388 K**
- 5.2. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation **15/1390/1 K**
- 5.3. Positionspapier des „Bündnis Sprachmittlung“ - Initiative zur Verankerung von Sprachmittlung im SGB V **15/1452 K**
6. Anfragen und Anträge
- 6.1. Informationen in Brailleschrift in LVR-Liegenschaften **Antrag 15/87 Die Linke. E**
7. Bericht aus der Verwaltung
8. Beschlusskontrolle
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Beschlusskontrolle
11. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:10 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:21 Uhr
Ende der Sitzung:	11:21 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau **Lubek** bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4.2. vorzuziehen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 6. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 01.12.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass Vorlage Nr. 15/1469

Frau Dr. **Schneider** stellt kurz das Forschungsprojekt vor. Ziel sei es, eine automatisierte Übersetzung von Texten des LVR-Beratungskompasses in Deutsche Gebärdensprache (DGS) mit Hilfe eines Avatars zu erreichen, der auch zur Mimik befähigt sein soll. Mittelfristig könne die Technologie im Zuge des Web Relaunchs auch auf der Seite www.lvr.de eingebunden werden.

Auf Rückfrage des **Ausschussvorsitzenden** erläutert Frau Dr. **Schneider**, dass ein Einsatz der Technologie im Kontext von individuellen Gesprächssituationen aktuell nicht absehbar sei. Derzeit stehe die automatisierte Übersetzung vorliegender Texte im Vordergrund.

Herr **Gabor** weist darauf hin, dass der Einsatz von Avataren in der DGS-Community nicht unumstritten sei. Daher sei eine intensive Partizipation der Nutzenden selbst erforderlich. Frau Dr. **Schneider** versichert, dass die Projektpartner hierauf viel Wert legen würden.

Herr **Reuschel-Schwitalla** appelliert, dass die Technik nicht dazu führen dürfe, dass persönliche, individuelle Beratung eingespart werde. Frau Dr. **Schneider** erläutert, dass gehörlose Ratsuchende mit Hilfe der automatisierten Übersetzung des LVR-Beratungskompasses gerade verbessert zu dieser individuellen Beratung hingeleitet werden sollen.

Frau **Daun** erhofft sich, dass die DGS durch den Einsatz dieser Technik insgesamt noch bekannter und alltäglicher werde.

Frau **Lubek** stellt eine Verbindung zur neuen digitalen Agenda des LVR her (vgl. TOP 5.2). Leitend sei bei allen neuen digitalen Technologien, die im LVR zum Einsatz kämen, die Idee, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Bericht zum Forschungsprojekt Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass wird gemäß Vorlage Nr. 15/1469 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023 Vorlage Nr. 15/1394

Frau **Daun** hebt lobend hervor, dass sich die Peer-Beratung zunehmend als Standard etabliere.

Der **Ausschussvorsitzende** betont, dass man mit der Peer-Beratung in Ergänzung zur Beratung durch die KoKoBe und die "106er Beratung" durch den Leistungsträger ein bundesweit einmaliges und vorbildliches Beratungsangebot im Rheinland vorfinde.

Frau **Seipelt-Holtmann** problematisiert, dass viele Peer-Berater*innen aktuell nur ehrenamtlich tätig seien oder ein Werkstattgehalt beziehen. Aus ihrer Sicht sollte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel sein.

Herr **Lindheimer** berichtet von Erfahrung der Anlaufstelle Rheinland des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen mit unterschiedlichen Beschäftigungsmodellen.

Die **Beiratsvorsitzende** gibt zu bedenken, dass das Berufsbild der Peer-Beratung differenziert zu betrachten sei. Einerseits solle die Arbeit der Beratenden auch finanzielle Anerkennung finden. Andererseits könnten Beratende durch die Tätigkeit in der Peer-Beratung möglicherweise auch dauerhaft im Status einer Beeinträchtigung verbleiben.

Herr **Gabor** schlägt vor, das Thema "Berufsbild Peer-Berater*in" in den KoKoBe und den SPZ bei der anstehenden Solo-Sitzung des Beirates im März zu vertiefen.

Herr **Reuschel-Schwitalla** wirbt dafür, das Angebot der Peer-Beratung in den Kommunen vor Ort noch bekannter zu machen. Frau **von Berg** berichtet in diesem Zusammenhang über weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, die im Kontext des weiteren Ausrollens der "106er Beratung" vor Ort durch das LVR-Dezernat Soziales geplant seien.

Frau **Schubert** erkundigt sich danach, ob das Thema Angehörige in der Peer-Beratung Berücksichtigung finde. Angehörige würden vielfach Beratung suchen und könnten auch gut als Peer-Beratende fungieren. Frau **Lubek** erklärt, dass sich das Thema Angehörigenarbeit in Entwicklung befinde.

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den Beschlussvorschlag.

Der **Ausschuss** fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD den folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.
2. Den Fördergrundsätzen für die Peer-Beratung bei den KoKoBe wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.

Punkt 5 **Weitere Kenntnisnahmen**

Punkt 5.1 **Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+ Vorlage Nr. 15/1388**

Die **Beiratsvorsitzende** appelliert, dass die "106er Beratung" vor Ort eine enge Kooperation mit den Kräften vor Ort anstreben solle.

Der **Ausschussvorsitzende** regt an, insbesondere die räumliche Nähe zu den vorhandenen KoKoBe-Beratungsstellen in den Kommunen vor Ort zu suchen.

Frau **von Berg** erklärt, dass das Miteinander im Sozialraum ein Kerngedanke bei der Etablierung der Angebote der "106er Beratung" sei.

Der Abschlussbericht zum Projekt "Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1388 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2 **Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation Vorlage Nr. 15/1390/1**

Frau **Dr. Pavetic** führt kurz zur digitalen Agenda des LVR aus.

Herr **Gabor** mahnt an, bei der Digitalisierung wirklich alle mitzunehmen. In bestimmten Gruppen der Bevölkerung fehlte aktuell etwa noch der Zugang zur erforderlichen Hardware, um an digitalen Prozessen teilhaben zu können.

Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3 **Positionspapier des „Bündnis Sprachmittlung“ - Initiative zur Verankerung von Sprachmittlung im SGB V Vorlage Nr. 15/1452**

Frau **Lubek** erläutert, dass die Sprachmittlung ein wichtiges Instrument sei, um strukturelle Diskriminierung im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Aktuelle finanziere der LVR diese Leistungen jedoch aus freiwilligen Mittel. Es sei daher äußerst erfreulich, dass sich nun ein gesellschaftliches Bündnis gegründet habe, um mit gemeinsamer Stimme für die Verankerung dieser wichtigen Leistung bei den Krankenkassen einzutreten. Sie wirbt dafür, dass sich noch mehr Akteure der Initiative anschließen.

Frau **Schubert** und Herr **Lindheimer** sagen zu, bei ihren jeweiligen Verbänden für den Beitritt zu der Initiative zu werben.

Die **Beiratsvorsitzende** verweist in diesem Kontext auf die grundsätzliche Bedeutung einer guten Kommunikation zwischen ärztlichem Personal und Behandelten im Gesundheitswesen. Dies sollte auch im Medizinstudium vermittelt werden und bei

Vergütungen Berücksichtigung finden.

Das Positionspapier des „Bündnis Sprachmittlung“, als Initiative zur Verankerung von Sprachmittlung im SGB V, wird entsprechend der Vorlage Nr. 15/1452 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 **Anfragen und Anträge**

Punkt 6.1 **Informationen in Brailleschrift in LVR-Liegenschaften** **Antrag Nr. 15/87 Die Linke.**

Der Antrag wurde im LVR-Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zurückgezogen.

Herr **Reuschel-Schwitalla** weist darauf hin, dass auch die Braille-Schrift weiterhin gelehrt werde und zum Einsatz komme. Bei dem Prüfauftrag an die Verwaltung solle daher neben neuen technischen und digitalen Möglichkeiten auch der Einsatz von Braille-Schrift berücksichtigt werden.

Herr **Gabor** macht auf die Bedeutung von Brailleschrift gerade für Menschen mit Taubblindheit aufmerksam.

Herr **von Kruedener** mahnt an, etwa mit Blick auf Türschilder nicht mit zweierlei Maß zu messen. Auch sehenden Nutzenden werde nicht zugemutet, alle Schilder digital auszulesen.

Der **Ausschussvorsitzende** regt an, für die weitere Diskussion den abgeschlossenen Prüfauftrag abzuwarten.

Punkt 7 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau **Lubek** greift die von Frau **Seipelt-Holtmann** in der Sitzung geäußerte Kritik an den diskriminierenden Zuständen am Bahnhof Köln-Deutz auf und berichtet über die aktuelle Entwicklung: Es sei gelungen, den Regionalbereichsleiter der DB Station & Service AG für einen Vor-Ort-Termin am 28. Februar 2023 zu gewinnen. Neben der Vorsitzenden der LVR-Gesamtschwerbehindertenvertretung, Frau Salviz, werde auch eine Vertretung der Stadt Köln teilnehmen können.

Frau **Lubek** weist auf den **Tag der Begegnung** hin, der am 17. Juni 2023 stattfindet. Erstmals sei auch eine Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“ geplant. Sie freue sich sehr, dass - wie von Herrn **Gabor** in der Sitzung angekündigt - auch der LBR seine Arbeit beim Tag der Begegnung zeigen wolle.

Frau **Lubek** berichtet über den geplanten **Festakt zum 70-jährigen Bestehen** der Landschaftsverbände am 12. Mai 2023.

Herr **Woltmann** bittet um die persönliche Anmeldung der Mitglieder zur **Berlinreise** bis zum 13. Februar 2023. Das Fachprogramm der Reise sei in Arbeit. Man werde im März darüber berichten.

Herr **Woltmann** teilt mit, dass der diesjährige **LVR-Dialog Inklusion und**

Menschenrechte am 14. November 2023 als halbtägige Präsenzveranstaltung im Rheinlandsaal stattfinden werde. An Folgetagen sollen wieder mindestens zwei Online-Workshops zur Fortsetzung der Diskussion stattfinden. Ein schriftlicher Terminhinweis zum Dialog werde noch versendet.

Punkt 8
Beschlusskontrolle

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 9
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Duisburg, den 07.03.2023

Der Ausschussvorsitzende

W ö r m a n n

Aachen, den 10.03.2023

Die Beiratsvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Köln, den 06.03.2023

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 03.03.2023 in Köln, Landeshaus

Politische Vertretung:

CDU

Solf, Michael-Ezzo

SPD

Daun, Dorothee

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt-Promny M.A., Karin

Beiratsvorsitzende

FDP

Steffen, Alexander

für Clemens, Miriam

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRAKTION

von Kruedener, Aaron

für Winkel, Petra

Landesbehindertenrat NRW:

Adam, Bettina
Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Lindheimer, Martin
Tacken, Christoph

Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.:

Schubert, Wiebke

Verwaltung:

Woltmann, Bernd
Derksen, Jens
Schröder, Monika

Wierum, Melanie

LVR-Stabsstellenleitung 00.300
LVR-Dezernat Soziales
LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
LVR-Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gäste:

Michel, Claus (mit Rederecht)

LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Berufsbild Peer-Berater*in: Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Peer-Arbeit in den KoKoBe und den SPZ
3. Anfragen und Anträge
4. Bericht aus der Verwaltung
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die **Beiratsvorsitzende** entschuldigt zunächst den stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates Herrn Wörmann, der wegen der Informationsreise des Sozialausschusses nicht an der Solo-Sitzung des Beirates teilnehmen könne.

Herr **Woltmann** richtet Grüße der LVR-Direktorin Lubek und der Landesbehindertenbeauftragten Frau Middendorf aus, die ebenfalls beide nicht teilnehmen können.

Herr **Lindheimer** kündigt unter TOP 3 Anfragen an, die er als Themen gerne schon auf der Tagesordnung gesehen hätte.

Herr **Woltmann** erinnert dazu an das Verfahren zur Aufstellung von Tagesordnungen und bittet ggf. um konkrete Abstimmung und Formulierung über die Beiratsvorsitzende. Die Zuständigkeiten des Ausschusses für Inklusion sind dabei zu beachten.

Die Tagesordnung wird im übrigen anerkannt.

Punkt 2

Berufsbild Peer-Berater*in: Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Peer-Arbeit in den KoKoBe und den SPZ

Die **Beiratsvorsitzende** verweist auf den Vorschlag aus dem LBR-Pool, das Thema heute fachausschussübergreifend zu diskutieren. Insbesondere die Beiträge der externen Beiratsmitglieder sollen in der Sitzung Raum finden. Die Ausschussmitglieder werden

diese bewerten und in die politischen Beratungen ihrer Arbeitskreise mitnehmen können. Sie schlägt vor, zunächst über das allgemeine Verständnis von Peer-Arbeit und das bestehende Tätigkeitsprofil von Peer-Beratenden in den verschiedenen LVR-Kontexten Klinikverbund, SPZ und KoKoBe zu sprechen, um gemeinsame Ansatzpunkte für ein mögliches Berufsbild erkennen zu können. Dem wird gefolgt.

An der intensiven Diskussion beteiligen sich die **Beiratsvorsitzende, Herr Lindheimer, Frau Adam, Frau Schubert, Frau Daun, Herr Frambach, Herr Tacken, Herr Gabor und Herr Reuschel-Schwitalla.**

Allgemeines Verständnis

Unter Peer-Beratung seien grundsätzlich alle Beratungssituationen zu verstehen, in denen eine Person eine andere Person berate, die gleichermaßen betroffen oder erfahren sei ("peer-to-peer"). Dabei sei noch offen, worin genau die Gemeinsamkeit liege. Das könne in einer gleichen Form von Beeinträchtigung oder aber auch in der gemeinsamen Erfahrung von Teilhabebarrrieren und Diskriminierung als solches liegen.

Im LVR-Kontext sind über Jahre verschiedene Peer-Strukturen entwickelt worden. Je spezifischer die Gemeinsamkeit von beratenden und beratenen Peers sein soll, desto anspruchsvoller sei es, die "passenden" Peers zu finden.

Peer-Beratung sei aber auch in jeder Lebenslage, in anderer Trägerschaft (vgl. Psychiatrie-Erfahrene, EUTB oder KSL) und im privaten Kontext bekannt.

Genesungsbegleitung in LVR-Kliniken

Eine Besonderheit bei den sog. Genesungsbegleitenden im Unterschied zu anderen Angeboten der Peer-Beratung sei, dass diese grundsätzlich Beschäftigte der LVR-Kliniken und somit selbst im psychiatrischen System eingebunden seien.

Wichtig sei daher, dass die in der Peer-Beratung tätigen Personen klar die Ziele und Grenzen ihres Beratungsauftrags kennen und in der Beratung kommunizieren sollten (keine ärztliche Aufklärung, medizinisch-therapeutische Beratung oder auch Rechtsberatung) und dass die Schnittstellen zu den Aufgaben des weiteren Klinikpersonals klar definiert seien (z.B. Umgang mit Suizidalität).

Genesungsbegleitende beraten im Einzelfall auch Angehörige psychisch Erkrankter. Das kann ggf. das Verständnis für das Erleben aus der Erfahrenenperspektive unterstützen. Für den Umgang mit psychisch erkrankten Familienangehörigen sei aber eher die Beratung durch andere Angehörige mit ähnlichen Erfahrungen und Herausforderungen im Sinne der klassischen Angehörigenselbsthilfe angezeigt.

Frau **Schröder** bestätigt, dass die Rollenklärung und das Rollenverständnis zentrale Themen bei der Einbindung der Genesungsbegleitenden in den LVR-Kliniken seien. Ein partizipativ entwickeltes Rahmenkonzept mit Empfehlungen für den Einsatz von Genesungsbegleitenden in den Kliniken sei Ende 2022 fertiggestellt worden.

Die **Beiratsvorsitzende** bittet darum, dieses auch dem Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat zur Kenntnis zu bringen, möglichst in der Beratungsfolge vor dem Gesundheitsausschuss.

Peer-Beratung in SPZ

Ein wichtiger struktureller Unterschied zur Situation in den LVR-Kliniken sei, dass der LVR hier keine Arbeitgeber-Funktion habe. Der LVR fördere nach der SPZ-Richtlinie insbesondere freie Träger, die Angebote der Peer-Beratung dann nach den Maßgaben der

eigenen Konzepte ausgestalteten.

Es wird angeregt, analog der KoKoBe-Förderung einheitlichere Vorgaben für die Peer-Beratung zu prüfen. Auch in den SPZ solle Peer-Beratung über psychiatrische Patientenverfügungen gemäß § 1827 BGB informieren.

Peer-Beratung in KoKoBe

Herr **Derksen** berichtet, dass aktuell etwa 90 durch den LVR geschulte Peer-Berater*innen an 13 geförderten KoKoBe-Standorten eingesetzt würden. Die Beratung erfolge auf Anfrage. Die Berater*innen erhielten in der Regel eine Ehrenamtspauschale. Die vom LVR regelmäßig angebotene Schulung von neuen Peer-Beratenden sei bewusst niedrigschwellig konzipiert worden, weil der Schwerpunkt der KoKoBe weiterhin die Arbeit mit und für Menschen mit Lernschwierigkeiten sei.

Auf Nachfrage erklärte er, dass viele Peer-Berater*innen durchaus zufrieden mit einer begrenzten ehrenamtlichen Tätigkeit seien und weiter ihrer Haupttätigkeit (oftmals in einer WfbM) nachgehen wollten. Die tatsächliche Nachfrage an Peer-Beratung im KoKoBe-Kontext sei aktuell auch noch nicht so hoch, dass damit regelmäßig eine hauptberufliche Tätigkeit zu füllen sei. Die KoKoBe könnten den Arbeitsumfang und die Entgeltung oder Aufwandsentschädigung im Sinne des personenzentrierten Ansatzes sehr individuell mit den Peers ausgestalten.

In der Diskussion wird angeregt, die Angebote der Peer-Beratung in den sozialräumen noch bekannter zu machen und ggf. für einen größeren Personenkreis außerhalb der KoKoBe zu öffnen. Konkret angeregt wird z.B. die Verankerung in kommunalen Quartiersbüros. Zudem könnte geprüft werden, ob Peer-Berater*innen nicht zugleich in mehreren Beratungsstellen tätig seien könnten, um ihren Stundenumfang zu erhöhen.

Berufsbild Peer-Berater*in

Durch die Betrachtung der drei Aufgabenfelder für Peer-Beratung im LVR-Kontext wird deutlich, dass Ansätze eines Berufsbildes bzw. einer Professionalisierung im Bereich der Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken aktuell am weitesten fortgeschritten sind.

Mehrheitlich wird Peer-Beratung als ehrenamtliche Tätigkeit mit geeigneten Aufwandsentschädigungen ausgestaltet. Das entspricht auch der Situation in der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) des Bundes. (Nachtrag zur Niederschrift: Ausführliche Informationen zum Angebot an Peer Counseling und den Beschäftigungsverhältnissen der Peer-Berater*innen finden sich im Zwischenbericht 2021 zur Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, Bundestagsdrucksache 19/31168, Kapitel 3.2.)

Der Beirat verabredet, die Diskussion als einen inhaltlichen Einstieg über ein mögliches Berufsbild zu verstehen. Alle Mitglieder nehmen die Überlegungen und Erkenntnisse mit in die Beratungen der eigenen Gruppe.

Es ist deutlich geworden, dass einerseits noch ein langer Weg zu einer eventuell möglichen Professionalisierung einer Peer-Beratung als Hauptberuf zu gehen wäre, den der LVR nicht im Alleingang bewerkstelligen könne. Zum anderen sollte vermieden werden, dass ein solcher Prozess zur Verdrängung von sinnstiftendem niedrigschwelligem Peer-Engagement oder auch geringfügigen Beschäftigungen (Nebentätigkeiten) von Menschen mit Behinderungen z.B. in den KoKoBe führt.

Mit der Etablierung des Berufsbildes der "Medizinischen Tastuntersucherin" sei (auch gefördert durch den LVR) erfolgreich eine Professionalisierung von Menschen mit Sehbehinderungen erreicht worden, welche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

nachgefragt werden.

In jedem Fall sei eine gesellschaftliche und finanzielle Wertschätzung für Peer-Arbeit erforderlich. Das könne nach den Vorstellungen des LBR-Pools im Einzelfall z.B. auch durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch das Budget für Arbeit erfolgen.

Es sei noch nicht absehbar, ob und wie (auch etwa tariflich) der Einsatz von Peers als "Fachkräfte" ohne bisher einschlägige grundständige Ausbildung in der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe darstellbar wäre.

Die Beratungen sollen fortgesetzt werden.

Punkt 3 **Anfragen und Anträge**

Herr **Lindheimer** fragt, inwiefern im Kontext des Entlassmanagements der LVR-Kliniken eine aktive Beratung zu Patientenverfügungen (§ 1827 BGB) stattfinde. Er äußert sich zudem besorgt über die rechtliche Situation von Menschen, die nach PsychKG NRW untergebracht seien. Kritisch sehe er vor allem die Rolle der für die Betroffenen bestellten Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspfleger (§ 16 PsychKG NRW).

Frau **Schubert** merkt dazu ergänzend an, dass eine Patientenverfügung für einen psychiatrischen Notfall konkret genug gefasst sein müsse. Dabei könne ggf. eine Klinik helfen. Möglicherweise sei für diese Situationen aber auch eine Behandlungsvereinbarung zweckdienlicher. Sie regt an, dass das LVR-Klinikpersonal betroffene Patient*innen aktiv darauf hinweisen könnte, dass sie auch selbst eine verfahrensbevollmächtigte Person (z.B. eine*n Rechtsanwältin/-anwalt) für sich benennen könnten.

Herr **Woltmann** weist darauf hin, dass sich aus diesen Beiträgen der Beiratsmitglieder keine konkreten Auskunftsersuchen oder Anfragen an die Verwaltung ergeben. Die im Beirat vorgetragenen Themen könnten aber über die Fraktionen in die zuständigen Fachausschüsse getragen werden.

Frau **Schröder** sagt zu, das Thema Patientenverfügungen/Behandlungsvereinbarungen für den neuen trialogischen Beirat des LVR-Klinikverbundes vorzuschlagen.

Herr **Gabor** erbittet Auskunft, ob auch anonyme Beschwerden an den LVR möglich seien. Hierzu wird folgende Antwort zur Niederschrift geben: Das Zentrale Beschwerdemanagement (ZBM) im LVR nimmt grundsätzlich auch anonyme Beschwerden zur Kenntnis und adressiert sie intern als Meldung an den zuständigen Fachbereich. Allerdings ist dann eine konkrete Sachverhaltsermittlung kaum möglich, da ohne Schweigepflichtentbindung keine zielgerichteten fallbezogenen Informationen eingeholt werden könnten. Auch erhielten anonymen Beschwerdeführende keine Antwort.

Herr **Gabor** bittet aus aktuellem Anlass die Verwaltung auch noch um Prüfung, ob im Fall von Streiks im Öffentlichen Personennahverkehr Sonderfahrten zu den Sitzungen des Beirates für mobilitätseingeschränkte Mitglieder des LBR-Pools möglich seien.

Punkt 4 **Bericht aus der Verwaltung**

Herr **Woltmann** berichtet über die Themenwelt "Vielfalt und Gerechtigkeit", die beim diesjährigen Tag der Begegnung am 17. Juni 2023 erstmals stattfinden werde. Die Themenwelt stehe unter inhaltlicher Federführung der LVR-Stabsstelle Inklusion -

Menschenrechte - Beschwerden. Gerne berate man die Mitglieder des LBR-Pools, wie sie in der Themenwelt sichtbar werden können.

Punkt 5
Verschiedenes

Herr **Gabor** richtet an allen Fraktionen im LVR das Angebot, dass der LBR-Pool gerne zur Vorberatung von Vorlagen auch direkt für einen fachlichen Austausch zur Verfügung stehe.

Aachen, den 22.03.2023

Die Vorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Köln, den 15.03.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
Im Auftrag

W o l t m a n n

TOP 3 Gewaltschutz im LVR

Vorlage Nr. 15/1044

öffentlich

Datum: 09.03.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion	23.03.2023	Kenntnis
Schulausschuss	24.04.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	25.04.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	28.04.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	08.05.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	09.05.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	10.05.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	11.05.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	12.05.2023	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	23.05.2023	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	25.05.2023	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.06.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“

Kenntnisnahme:

Der erste interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1044 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Manche Kinder, Jugendliche und Erwachsene erleben Gewalt.
Besonders oft erleben Menschen mit Behinderungen Gewalt.

Gewalt kann ganz unterschiedlich aussehen.

Zum Beispiel:

- Tritte und Schläge.
- Bedrohen und Anschreien.
- Angefasst werden. Obwohl man das nicht will.
- Ignoriert werden.
- Gewalt mit Fotos und Bildern.



Der LVR will alle Menschen vor Gewalt schützen.
Zum Beispiel in Wohnheimen und Werkstätten.
Oder in der Schule.

In dieser Vorlage berichtet der LVR:

Das haben wir unternommen.

Damit der Schutz vor Gewalt besser wird.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Im September 2021 hat der LVR gemäß Vorlage Nr. 15/300 die übergreifend geltende Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ vorgelegt (im Folgenden kurz: Grundsatzpapier).

Im Grundsatzpapier wurden verschiedene Vorkehrungen zum Gewaltschutz festgelegt, die unter Umständen auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Mit Blick auf die besonders vulnerablen Zielgruppen, für die der LVR in verschiedenen Rollen tätig ist, – dazu zählen einerseits Kinder und Jugendliche sowie andererseits erwachsene Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen – wurden folgende Vorkehrungen beschlossen:

- 1) Der LVR hat festgelegt, dass in allen Einrichtungen und Diensten, in denen er selbst Leistungen für vulnerable Zielgruppen erbringt, das Vorliegen eines **einrichtungsbefugten Gewaltschutzkonzeptes obligatorisch** ist.
- 2) Darüber hinaus wirkt der LVR im Rahmen seiner (rechtlichen) Zuständigkeiten und Möglichkeiten darauf hin, dass **externe Leistungserbringer**, die für vulnerable Zielgruppen tätig sind, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte erstellen oder zumindest geeignete Präventionsmaßnahmen entwickeln und in der Praxis umsetzen.

Überdies wurde festgelegt:

- 3) **Alle Einrichtungen und Dienststellen des LVR** (einschließlich der Zentralverwaltung und der Außendienststellen) sollen sich mit dem Erfordernis von Gewaltschutzkonzepten befassen.

Mit dem vorliegenden Monitoring-Bericht informiert die federführend verantwortliche LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden erstmals seit Vorlage des Grundsatzpapiers über den aktuellen Umsetzungsstand hinsichtlich dieser Vorkehrungen.

Die Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 9 („Menschenrechtsbildung“), Zielrichtung 10 („Kindeswohl“) und Zielrichtung 11 („Geschlechtergerechtigkeit“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1044:

Erster Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR

Gliederung

1. Hintergrund: Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR	5
2. Gewaltschutz in LVR-eigenen Einrichtungen für vulnerable Zielgruppen	7
2.1 LVR-Jugendhilfe Rheinland	7
2.2 LVR-Förderschulen	8
2.3 LVR-Klinikschulen.....	10
2.4 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.....	10
2.5 LVR-Kliniken	11
2.5.1 Erwachsenenpsychiatrie und übergreifende Aktivitäten.....	12
2.5.2 Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und - psychosomatik (KJPPP) und Abteilungen für Soziale Rehabilitation	13
2.5.3 LVR-Institut für Forschung und Bildung	14
2.6 Zusammenfassung	14
3. LVR-Aktivitäten zur Stärkung des Gewaltschutzes durch externe Leistungserbringer für vulnerable Zielgruppen.....	16
3.1 Aktivitäten des LVR-Landesjugendamtes	16
3.2 Aktivitäten des LVR als Träger der Eingliederungshilfe	17
3.2.1 LVR-Dezernat Soziales	18
3.2.2 LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie	20
3.2.3 Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung	22
3.3 Aktivitäten im Rahmen der Förderung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen und Sozialpsychiatrischen Zentren.....	22
3.3.1 Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen.....	22
3.3.2 Sozialpsychiatrische Zentren.....	22
3.4 Aktivitäten des LVR-Inklusionsamtes	23

3.5 Aktivitäten des Schulträgers LVR im Bereich der Schülerbeförderung	23
3.6 LVR-Institut für Konsulentenarbeit „Kompass“ im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.....	24
3.7 Weitere Aktivitäten des LVR	24
3.8 Zusammenfassung	24
4. Weitere LVR-Aktivitäten zur Stärkung des Gewaltschutzes in LVR- Einrichtungen und -Dienststellen	26
4.1 LVR-Diversity-Konzept.....	26
4.2 Aktivitäten der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming.....	27
4.3 Interne Beschwerdestelle nach dem AGG im LVR	28
4.4 Zentrales Beschwerdemanagement im LVR	28
4.5 Fortbildungen im LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung	29
4.6 Sicherheitskonzept für die Zentralverwaltung	30
4.7 Aktivitäten im LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung	31
4.8 Aktivitäten zum Gewaltschutz in LVR-Schulen.....	31
4.9 Aktivitäten zum Gewaltschutz im LVR-Kultureinrichtungen	32
4.9.1 Sicherheitskonzept für das LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln.....	32
4.9.2 Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse in LVR-Kultureinrichtungen ..	32
4.10 Weitere Aktivitäten des LVR.....	33
4.10.1 Beteiligung am Kölner Präventionsprojekt „Edelgard schützt“	33
4.10.2 Studie zu diskriminierungsfreier Digitalisierung im LVR.....	33
4.11 Zusammenfassung	34
5. Ausblick.....	35

1. Hintergrund: Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR

Im September 2021 hat der LVR gemäß Vorlage Nr. 15/300 die übergreifend geltende Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ vorgelegt (im Folgenden kurz: Grundsatzpapier).

Das Grundsatzpapier definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt (körperlich, psychisch, sexualisiert, strukturell).

Das Grundsatzpapier soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes im LVR erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Zu diesem Zweck wurden im Grundsatzpapier verschiedene **Vorkehrungen zum Gewaltschutz** festgelegt, die unter Umständen auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Prioritär ist dabei, den Gewaltschutz in Bereichen zu verbessern, in denen der LVR für Menschen tätig ist, die besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden. Zu diesen **vulnerablen Zielgruppen** zählen insbesondere:

- Kinder und Jugendliche (mit und ohne Behinderungen) sowie
- erwachsene Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, einschließlich traumatisierter Menschen.

Mit dem vorliegenden internen Monitoring-Bericht gibt die federführend verantwortliche LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden einen **ersten Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand** hinsichtlich der im Grundsatzpapier getroffenen Vorkehrungen zum Gewaltschutz. Bezugspunkt ist der Zeitpunkt seit Vorlage des Grundsatzpapiers im September 2021. Der Umsetzungsstand bezieht sich auf Aktivitäten bis Januar 2023. Der Monitoring-Bericht ist in einer dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit entstanden.

Konkret wurden im Grundsatzpapier die folgenden Vorkehrungen festgelegt¹:

- 1) Der LVR hat festgelegt, dass in allen Einrichtungen und Diensten, in denen er selbst Leistungen für vulnerable Zielgruppen erbringt, das Vorliegen eines einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes nunmehr obligatorisch ist. Im Folgenden werden diese Einrichtungen und Dienste kurz als **LVR-eigene Einrichtungen für vulnerable Zielgruppen** bezeichnet. (→ vgl. Gliederungsziffer 2 dieses Monitoring-Berichts)
- 2) Darüber hinaus wirkt der LVR im Rahmen seiner (rechtlichen) Zuständigkeiten und Möglichkeiten darauf hin, dass **externe Leistungserbringer**, die für **vulnerable Zielgruppen** tätig sind, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte erstellen oder zumindest geeignete Präventionsmaßnahmen entwickeln und in der Praxis umsetzen. (→ vgl. Gliederungsziffer 3 dieses Monitoring-Berichts)

¹ Gegenüber dem Grundsatzpapier wurden die Vorkehrungen in ihrer Reihenfolge verändert, um im Monitoring-Bericht eine bessere thematische Sortierung der Inhalte zu erreichen.

Darüber hinaus wurde festgelegt:

- 3) **Alle Einrichtungen und Dienststellen des LVR** (einschließlich der Zentralverwaltung und der Außendienststellen) sollen sich mit dem Erfordernis von Gewaltschutzkonzepten befassen. (→ vgl. Gliederungsziffer 4 dieses Monitoring-Berichts)

Neben den genannten Vorkehrungen zum Gewaltschutz wurden im Grundsatzpapier auch fachliche Mindestanforderungen an einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte² von LVR-Einrichtungen und -Dienstleistungen festgelegt. Diese Mindestanforderungen sollen zukünftig bei Bedarf durch **Rahmenkonzepte** weiter konkretisiert werden. In Rahmenkonzepten können weitergehende Anforderungen an einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Dienstleistungen definiert werden, die mit bestimmten Zielgruppen arbeiten.

Seit September 2021 wurden zwei Papiere vorgelegt, die zugleich als LVR-Rahmenkonzepte für spezifische Zielgruppen fungieren und damit bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepten im LVR zu beachten sind:

- Die beiden Landesjugendämter in NRW haben 2021 die Broschüre „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ entwickelt und veröffentlicht (vgl. [Vorlage Nr. 15/659](#), vgl. Gliederungsziffer 3.1). In Bezug auf LVR-eigene Einrichtungen und Dienste fungiert diese Broschüre gleichzeitig als Rahmenkonzept für Kinder und Jugendliche im Sinne des Grundsatzpapiers.
- Aufbauend auf dem Grundsatzpapier hat das LVR-Dezernat Soziales im Herbst 2021 ein „Eckpunktepapier zum Gewaltschutz bei Leistungen der sozialen Teilhabe“ formuliert. Dieses enthält konkrete Anforderungen an vorzuhaltende Gewaltschutzkonzepte aus Sicht des LVR (vgl. Gliederungsziffer 3.2). In Bezug auf LVR-eigene Einrichtungen und Dienste, die Leistungen der sozialen Teilhabe anbieten, ist dieses Eckpunktepapier auch als Rahmenkonzept für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Sinne des Grundsatzpapiers zu betrachten.

Das Grundsatzpapier des LVR stand auch im Mittelpunkt des **4. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** (19. November 2021) und wurde dort kritisch und konstruktiv mit der Zivilgesellschaft diskutiert.³

Das Grundsatzpapier des LVR wurde zudem im Abschlussbericht der **Expertenkommission der Landesregierung „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“** vom Dezember 2021 ausdrücklich gewürdigt (s. dort S. 42).⁴

² Im Grundsatzpapier wurde die synonyme Bezeichnung „Institutionelle Gewaltschutzkonzepte“ verwendet. Aufgrund der besseren Verständlichkeit wird hier durchgehend der Begriff „Einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte“ verwendet.

³ Die Dokumentation wurde veröffentlicht unter www.dialog.lvr.de.

⁴ Der LVR hat mit [Vorlage Nr. 15/912](#) zu den Empfehlungen der Expertenkommission ausführlich Stellung genommen.

Der Abschlussbericht bildete den Ausgangspunkt für die zwischenzeitlich ins Leben gerufene „**Landesinitiative Gewaltschutz NRW**“, der sich der LVR im September 2022 angeschlossen hat (vgl. Vorlage Nr. 15/1417).

Im Kontext der Landesinitiative hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität zu Köln damit beauftragt, ein „Muster-Rahmenkonzept Gewaltprävention“ zu erarbeiten. Auch in diesem Kontext wurde das Grundsatzpapier des LVR wahrgenommen und die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden zur Beteiligung an einem Expert*innen-Workshop eingeladen.

2. Gewaltschutz in LVR-eigenen Einrichtungen für vulnerable Zielgruppen

Im Grundsatzpapier hat der LVR festgelegt, dass in allen Einrichtungen und Diensten, in denen er selbst Leistungen für vulnerable Zielgruppen (s.o.) erbringt, das Vorliegen eines einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes nunmehr obligatorisch ist (vgl. Gliederungsziffer 1).

Zu den LVR-eigenen Einrichtungen und -Diensten für vulnerable Zielgruppen zählen insbesondere:

- Im Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Dezernat 4)
 - o die Einrichtungen und Dienste der LVR-Jugendhilfe Rheinland.
- Im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung (Dezernat 5)
 - o die LVR-Förderschulen (einschließlich der zugehörigen Kindergärten/Frühförderzentren)
 - o die LVR-Klinikschulen.
- Im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Dezernat 8)
 - o die Einrichtungen und Dienste des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
 - o die LVR-Kliniken.

Im Folgenden wird dargestellt, in welchen LVR-eigenen Einrichtungen für vulnerable Zielgruppen bereits einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte vorliegen oder aktuell erarbeitet werden.

2.1 LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR) ist Träger von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im ambulanten, teilstationären und stationären Setting sowie Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, einschließlich sog. intensivpädagogischer Angebote für dissoziale und besonders auffällige Jugendliche und junge Erwachsene. Zielgruppe sind Kinder und Jugendlichen mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung sowie Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung gemäß § 35a des SGB VIII im Sinne der Eingliederungshilfe.

Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde das SGB VIII in einem weiteren Schritt reformiert. Ein wichtiger Baustein sind verpflichtende Konzepte, die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einzuführen sind. Sogenannte Schutzkonzepte sind individuell in jeder bestehenden Einrichtung zu erstellen und unterliegen der Prüfung durch die betriebserlaubniserteilende Behörde (vgl. Gliederungsziffer 3.1). Folglich ist die JHR als Träger in der gesetzlichen Verantwortung, ein auf die eigenen Strukturen und Angebote bzw. Maßnahmen bezogenes einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten und zu implementieren.

Die Betriebs- und die Einrichtungsleitungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland, der Standorte Euskirchen, Solingen, Tönisvorst und Remscheid, erstellen derzeit ein erweitertes Gewaltschutzkonzept und legen übergreifende Rahmenbedingungen für die Einrichtungen der JHR fest. Diese werden auf Einrichtungsebene sukzessive konkretisiert und umgesetzt. Die Basis bilden bereits bestehende Gewaltschutzkonzepte und Standards, die sich in der LVR-Jugendhilfe bewährt haben. Elemente und Inhalte eines Schutzkonzeptes können Leitbild, Verhaltenskodex, Partizipation, Handlungsplan etc. sein. Diese gilt es, in einem Prozess mit den Mitarbeitenden der JHR zu gestalten.

Die JHR sieht den gesetzlichen Auftrag für die Implementierung des Schutzkonzeptes selbst als eine Chance, um die Mitarbeitenden im Umgang miteinander und mit den Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und die Aufmerksamkeit für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten zu fördern. Es fordert zur eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema auf. Das Schutzkonzept soll handlungsorientiert und im permanenten Fokus im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur entwickelt und verstanden werden.

Mit der Betriebsleitung und den Einrichtungsleitungen hat am 6. Mai 2022 ein erster Workshoptag mit Prof. Dr. Wazlawik stattgefunden, der sich seit vielen Jahren mit der Thematik Gewalt und Missbrauchsformen sowie der Entwicklung von Schutzkonzepten beschäftigt. In diesem Workshoptag wurden bereits weitere Meilensteine für die Erstellung des erweiterten Gewaltschutzkonzeptes definiert. Im Verlauf des Jahres 2022 wurden auf Einrichtungsebene weitere Arbeitsgruppen gebildet. Nach der aktuellen Planung sollen Anfang 2024 die erweiterten Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen erstellt sein.

Die JHR versteht die Erstellung des erweiterten Gewaltschutzkonzeptes als einen kontinuierlichen Prozess. Das erarbeitete Gewaltschutzkonzept wird auch nicht als ein Endprodukt verstanden, sondern vielmehr als etwas Fortlaufendes, was sich ergänzen und verändern darf und wird.

2.2 LVR-Förderschulen

Der LVR ist gesetzlich verpflichteter Schulträger für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache in der Sekundarstufe I. Als Schulträger ist der LVR mit den sog. äußeren Schulangelegenheiten betraut. Die Prävention von Gewalt in Schulen ist als sog. innere Schulangelegenheit aufzufassen und daher im Verantwortungsbereich der Schulaufsicht mit den zugeordneten Institutionen (Ministerium, Bezirksregierung, Schulämter) verortet. Es handelt sich damit primär um eine Aufgabe der in der Schule tätigen Mitarbeitenden des Landes, vor allem

der Schulleitungen. Insbesondere ist das Erfordernis eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch **schulgesetzlich geregelt** und somit für jede Schule, auch für die Schulen in Trägerschaft des LVR, obligatorisch (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW).

Die Schulleitungen der LVR-Förderschulen fungieren zugleich als Dienststellenleitungen für den LVR. Zudem arbeiten das LVR-Schulträgerpersonal (z.B. in den Bereichen Sekretariat, Hausmeister*innen, Pflege und Therapie) und das Landespersonal in den Förderschulen immer eng zusammen. Sie sind damit letztlich gemeinsam vor die Aufgabe gestellt, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Im Rahmen des **schulfachlichen Fortbildungsprogramms** „Fachkompetenzen LVR-Schulen und LVR-Internat“ bietet der LVR seinem Schulträgerpersonal u.a. die Veranstaltung „Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ an. Zielgruppe des Seminars sind alle interessierten LVR-Mitarbeitenden der LVR-Förderschulen. Inhaltlich befassen sich die Teilnehmenden mit einem Überblick über den aktuellen Forschungs- und Wissensstand zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“. Anhand von Präventionsmaterialien vermittelt das Seminar handlungspraktische Kompetenzen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In Kleingruppenarbeit werden Gespräche mit Kindern und Jugendlichen geübt. Darüber hinaus zeigt es auf, wie einrichtungsspezifische Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt aussehen können und wie diese entwickelt werden können. Das Fortbildungsprogramm für das Schulträgerpersonal wird fortlaufend auf seine Passung zur Nachfrage überprüft, sodass ggf. auch zusätzliche Veranstaltungen angeboten werden.

Von präventiven Maßnahmen abzugrenzen ist jede Form einer akuten schulischen Krise, die mit der Androhung oder konkreten Anwendung von körperlicher und/oder seelischer Gewalt einhergeht. Dies kann z.B. die Androhung einer Amoktat, eines sexuellen Übergriffs oder eines anderen Gewaltaktes sein. Zum Umgang mit einer konkreten schulischen Krise existieren Verfahrens- und Verhaltensmaßgaben seitens des Landes NRW, die im „Notfallordner für Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln“ systematisch aufbereitet zur Verfügung stehen und die von der Unfallkasse NRW herausgegeben und regelmäßig aktualisiert werden.

Zu den konkreten Maßnahmen des Schulträgers zur **Amokprävention** gehören drei Punkte:

- Benachrichtigung des Personals über die konkrete Gefahr eines Amoklaufs mittels elektroakustischer und optischer Anlagen: In den vergangenen Jahren wurden die elektroakustischen Alarmierungssysteme in den LVR-Schulen geprüft und, falls notwendig, behinderungsspezifisch angepasst (z.B. eindeutige, amokspezifische optische Alarmierung an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation). Es wird ein Hinweistext eingespielt, der dem eingewiesenen Personal die Situation verdeutlicht, bei den Schüler*innen jedoch keine Panik auslöst, z.B. „Wir haben ein technisches Problem. Bitte gehen Sie in ihre Klassenräume“. Gleichzeitig signalisieren farbige Blitzleuchten den hörgeschädigten Schüler*innen und Mitarbeitenden, dass sie ihre Klassenräume aufsuchen sollen.
- Es wurden in allen Klassenräumen Einschlussmöglichkeiten von innen geschaffen, die auch ohne Schlüssel von den Schüler*innen zu bedienen sind. Darüber hinaus haben

die Klassenräume Telefone, von denen aus eine Verbindung nach draußen zu den Einsatzkräften geschaltet werden kann.

- Ein einheitliches Beschilderungskonzept für alle Förderschulen ist zurzeit noch in der Entwicklung. Ziel ist es, dass sich die Einsatzkräfte innerhalb des Gebäudes sehr schnell zurechtfinden und notwendige Maßnahmen effektiv und zielgerichtet vornehmen können. Das neue Beschilderungskonzept ersetzt idealerweise den Bestand und ermöglicht dann auch den Schüler*innen sowie Lehrkräften und Besuchenden eine leichte Orientierung im Gebäude.

2.3 LVR-Klinikschulen

In den beiden LVR-Klinikschulen werden Kinder und Jugendliche aller Altersstufen unterrichtet, die in den LVR-Kliniken in Bedburg-Hau und Viersen in Behandlung sind und vorübergehend ihre reguläre Schule an ihrem Wohnort nicht besuchen können.

Für diese beiden Schulen gelten grundsätzlich die gleichen Maßnahmen, wie sie bereits unter Gliederungsziffer 2.2 für die LVR-Förderschulen dargestellt wurden. Da an diesen Standorten im wesentlichen Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen beschult werden, wurden insbesondere die Maßnahmen zur Amokprävention entsprechend angepasst.

2.4 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Durch die Fusion der drei ehemaligen Netze, durch die jüngste Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) und durch die Anforderung des Leistungsträgers der Eingliederungshilfe, ein Gewaltschutzkonzept in Anlehnung an das vorgegebene Eckpunktepapier zu erarbeiten und einzureichen (vgl. Gliederungsziffer 3.2.1), gab es im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) Handlungsbedarf in Bezug auf die (Neu-)Konzeptionierung der Gewaltprävention. Es wurde eine gemeinsame verbundübergreifende Vorgehensweise zur Prävention von Gewalt sowie zum Umgang mit Gewaltvorkommnissen entwickelt. Der Prozess der Sicherstellung der Mitwirkung der Nutzer*innenbeiräte wurde ebenfalls definiert.

Aktuell wird eine Schulungsplanung konzeptioniert, in der beschrieben wird, wie die Mitarbeitenden in 2023 in die neue verbundsübergreifende Vorgehensweise eingeführt werden. Für eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte des **verbundweiten Rahmenkonzeptes**⁵ zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt sowie der partizipativen Vorgehensweise bei der Erstellung des Konzeptes sei auf den 5. Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Verbund HPH ([Vorlage Nr. 15/1041](#)) verwiesen. Auf Basis des neuen Rahmenkonzeptes zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt werden einrichtungsbezogenen Konkretisierungen erstellt, um das Gewaltschutzkonzept auf die jeweiligen Einrichtungen und Dienste anzupassen.

Das bereits fertiggestellte Rahmenkonzept befindet sich aktuell in einem Abstimmungsprozess mit dem Leistungsträger. Dieser wird zeitnah vollzogen und die standortspezifischen Konkretisierungen auf Basis des abgestimmten Rahmenkonzeptes bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

⁵ Diese Begrifflichkeit beschreibt hier ein einrichtungsübergreifendes Träger-Konzept. Nicht gemeint ist hier ein Rahmenkonzept im engeren Sinne des Grundsatzpapiers (vgl. Gliederungsziffer 1).

Zur Sicherstellung der Umsetzung des Konzepts zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt wurde die „**AG zur Gewaltprävention und zum Schutz vor Gewalt**“ gegründet. Diese ist paritätisch-partizipativ besetzt mit Kund*innen sowie Mitarbeitenden des LVR-Verbund HPH. Sie fungiert als interne Monitoring- und Controllingstelle und ist für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Themenfeldes und des Rahmenkonzepts zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt im LVR-Verbund HPH zuständig.

Ein wichtiger Baustein der Gewaltprävention ist das Empowerment der Kund*innen. Um die Organisation dahingehend weiter zu entwickeln, wurde die „**AG Partizipation**“ vom LVR-Verbund HPH und Dezernat 8 ins Leben gerufen. Grundsätzliches Ziel der AG ist es, in den nächsten drei Jahren Partizipation im LVR-Verbund HPH zu identifizieren, zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln: Welche Bedeutung hat Partizipation für den LVR-Verbund HPH? Wo wird bereits partizipativ gearbeitet und gehandelt? Wo muss Partizipation erst noch ermöglicht oder weiterentwickelt werden? Welche Erfahrungen wurden beim partizipativen Handeln gemacht? Wie kann Partizipation für alle attraktiv gemacht werden? Welche Mittel und Arten der Kommunikation stehen zu Verfügung? In diesen Prozess sind die Kund*innen aktiv mit eingebunden. Zu den Mitgliedern der AG zählen aktuell 13 Kund*innen, 3 Mitarbeitende aus verschiedenen Regionen und Hierarchieebenen sowie das sogenannte „Parti-Team“ (4 Mitarbeitende aus dem LVR-Verbund HPH sowie aus Dezernat 8), das sich auch um die Organisation der AG kümmert.

Um die vorhandene Expertise in den Themenfeldern sexuelle Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt zu bündeln, werden die Arbeitsgruppen der ausgebildeten „ReWiKs – Lots*innen“⁶ und der „AG gegen sexualisierte Gewalt“ künftig zusammengelegt.

Bereits vor einiger Zeit wurde im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat 8 und dem LVR-Verbund HPH der **Dilemmata-Katalog** entwickelt. Anhand von z.B. Rollenspielen, bewusst uneindeutig formulierten Situationsbeschreibungen oder einfachen Übungen werden Mitarbeitende dazu angehalten, sich mit schwierigen Situationen, der eigenen Wahrnehmung und Haltungen sowie mit möglichen Vorgehensweisen kritisch-reflektierend auseinanderzusetzen. Grundsätzlich fokussiert dieser Dilemmata-Katalog das Themenfeld der sexualisierten Gewalt. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Instrument, soll es nun auch als handhabbare Methode zum Gewaltschutz weiterentwickelt werden, mit der möglichst viele Formen und Dimensionen von Gewalt berücksichtigt werden.

2.5 LVR-Kliniken

In den LVR-Kliniken werden sowohl Kinder und Jugendliche als auch erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen behandelt. Zum Teil liegt bei den Behandelten neben einer psychischen Erkrankung auch eine Behinderung vor.

Das Thema Gewaltschutz betrifft die LVR-Kliniken in all ihren Einrichtungen und Diensten, einschließlich derer im Rahmen der Eingliederungshilfe (insb. Abteilungen für Soziale Rehabilitation).

⁶ ReWiKs: Seit 2014 fördert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das Forschungsprojekt „Reflexion, Wissen, Können – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen“ der Humboldt Universität Berlin und der Katho NRW. Im Rahmen eines modularen Fortbildungsprogramms wurde einzelne Mitarbeitende des LVR-Verbund HPH zu sogenannten ReWiKs-Lots*innen qualifiziert.

2.5.1 Erwachsenenpsychiatrie und übergreifende Aktivitäten

Im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie beschäftigt sich seit Jahren der „Arbeitskreis Zwang-, Gewalt- und Suizidprävention“ mit der Problematik des Gewaltschutzes. So wurde z.B. in den letzten Jahren klinikweit das komplexe Behandlungskonzept „**Safe-wards**“ eingeführt, das sowohl auf die Haltung der Mitarbeitenden und die Beziehungsgestaltung als auch auf konkrete deeskalierende Interventionen abzielt. Regelmäßig werden die Mitarbeitenden zusätzlich in Deeskalationstechniken geschult.

Im psychiatrischen Klinikkontext ist außerdem immer auch die Ausübung von Zwang im Zusammenhang mit Gewaltereignissen zu betrachten. **Das LVR-interne Benchmarking von Zwangsmaßnahmen** soll neben der Wachsamkeit für die Problematik auch die Analyse von Bedingungsfaktoren und die Diskussion von Maßnahmen zur Reduktion von Zwang und Gewalt auf eine sachliche und konstruktive Grundlage stellen. So konnten z.B. die jüngsten Auswertungen von Zwangsmaßnahmen im zeitlichen Kontext zur Aufnahme zeigen, dass hier eine besondere Häufung stattfindet. Dies lenkt den Blick auf ein besonders zu betrachtendes Zeitfenster. Die Analysen werden im Jahr 2023 klinikbezogen vertieft werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist die **Nachbesprechung von Zwangsmaßnahmen** gemeinsam mit den Patient*innen, dessen Umsetzung und Durchführung Teil der Zielvereinbarungen in 2022 mit den LVR-Kliniken war. Aktuell erfolgt eine Bewertung der Nachbesprechungen, um über das weitere Vorgehen in 2023 zu entscheiden. Die Nachbesprechungen dienen dem wechselseitigen Verständnis und der Vermeidung von künftigen Eskalationen.

Der Arbeitskreis „Zwang-, Gewalt- und Suizidprävention“ hat einen Leitfaden zur Nachbesprechung von Zwangsmaßnahmen erstellt, in dem neben dem therapeutischen Kontext auch die Verbindlichkeit der Durchführung dargestellt wird, entsprechend den gesetzlichen Regeln nach PsychKG NRW und StrUG, bzw. gemäß den Empfehlungen der S3-Leitlinie zur Verhinderung von Zwang.

Der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement hat sich in seiner Sondersitzung Risikomanagement im Dezember 2022 mit dem Risiko „Zwangsmaßnahmen“ beschäftigt. Als Maßnahmen zur Sekundärprävention wurden hier neben den therapeutischen und organisatorischen Faktoren auch bauliche Gestaltungselemente dargestellt, die bei Neu- und Umbauten berücksichtigt werden können.

Die Strategiekonferenz des Klinikverbunds im Frühjahr 2022 hat sich außerdem unter der Überschrift „**Sicherheit im LVR-Klinikverbund: Die Perspektive der Mitarbeitenden**“ schwerpunktmäßig den Auswirkungen von Gewaltereignissen auf die Mitarbeitenden gewidmet. Die abgeleiteten Maßnahmen betreffen neben klinikbezogenen Prozessen auch die Kooperation mit externen Partnern, z.B. aus der Gemeindepsychiatrie, der Polizei und den Gerichten.

In diesem Kontext hat der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement in Übereinstimmung mit der S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“ die Empfehlung ausgesprochen, eine modifizierte SOAS-R-Skala als Ergänzung bestehender Meldeverfahren wie dem elektronischen Verbandsbuch im gesamten LVR-Klinikverbund einzuführen.

2.5.2 Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP) und Abteilungen für Soziale Rehabilitation

Die Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP) als auch die Abteilungen für Soziale Rehabilitation im Klinikverbund zeichnen sich durch ihr besonders vulnerables Klientel aus. In beiden Abteilungen bestehen seit vielen Jahren Gewaltschutzkonzepte mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die **KJPPP** wird aktuell die Weiterentwicklung der bestehenden Gewaltschutzkonzepte zu einem gemeinsamen „Rahmenkonzept“⁷ initiiert. Dieser Prozess wird aus der Verbundzentrale gesteuert, wobei die inhaltliche Entwicklung und Umsetzung der einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepte in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung liegt und partizipativ gestaltet werden wird.

Die Fachkonferenz KJPPP wird sich Ende März 2023 erneut mit diesem Thema befassen. Die zunächst abschließende Erstellung eines gemeinsamen Rahmenkonzepts bis Ende 2023 erscheint realistisch.

In den **Abteilungen für Soziale Rehabilitation** besteht bereits ein „Rahmenkonzept zur Gewaltprävention“⁸ (Kahl/Mertens), welches in der Verbundkonferenz im Dezember 2017 verabschiedet wurde und seit diesem Zeitpunkt in den Abteilungen umgesetzt und gelebt wird. In der letzten Verbundkonferenz im April 2022 wurde beschlossen, dass ebenfalls in einem von der Verbundzentrale gesteuerten Prozess die Weiterentwicklung der individuellen, abteilungsspezifischen Präventionskonzepte entsprechend den neuen Anforderungen aus dem WTG und dem Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ erfolgen soll. In den Abteilungen liegt die inhaltliche Ausgestaltung in expliziter Verantwortung der jeweiligen Leitung und wird dort durch eine verantwortliche, arbeitsfähige Projektgruppe partizipativ umgesetzt. In der Hälfte der Abteilungen wurden bereits die zuletzt weiterentwickelten Konzepte fertiggestellt, in den übrigen Abteilungen ist der Prozess in der Finalisierung. Dieser Prozess wird voraussichtlich bis etwa Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Die hier getroffene, gemeinsame Verpflichtung aller Mitarbeitenden der Abteilungen ist eine strikte Orientierung an den Rechten der Klient*innen. Die Mitarbeitenden nehmen eine Haltung ein und transportieren diese in der täglichen Arbeit, welche gewaltfreie Begegnung und Miteinander sowohl für Klient*innen als auch für Mitarbeitende forciert und ermöglicht. Die Abteilungen für Soziale Rehabilitation setzen sich für die Prävention von gewalttätigen Handlungen und zugleich eine Sensibilisierung für die Vielfalt möglicher Erscheinungen von Gewalt ein, welche weit über Formen körperlicher Übergriffe hinausgehen.

Außerdem werden regelmäßige (jährliche) Fortbildungen zum Gewaltschutz – auch in Einklang mit den Vorgaben des WTG – konzipiert und umgesetzt. Ein zweiteiliges Auftaktseminar wurde in der LVR-Akademie durchgeführt (s.u.).

⁷ Diese Begrifflichkeit beschreibt hier ein einrichtungsübergreifendes Träger-Konzept. Nicht gemeint ist hier ein Rahmenkonzept im engeren Sinne des Grundsatzpapiers (vgl. Gliederungsziffer 1).

⁸ Vgl. Fußnote 6.

2.5.3 LVR-Institut für Forschung und Bildung

Das LVR-Institut für Forschung und Bildung (im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen) – Sparte Bildung – bietet ein vielfältiges Bildungsprogramm für die LVR-Mitarbeitenden zu Fach- und Führungsthemen in der Psychiatrie. Das Programm umfasst dabei **freiwillige Seminare**, die (auch) explizit auf eine gestärkte Handlungskompetenz zum Thema Gewaltschutz abzielen. Exemplarisch zu nennen sind hier:

- Gewaltprävention in Wohneinrichtungen der sozialen Rehabilitation
- Beziehungsgestaltung im Maßregelvollzug: Zwischen Nähe und Distanz
- Resilienz – Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Situationen
- Konflikte konstruktiv bewältigen
- Safewards – Ein Modell zur Prävention und Reduzierung von Konflikten in psychiatrischen Institutionen
- Die Bedeutung einer Recovery- und Safewards-Orientierung im Maßregelvollzug

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Gruppencoachings, Gruppenselbsterfahrungs-Seminare sowie Klausurtagung zur Teamentwicklung und Förderung multiprofessioneller Zusammenarbeit, in denen Themen im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt und im Umgang mit Gewaltvorkommnissen bei Bedarf thematisiert werden können.

Zusätzlich werden den in psychiatrischen LVR-Kliniken in der innerbetrieblichen Fortbildung **Pflichtfortbildungen** zur Gewaltprävention durchgeführt.

2.6 Zusammenfassung

Dem LVR ist bewusst, dass die gemeinsame Erstellung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes, das tatsächlich gelebt wird, anspruchsvoll und zeitintensiv ist (s. Grundsatzpapier, S. 15).

Zusammenfassend stellt sich für die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden das folgende Bild dar:

In allen LVR-eigenen Einrichtungen für vulnerable Zielgruppen lässt sich eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Gewaltschutz feststellen. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass für viele dieser Einrichtungen inzwischen – abseits der festgelegten Vorkehrungen im LVR-Grundsatzpapier – auch eine explizite gesetzliche Verpflichtung gilt, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte zu erstellen und ggf. bei Prüfungen vorzulegen (z.B. auf Basis des SGB VIII, des SGB IX, des WTG NRW oder des SchulG NRW). Keine Pflicht besteht hierzu im Bereich der Einrichtung im Rechtskreis SGB V (Psychiatrie).

Für die einzelnen Bereiche lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

In der **JHR** wurde 2022 damit begonnen, auf Basis bestehender Konzepte und Standards das einrichtungsübergreifende Gewaltschutzkonzept neu aufzulegen. Dieses gilt es dann anschließend in und für die einzelnen Einrichtungen der JHR zu konkretisieren. Dabei ist eine Beteiligung der Mitarbeitenden vorgesehen.

Die **LVR-Förderschulen** und **LVR-Klinikschulen** sind schulgesetzlich dazu verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Der aktuelle Umsetzungsstand zur Anzahl der tatsächlich vorliegenden Gewaltschutzkonzepte gemäß § 42 Abs. 6 SchulG NRW kann in folgenden Monitoring-Berichten dargestellt werden. Der LVR als Schulträger unterstützt das Thema Gewaltschutz selbst insbesondere mit Fortbildungen sowie Maßnahmen zur Amokprävention.

Im **LVR-Verbund HPH** ist der Prozess der Neukonzeption des verbundübergreifenden Gewaltschutzkonzeptes bereits weit fortgeschritten. Erkennbar wird dabei ein stark partizipativer Ansatz, der neben den Mitarbeitenden im LVR-Verbund HPH auch die aktive Einbindung der Kund*innen vorsieht.

In den **Abteilungen für Soziale Rehabilitation** an den LVR-Kliniken wurde ein Prozess angestoßen, um die bestehenden abteilungsspezifischen Gewaltschutzkonzepte entsprechend den neuen Anforderungen aus dem WTG und dem Grundsatzpapier fortzuentwickeln. Der Prozess ist ebenfalls weit fortgeschritten.

In den **Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)** der LVR-Kliniken gibt es ebenfalls bereits seit vielen Jahren Gewaltschutzkonzepte. Die Weiterentwicklung der bestehenden Gewaltschutzkonzepte zu einem gemeinsamen Rahmenkonzept wurde aktuell initiiert.

Im Bereich der **Erwachsenenpsychiatrie** findet bereits seit vielen Jahren eine intensive fachliche Befassung mit dem Thema Gewalt statt (z.B. im Arbeitskreis „Zwang-, Gewalt- und Suizidprävention“ und im Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement). Die Kliniken setzen sich auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Thema Gewaltschutz differenziert auseinander. Das Thema findet sich wieder in entsprechenden Regelwerken der Kliniken mit regionalem Bezug sowie in fachlichen Konzepten und Leitlinien mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Der Fokus liegt hier seit vielen Jahren auf der Etablierung einer zeitgemäßen und tragfähigen Haltung, die dem Ziel des Gewaltschutzes gerecht wird.

3. LVR-Aktivitäten zur Stärkung des Gewaltschutzes durch externe Leistungserbringer für vulnerable Zielgruppen

Gemäß Grundsatzpapier wirkt der LVR im Rahmen seiner (rechtlichen) Zuständigkeiten darauf hin, dass externe Leistungserbringer, die für vulnerable Zielgruppen tätig sind, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte erstellen oder zumindest geeignete Präventionsmaßnahmen entwickeln und in der Praxis umsetzen (vgl. Gliederungsziffer 1).

3.1 Aktivitäten des LVR-Landesjugendamtes

Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verpflichtet das LVR-Landesjugendamt dazu, bei der **Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII** nunmehr auch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt als Voraussetzung zu überprüfen. Ein einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept stellt neben der pädagogischen Konzeption und den personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen der Träger jetzt eine verbindliche Mindestanforderung für die Erteilung der Betriebserlaubnis dar.

Unter die Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII fallen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche ganztägig oder über einen Teil des Tages außerhalb ihrer Familie betreut werden (z.B. Kindertageseinrichtungen oder Wohneinrichtungen für Kinder mit Behinderungen).

Um die Einrichtungsträger bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepten zu unterstützen, haben die beiden Landesjugendämter in NRW im Jahr 2021 gemeinsam das Papier „**Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII**“ erarbeitet und veröffentlicht (vgl. Gliederungsziffer 1). Es gibt den Leistungserbringern einen differenzierten Fragenkatalog an die Hand, der viele wichtige Impulsfragen beinhaltet und so Raum zur Auseinandersetzung mit der Gewaltschutz-Thematik bietet. Das Papier dient zugleich als Orientierungshilfe für die mit Betriebserlaubnissen befassten Mitarbeitenden der Landesjugendämter.

Neue Aufgaben im Kontext des Gewaltschutzes sind für das LVR-Landesjugendamt zudem mit dem nordrhein-westfälischen Landeskinderschutzgesetz verbunden, welches überwiegend am 1. Mai 2022 in Kraft getreten.

Ein Novum ist die darin verankerte Verpflichtung der Jugendämter, die **Empfehlung der Landesjugendämter „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“** als Mindeststandard ihrer Arbeit im Kinderschutz zu berücksichtigen. Die beiden Landesjugendämter in NRW haben den Auftrag, diese Empfehlung regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – weiterzuentwickeln. Auch sollen sie zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien Empfehlungen entwickeln und fortschreiben. Im Januar 2023 hat der Landesjugendhilfeausschuss des LVR-Landesjugendamtes eine „Empfehlung für die Pflegekinderhilfe – Anerkennung, Gestaltung, Beteiligung – Verwandtenpflege und Netzwerkpflege“ verabschiedet (vgl. Vorlage Nr. [15/1434](#)).

Darüber hinaus werden im Landeskinderschutzgesetz der landesweite Aufbau von Kinderschutznetzwerken, die Verpflichtung zur Erstellung von Schutzkonzepten für diverse Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe (also auch über die nach § 45 SGB VIII betriebs-erlaubnispflichtigen Einrichtungen hinaus) sowie die Bereitstellung von Landesmitteln zur Fortbildung im Gesetz festgeschrieben.

Dies wird zu einem weiteren deutlichen Ausbau der **Fortbildung und Beratung** des Landesjugendamtes zu diesem Themenfeld führen.

Zum Thema „Schutzkonzepte in der Kindertagesbetreuung“ wurden 2022 über 25 Veranstaltungen in unterschiedlichsten Formaten (Fachtage, Websprechstunden, Vorträge in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Kooperationsveranstaltungen mit dem NRW-Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), Spitzenverbänden und Trägern) für unterschiedliche Zielgruppen (Jugendämter, Träger, Fachberatungen, Leitungen) angeboten.

Das Thema der sexualisierten Gewalt von Kindern und Jugendlichen hat zudem eine besondere Beachtung erfahren (vgl. hierzu ausführlich Vorlage Nr. [14/3821/1](#)).

Im November 2022 wurde vom LVR-Landesjugendamt zusammen mit der Aktion Jugendschutz (AJS NRW) eine Arbeitshilfe „Rechte- und Schutzkonzepte – Praxistipps für die Jugendförderung in NRW“ herausgegeben. Sie soll Fachkräfte und Personen unterstützen, die sich mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten insbesondere im Bereich der Jugendförderung auseinandersetzen.⁹

Darüber hinaus unterstützen die beiden Landesjugendämter die örtlichen Träger der Jugendhilfe regelmäßig mit **Empfehlungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben** (§ 85 SGB Abs. 2 Nr. 1 VIII), auch im Kontext von Gewaltschutz. So wurde 2022 z.B. eine neue gemeinsame Empfehlung für die örtlichen Jugendämter zum Thema „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“ veröffentlicht (vgl. Vorlage Nr. [15/985](#)).

3.2 Aktivitäten des LVR als Träger der Eingliederungshilfe

Als Träger der Eingliederungshilfe hat der LVR grundsätzlich zwei Möglichkeiten, um darauf hinzuwirken, dass externe Leistungserbringer der Eingliederungshilfe einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte erstellen und umsetzen:

- **Hinwirkungspflicht gemäß § 37a Abs. 1 SGB IX:** Durch das im Juni 2021 verabschiedete Teilhabestärkungsgesetz wurde § 37a Abs. 1 SGB IX neu ins SGB IX aufgenommen. Alle Leistungserbringer müssen demnach „geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder“ treffen. „Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts. Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter **wirken** bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben

⁹ https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendforderung/dokumente_74/Praxistipps_Rechte-und-Schutzkonzepte_AJS-LVR_28112022.pdf

darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird“ (§ 37a Abs. 1 SGB IX).

- **Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung:** Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden den Trägern der Eingliederungshilfe in § 128 SGB IX „Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung“ ein gesetzliches Prüfrecht aus besonderem Anlass eingeräumt. Das Land NRW hat mit § 8 des Ausführungsgesetzes zum SGB IX (AG-SGB IX NRW) das Prüfrecht der Träger der Eingliederungshilfe nach § 128 SGB IX um anlassunabhängige Qualitätsprüfungen erweitert. Konkret bedeutet dies, dass der LVR u.a. anlassunabhängig und unangekündigt Qualitätsprüfungen in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe vornehmen und dabei auch den Umgang mit dem Thema Gewaltschutz beleuchten kann.

3.2.1 LVR-Dezernat Soziales

Das LVR-Dezernat Soziales ist insbesondere zuständig für Eingliederungshilfeleistungen für erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung und Eingliederungshilfebedarf.

Um die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe in diesem Bereich bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepten nach § 37a SGB IX zu unterstützen, hat das LVR-Dezernat Soziales im Herbst 2021 zwei Eckpunktepapiere veröffentlicht:

- Das **LVR-Eckpunktepapier zum Gewaltschutz bei Leistungen der sozialen Teilhabe** dient Leistungserbringern von Angeboten der sozialen Teilhabe im Rheinland als Orientierungshilfe bei der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten (vgl. Gliederungsziffer 1).
- Das **LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz in rheinischen Werkstätten (WfbM)** konkretisiert die Inhalte der landesweiten „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention in nordrhein-westfälischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ aus September 2019. Es strukturiert sich in eine Beschreibung der Zielsetzung von Gewaltschutzkonzepten der WfbM, den Umfang von derartigen Gewaltschutzkonzepten, die zu integrierenden Elemente eines Gewaltschutzkonzeptes (u.a. Präventions- und Interventionsstrategien) und die Erarbeitungsverantwortung von Gewaltschutzkonzepten.

Mit Veröffentlichung der Eckpunktepapiere wurden alle im Rheinland tätigen Leistungserbringer dieser Eingliederungshilfeleistungen durch das LVR-Dezernat Soziales dazu aufgefordert, ihre einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepte bis Ende des Jahres 2021 einzureichen. Parallel wurde damit begonnen, ein systematisches LVR-internes Prüfverfahren für die eingereichten Gewaltschutzkonzepte der Leistungserbringer aufzubauen.

Zur Umsetzung im Bereich der **WfbM** lässt sich zusammenfassend feststellen, dass ein Teil der von den WfbM eingereichten Gewaltschutzkonzepte in sehr gutem Maße den vereinbarten Eckpunkten entspricht. Gleichzeitig bestehen bei einem größeren Teil der eingereichten Konzepte jedoch noch erhebliche Mängel (vgl. Vorlage Nr. 15/1125).

Die Verantwortung zur Hinwirkung der Erfüllung des Schutzauftrages durch Leistungserbringer von **Leistungen der Sozialen Teilhabe** ist in den Regionalabteilungen verortet und wird durch die Grundsatzabteilung 72.70 unterstützt und koordiniert. Zur Erfassung des gegenwärtigen Status eingereicherter Gewaltschutzkonzepte und deren vorliegender

Qualität, wurden zwei Onlinebefragungen mit den Regionalabteilungen durchgeführt. Die erste Onlinebefragung fand im August 2022 im Rahmen eines Traineeprojekts statt und zielte auf die Erfassung eingereicherter Konzepte und die Bewertungen der Qualität dieser Konzepte ab. Zeitgleich sollte die zu erwartende Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden in den Regionalabteilungen durch den Hinwirkungs- und Prüfauftrag dargestellt werden. Die zweite Onlinebefragung der Regionalabteilungen fand im Dezember 2022 statt, um den aktuellsten Stand zu den eingereichten Gewaltschutzkonzepten und den gegenwärtigen Prüfstand zu verifizieren. Die nachfolgenden Ergebnisse basieren entsprechend auf den aktuellsten Zahlen beider Abfragen.

Mit Blick auf die Angebote für Leistungen der Sozialen Teilhabe lässt sich feststellen, dass über 1.775 Einrichtungen und Dienste für Leistungen der Sozialen Teilhabe im Zuständigkeitsbereich des LVR liegen. 652 Gewaltschutzkonzepte wurden bislang eingereicht, die sich auf insgesamt 1.471 Einrichtungen und Dienste für Leistungen der Sozialen Teilhabe beziehen.¹⁰ Das entspricht einem Anteil von rund 83%.

Die Überprüfung der Gewaltschutzkonzepte geht mit einem enormen Arbeitsaufwand für die Regionalabteilungen einher. Von den 652 eingegangenen Gewaltschutzkonzepten konnten 224 mindestens einmal geprüft werden. Dies zeigt sich auch in der subjektiv empfundenen Arbeitsbelastung durch die Prüftätigkeit: 95% der prüfenden Personen fühlen sich (stark) überlastet durch die Prüftätigkeit der Gewaltschutzkonzepte. Gleichzeitig zeigt sich eine große Zufriedenheit mit dem intern zur Verfügung stehenden Prüfschema auf Seiten der prüfenden Personen – der überwiegende Anteil bewertet das Prüfschema als (sehr) hilfreich.

Die **Qualität der eingegangenen Gewaltschutzkonzepte** entspricht bislang nicht den Vorgaben des LVR-Eckpunktepapier zum Gewaltschutz bei Leistungen der sozialen Teilhabe. Bislang konnte ein Gewaltschutzkonzept als qualitätsgesichert bewertet werden. Die inhaltlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Vorgaben werden bei unterschiedlichen Themen gesehen. Hierzu wird in der nachfolgenden Abbildung eine Übersicht vermittelt:

¹⁰ Ein substantieller Anteil von Leistungserbringern der Sozialen Teilhabe reicht die Gewaltschutzkonzepte als Trägerkonzepte ein, die Aussagen über mehrere Einrichtungen und Dienste beinhalten.

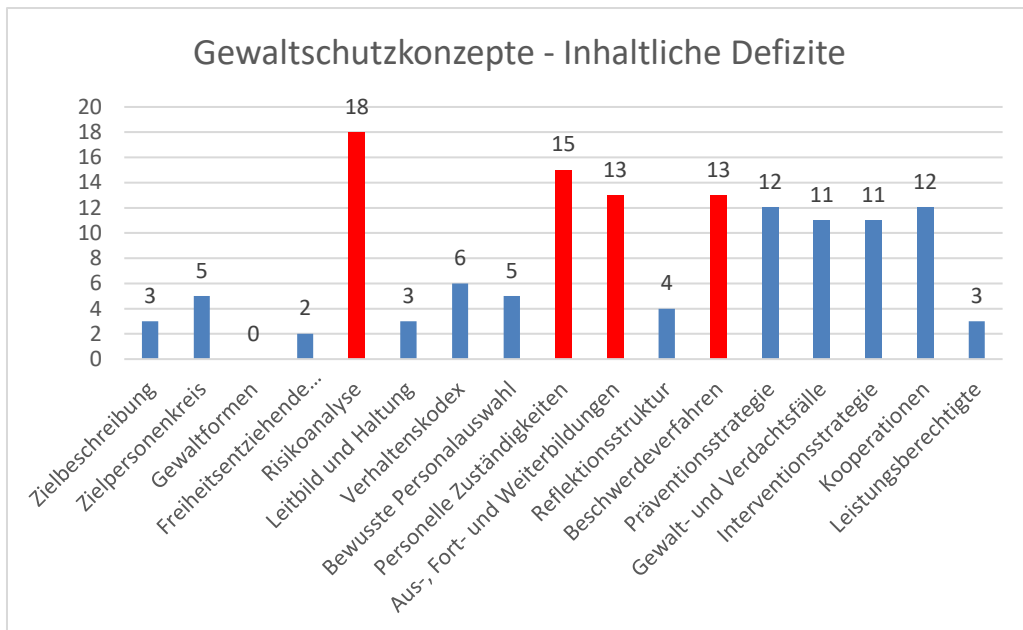


Abbildung 1: Defizite in der inhaltlichen Ausgestaltung.

Bei den rot markierten Balken handelt es sich um inhaltliche Bereiche, die von mehr als der Hälfte der Personen als defizitär im Rahmen der Gewaltschutzkonzepte bewertet werden. Hier ist insbesondere hervorzuheben, dass die eingehenden Gewaltschutzkonzepte noch nicht hinreichend genau die eigenen einrichtungs- und dienstleistungsbezogenen Risiken für Gewaltereignisse in Form von passgenauen Risikoanalysen in den Blick nehmen. Auch sind die Konzepte häufig eher unkonkret formuliert, so dass meist nicht deutlich wird, welche konkreten Zuständigkeiten für den Gewaltschutz vorgehalten, wie interne Prozesse umgesetzt oder welches gewaltschutzbezogene Fortbildungsangebot von Leistungserbringern vorgehalten wird.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen und Dienste im Rahmen von Leistungen der Sozialen Teilhabe aktuell inhaltlich noch nicht konkret genug beschrieben werden.

Die Hinwirkungspflicht nach §37a Abs. 2 SGB IX des Trägers der Eingliederungshilfe ist aufgrund des leistungsrechtlichen Bezugs zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe eingeschränkt. Wenn Gewaltschutzkonzepte den Vorgaben des LVR nicht genügen, werden die Leistungserbringer durch die Regionalabteilungen der Fachbereiche 72 und 73 um eine Überarbeitung gebeten und es werden ggfls. Qualitätsgespräche durchgeführt. Wird durch die internen Konzeptprüfungen und Qualitätsgespräche – oder auch durch Wirtschaftlichkeit- und Qualitätsprüfungen nach §128 SGB IX – deutlich, dass den vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen wird, ist nach § 129 SGB IX die Vergütung des Leistungserbringers zu kürzen.

3.2.2 LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Die Zuständigkeit für Eingliederungshilfe im Bereich der Frühförderung (Heilpädagogische Leistungen im Rahmen von Frühförderung/Interdisziplinäre Frühförderung) sowie im Bereich von heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege im Rheinland liegt im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Um auch die Leistungserbringer dieser Angebote zu unterstützen, haben die zuständigen Stellen im LVR und im LWL eine **„Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung“** erarbeitet (siehe Vorlage Nr. 15/1273). Die Arbeitshilfe orientiert sich stark an dem Papier „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ (vgl. Gliederungsziffer 3.1).

Die Leistungserbringer von Eingliederungshilfeleistungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie von Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche müssen Gewaltschutzkonzepte gemäß § 45 SGB VIII vorlegen (vgl. Gliederungsziffer 3.1). Gehen die Einrichtungen in ihren Gewaltschutzkonzepten auf besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderungen ein, so erkennt der LVR als Träger der Eingliederungshilfe die Konzepte auch als Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX an.

3.2.3 Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung

Zur Umsetzung der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung wurden in beiden beteiligten Dezernaten inzwischen eine Konzeption zur Umsetzung des Prüfauftrags erarbeitet und erste Prüfungen durchgeführt. Bei den Prüfungen wird im Kontext der Prozessqualität auch regelhaft geprüft, ob in einer Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept vorliegt und ob die darin beschriebenen Prozesse etabliert sind. Für eine ausführliche Darstellung der Prozesse sei auf [Vorlage Nr. 15/564/1](#) verwiesen.

3.3 Aktivitäten im Rahmen der Förderung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen und Sozialpsychiatrischen Zentren

3.3.1 Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen

Im Rahmen der Anforderung an Gewaltschutzkonzepte von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe (vgl. Gliederungsziffer 3.2) wurden auch die vom LVR geförderten Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) dazu aufgefordert, Gewaltschutzkonzepte zu verfassen und vorzulegen. Dabei wurde es den Leistungserbringern, die eine Förderung für das Angebot der KoKoBe erhalten, freigestellt, ob das Gewaltschutzkonzept für diese Dienstleistung innerhalb des Gesamtkonzepts des Leistungserbringers auf Trägerebene beschrieben wird oder ob der KoKoBe-Trägerverbund in einer Gebietskörperschaft des Rheinlands ein eigenständiges Gewaltschutzkonzept für den KoKoBe-Trägerverbund und damit leistungserbringerübergreifend beschreibt.

Von den 58 Leistungserbringern, die eine KoKoBe-Förderung erhalten, wurden derzeit 42 Gewaltschutzkonzepte eingereicht, die die Dienstleistung der KoKoBe berücksichtigen (Stand Januar 2023). Das heißt es erfolgte ein Rücklauf in ca. 72 %.

Die Qualität eingereicherter Gewaltschutzkonzepte von KoKoBe-Angeboten lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend eruieren. Gleichzeitig sind die bisherigen Kriterien zum LVR-Erwartungshorizont (LVR-Eckpunktepapiere) nur eingeschränkt auf die Beratungstätigkeiten übertragbar. Es bedarf passgenauer Kriterien, die Gewaltschutzkonzepte auf ihre Qualität im Kontext von Beratungssituationen überprüfen. Dies wird Teil des neuen „Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung der KoKoBes“ sein. Auch ist der Fokus vertiefend auf die Aufdeckung von Gewaltereignissen im Kontext von Beratungssituationen zu beziehen.

3.3.2 Sozialpsychiatrische Zentren

Das Thema Gewaltschutz ist auch im Kontakt mit den vom LVR geförderten Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) ein wichtiges Thema, welches durch die in 2020 begonnene Förderung des Peer-Counseling durch das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen verstärkt fokussiert wird. Perspektivisch wird Gewaltschutz nach Inkrafttreten der geänderten Förderrichtlinien sicher auch in den (nun wieder aufgenommenen) Prozessen der Selbstbewertungen und gegenseitigen Visitationen bis hin zu den mit dem Fachbereich „Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement“ (FB 84) abzuschließenden Zielvereinbarungen aufgegriffen.

Das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird im Laufe des Jahres 2023 mit dem Dezernat Soziales dazu in Austausch treten, in welcher Form die SPZ,

die ja in der Regel auch Angebote der Eingliederungshilfe vorhalten und entsprechend finanziert werden, bezüglich der Gewaltschutzkonzepte bereits informiert bzw. angefragt worden sind.

Ob es Sinn macht bzw. erforderlich ist, dass die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) Konzepte vorlegen, ist unklar. Diese sind als einzelne Fachkräfte mit ihrer speziellen Funktion in einer Institution angegliedert und haben keinen direkten Klient*innenkontakt.

3.4 Aktivitäten des LVR-Inklusionsamtes

Die Hinwirkungspflicht gemäß § 37a Abs. 1 SGB IX betrifft explizit auch die Integrationsämter (vgl. Gliederungsziffer 3.2). Die für das LVR-Inklusionsamt relevanten Bereiche sind die Integrationsfachdienste (IFD) und Inklusionsbetriebe. Die Inklusionsbetriebe fallen als Betriebe des ersten Arbeitsmarktes jedoch nicht unter den § 37a Abs. 1 SGB IX.

Die IFD-Träger im Rheinland wurden vom LVR-Inklusionsamt über den neuen gesetzlichen Tatbestand des § 37a SGB IX informiert und zum wichtigen Thema Gewaltschutz erneut sensibilisiert. Weitere Schritte wurden nicht veranlasst, da es sich bei den IFD nicht um klassische Betreuungseinrichtungen in allen Lebensbereichen, sondern um ambulante Beratungsstellen im beruflichen Kontext für Arbeitgebende und Arbeitnehmende handelt.

Dem LVR-Inklusionsamt sind in den vergangenen Jahren weder aus dem Bereich der IFD-Träger noch aus dem Bereich der Inklusionsbetriebe Fälle bekannt geworden, die dem Thema Gewaltschutz zuzurechnen wären.

3.5 Aktivitäten des Schulträgers LVR im Bereich der Schülerbeförderung

Nur wenige Schüler*innen der LVR-Förderschulen legen den täglichen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Der LVR hat aus diesem Grund einen Schülerspezialverkehr zu seinen Schulen eingerichtet. Mit dem Betrieb der Schulbuslinien sind etwa 150 Beförderungsunternehmen beauftragt, die über 5.200 Schüler*innen befördern.

Für den Bereich der Schülerbeförderung hat der LVR als Schulträger, gemeinsam mit dem LVR-Förderschulen, einen **Verhaltenskodex** entwickelt. Der Verhaltenskodex formuliert für das Beförderungspersonal der Schulbusunternehmen Verhaltensregeln. Das Personal verpflichtet sich schriftlich dazu, den Verhaltenskodex einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung ist im Fahrzeug mitzuführen (vgl. hierzu ausführlich [Vorlage Nr. 14/3821/1](#)). Die Eltern werden durch die Schulen über den Verhaltenskodex informiert. Im Rahmen von Schulbuskontrollen überprüfen die Mitarbeitenden des LVR-Fachbereichs Schulen und das LVR-Schulträgerpersonal, ob die Unternehmen sich an diese Vorgabe halten. Ein fehlender Verhaltenskodex wird durch den LVR-Fachbereich Schulen geahndet.

3.6 LVR-Institut für Konsulentenarbeit „Kompass“ im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Eine wichtige Unterstützungs- und Beratungsfunktion im Kontext der Prävention von Gewalt für externe sowie LVR-eigene Leistungserbringer leistet das LVR-Institut für Konsulentenarbeit „Kompass“ im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Das mobile Beratungsangebot vor Ort richtet sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie an Fachkräfte aus den verschiedensten Diensten der Eingliederungshilfe.

Ziele der Beratung sind:

- Entwicklung von Handlungsalternativen bei herausforderndem Verhalten und im Umgang mit Konflikten.
- Sicherung qualitativ guter und unterstützender Wohn- und Beschäftigungssituationen
- Verbesserung von Lebenssituationen und Lebensperspektiven sowie Teilhabechancen.

Die Anzahl der Neuanfragen, die das Institut erreichen, ist über die letzten zehn Jahre auf einem hohen Niveau stabil. Dies ist ein Hinweis auf den anhaltenden Bedarf und die fachliche Akzeptanz der Beratungsleistungen des Institutes. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 152 neue Beratungsanfragen. Zusammen mit den „laufenden Beratungsfälle“, d.h. den Beratungen, welche in den vorherigen Jahren begonnen und bislang noch nicht abgeschlossen wurden, hat das Institut 2021 insgesamt 371 Fälle bearbeitet (vgl. 5. Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, S. 70 f., Vorlage Nr. 15/1041).

Bemerkenswert ist, dass im Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ der Aufbau von Konsulentendiensten in ganz NRW gefordert wird.

3.7 Weitere Aktivitäten des LVR

Das **LVR-Zentrum für Medien und Bildung** hat sich im Rahmen der Online-Workshopreihe „MediaLab Inklusiv“ auch mit dem Thema Gewaltschutz explizit befasst. Am 9. Juni 2022 fand eine Veranstaltung zum Thema „Cybergrooming – Sexuelle Gewalt im Internet. Gefahren erkennen und sich schützen“ statt. Es ist geplant, das Thema Cybermobbing/Cybergrooming künftig regelmäßig in der „MediaLab Inklusiv“-Reihe anzubieten.

Die Online-Workshopreihe richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus LVR- und anderen Förderschulen sowie an außerschulische Einrichtungen, um medienpädagogische und -technische Impulse für den sinnvollen Einsatz von Medien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu geben.

3.8 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden festhalten, dass der LVR insbesondere seine neuen gesetzlichen Einflussmöglichkeiten sehr aktiv dafür nutzt, um externe Leistungserbringer für vulnerable Zielgruppen im Rheinland zur Beschäftigung mit Gewaltschutzkonzepten anzuregen.

Ein starkes rechtliches Instrument liegt hierfür auf Seiten des **LVR-Landesjugendamtes**, das nunmehr bei der Erteilung und Überprüfung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII von den jeweiligen betriebserlaubnispflichtigen Leistungserbringern eine Beschäftigung mit einem Gewaltschutzkonzept explizit verlangen kann. Um die Leistungserbringer hierbei zu unterstützen, wurden Arbeitshilfen entwickelt sowie zahlreiche Fortbildungs- und Beratungsangebote geschaffen.

Auch in weiteren Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bekommen Gewaltschutzkonzepte einen immer wichtigeren Stellenwert. Dies wird nach eigener Einschätzung des LVR-Landesjugendamtes zu einem weiteren deutlichen Ausbau der Fortbildung und Beratung des Landesjugendamtes zu diesem Themenfeld führen.

Ein zweites starkes rechtliches Instrument steht dem LVR zudem als **Träger der Eingliederungshilfe** mit der Hinwirkungspflicht gemäß § 37a Abs. 1 SGB IX zur Verfügung. Die mit dieser Aufgabe betrauten LVR-Dezernate Soziales sowie Kinder, Jugend und Familie haben inzwischen alle Leistungserbringer dazu aufgefordert, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte vorzulegen. Das Nachhalten und vor allem die inhaltliche Prüfung der eingereichten Konzepte geht mit einem erheblichen Arbeitsaufwand einher. Noch zeigen sich nach eigener Einschätzung des Dezernates Soziales erkennbare Abweichungen in der Qualität der eingegangenen Gewaltschutzkonzepte im Vergleich zu den vom LVR festgelegten Vorgaben für Gewaltschutzkonzepte.

Das LVR-Dezernat Soziales hat auch die vom LVR geförderten **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)** dazu aufgefordert, Gewaltschutzkonzepte zu verfassen und vorzulegen. Dabei wurde als Entwicklungsaufgabe deutlich, die Risiken für Gewalt und daraus abgeleitete Anforderungen an Gewaltschutzkonzepte noch einmal speziell für den Kontext einer Beratungsstelle zu beleuchten. Im Kontext der vom LVR geförderten **Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)** ist noch zu prüfen, in welcher Form die SPZ, die in der Regel auch Angebote der Eingliederungshilfe vorhalten, bereits die SPZ-Angebote in ihren Gewaltschutzkonzepten (ausreichend) aufgreifen.

Möglicherweise ergeben sich hieraus auch Impulse für die ebenfalls beratend tätigen **Integrationsfachdienste (IFD)** im Rheinland. Sie wurden vom LVR-Inklusionsamt zum wichtigen Thema Gewaltschutz erneut sensibilisiert. Eine Handlungsnotwendigkeit zur Einreichung von Konzepten wird jedoch aktuell nicht gesehen.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern in der **Schülerbeförderung** setzt der LVR als Schulträger weiterhin auf das inzwischen bewährte Instrument eines Verhaltenskodex.

Die fachliche Unterstützung in der konkreten Fallarbeit durch das **LVR-Institut für Konsulentenarbeit „Kompass“** wird durch externe sowie LVR-eigene Leistungserbringer weiterhin stark nachgefragt. Insofern überrascht es nicht, dass die Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ einen Ausbau ähnlicher Beratungsangebote angeregt hat.

4. Weitere LVR-Aktivitäten zur Stärkung des Gewaltschutzes in LVR-Einrichtungen und -Dienststellen

Gemäß Grundsatzpapier sollen sich perspektivisch auch **alle weiteren Einrichtungen und Dienste des LVR** (einschließlich der Zentralverwaltung und der Außendienststellen) mit den vorhandenen Risiken für Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen und dem Erfordernis von Gewaltschutzkonzepten befassen.

Hier ist der LVR insbesondere in seiner **Funktion als Arbeitgeber** gefragt, der seine **Mitarbeitenden** im Zuge seiner arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht vor Gewalt durch andere Mitarbeitenden oder Externe (z.B. Kund*innen der Verwaltung, Dienstleistende, Besucher*innen) schützen muss.

Zugleich ist der LVR – auch abseits seiner Funktion als Leistungserbringer für besonders vulnerable Zielgruppen (vgl. Gliederungsziffer 2) – gefordert, **Externe vor Gewalt** zu schützen. Dies betrifft in besondere Weise

- Verwaltungsbereiche mit viel Kontakt zur (vulnerablen) Kundschaft (z.B. Eingliederungshilfe, Opferentschädigung),
- LVR-Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr (z.B. Pforten, Museen) sowie
- LVR-Schulen, in denen vorrangig volljährige Schüler*innen unterrichtet werden (LVR-Berufskolleg und LVR-Pflegesschulen im Klinikverbund).

Im Folgenden werden zentrale Aktivitäten beschrieben, die der LVR zur Verbesserung des Gewaltschutzes in den **weiteren Einrichtungen und Dienststellen bzw. LVR-übergreifend** unternimmt.

4.1 LVR-Diversity-Konzept

Im Juni 2021 stimmte der LVR-Verwaltungsvorstand einvernehmlich dem ersten LVR-Diversity-Konzept zu (vgl. [Vorlage Nr. 15/584](#)). Im Fokus des LVR-Diversity-Konzeptes stehen die sogenannten Diskriminierungsgründe nach § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und diese sechs daraus abgeleiteten Dimensionen von Vielfalt: Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Identität, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung.

Das Diversity-Konzept definiert zehn strategische Diversity-Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf übergreifende Ziele. Aufsetzend auf den guten Erfahrungen mit dem LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sollen diese Ziele im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes umgesetzt werden.

Die bisherige Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit des LVR wird durch das neue LVR-Diversity-Konzept ergänzt und verstärkt. So gibt es nun zum ersten Mal ein verbandsweit geltendes Gesamtkonzept, das alle wichtigen Dimensionen von Vielfalt und ihr Zusammenwirken (Intersektionalität) zugleich in den Blick nimmt und für das gesamte Aufgabenspektrum des LVR gilt.

Als deutlich herauszustellendes Merkmal beschränkt sich das LVR-Diversity-Konzept nicht auf ein personalwirtschaftliches „Diversity-Management“, sondern betont die allgemeinen Gleichbehandlungsrechte aller Menschen und die Schutz- und Gewährleistungspflichten des LVR. Zu den Schutzpflichten zählt dabei explizit auch der Schutz vor Diskriminierung in all ihren Erscheinungsformen (Diversity-Ziel Nr. 8). Eine wichtige Umsetzungsaktivität ist dabei die Neustrukturierung der internen LVR-Beschwerdestelle nach dem AGG (vgl. Gliederungsziffer 4.3).

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordiniert federführend die strategische Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes im Verband.

4.2 Aktivitäten der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming fungiert LVR-weit als Ansprechpartnerin für die Beratung und Unterstützung zum Themenfeld **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** sowohl für (betroffene) Beschäftigte als auch für Führungskräfte (vgl. Vorlage Nr. 15/704).

Um Betroffenen von sexueller Belästigung das Angebot einer niedrigschwelligen konkreten Unterstützung verbandsweit bekannter werden zu lassen, hat die Stabsstelle die Dienststellen des LVR flächendeckend mit Plakaten ausgestattet, die auf die Kontaktdaten der Stabsstelle, externer Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen, Männern und LSB-TIQ*-Personen und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hinweisen. Die Kontaktdaten werden zudem auf der Intranetseite der Stabsstelle veröffentlicht.

Neue Mitarbeitende erhalten über die jeweilige Dienststelle die Broschüre „Nein heißt Nein! auch beim Landschaftsverband Rheinland“ mit Informationen zur internen LVR-Beschwerdestelle nach dem AGG und zu externen Beratungs- und Anlaufstellen.

Die Stabsstelle hat sich 2021 gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle beim LWL im Rahmen einer durch das NRW-Gleichstellungsministerium initiierten landesweiten Aktionswoche zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen beteiligt. In dieser Aktionswoche wurde vom 22. bis 26. November 2021 täglich mit einem Newsletter und im Intranet über verschiedene Formen der Gewalt(-erfahrung) informiert, sensibilisiert und es wurden Hilfs- und Beratungsangebote aufgezeigt.

Als Sensibilisierungsaktivität hat die Stabsstelle im Jahr 2022 zu einem digitalen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Was tun?“ am 25. November 2022 eingeladen. Die Veranstaltung diente der Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im LVR, um betroffenen Kolleg*innen helfen zu können. Im Rahmen der Wanderausstellung „Wenn`s zu Hause knallt“, die zwischen dem 8. und 22. November 2022 im LVR-Landeshaus zu Gast war, wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, das Thema in den öffentlichen Raum und direkt in den LVR zu bringen.

Darüber hinaus hat die Stabsstelle eine Projektgruppe von Studierenden des Dualen Bachelor-Studiengangs „Kommunaler Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung“ (LL.B.) an der Hochschule für Polizei und Öffentlichen Verwaltung (HSPV NRW) mit dem Thema „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz während der Ausbildung“ unterstützt. Die Projektarbeit wurde im Juni 2022 vorgestellt.

Auch der 2022 neu aufgelegte **LVR-Gleichstellungsplan 2025** (vgl. Vorlage Nr. 15/850) beschäftigt sich im Handlungsfeld 3.6 mit dem **Schutz vor Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**. Als Zielstellung wird formuliert:

„Auf Grundlage einer vorzunehmenden Risikoanalyse im LVR wird ein Präventionskonzept entwickelt und umgesetzt, mit dem sowohl die Führungskräfte im LVR sensibilisiert und in ihrer Handlungskompetenz unterstützt werden als auch die Beschäftigten Information und Unterstützung erhalten. Um ein bedarfs- und geschlechtersensibles Handlungskonzept zu entwickeln, werden die Daten im Rahmen vorhandener Erhebungsinstrumente zum Gewaltschutz flächendeckend geschlechtsspezifisch erhoben und dokumentiert.“

Als Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sind vorgesehen:

- Geschlechtsspezifische Datenerfassung zum Gewaltschutz
- Fortbildung für Führungskräfte zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz¹¹
- Präventionsangebot für Mitarbeitende zum Schutz vor sexueller Belästigung

Das Präventionskonzept ist in Vorbereitung. Das angesprochene Präventionsangebot für Mitarbeitende ist als eine neue Maßnahme zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für Führungskräfte geplant.

4.3 Interne Beschwerdestelle nach dem AGG im LVR

Die interne LVR-Beschwerdestelle nach § 13 AGG hat die Aufgabe, Beschwerden wegen einer Benachteiligung aus den in § 1 AGG genannten Gründen entgegenzunehmen, zu prüfen und das Ergebnis der beschwerdeführenden Person mitzuteilen. Die Beschwerdestelle dient dem Schutz der Mitarbeitenden im LVR vor Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung.

Der LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision wurde 2022 mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Neustrukturierung der internen AGG-Beschwerdestelle beauftragt (vgl. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/20). Das Konzept ist inzwischen ausgearbeitet. Eine entsprechende Dienstanweisung wird aktuell ausgearbeitet.

4.4 Zentrales Beschwerdemanagement im LVR

Unabhängige Beschwerdewege sind von hoher Wichtigkeit, damit Betroffene eine Anlaufstelle haben, an die sie sich wenden können, auch im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen.

Der LVR bietet seinen Kund*innen und Bürger*innen im Rheinland eine Vielzahl von Möglichkeiten, kritische Rückmeldungen zu geben. Eine zentrale Funktion nimmt hier das

¹¹ In den neunziger Jahren wurde bis zum Jahr 2002 ein allgemeines Seminar zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ seitens des LVR-Instituts Training, Beratung und Entwicklung angeboten. Ab dem Jahr 2003 gab es ein Seminar für Führungskräfte mit dem Titel „Fairnesskompetenz als Führungsaufgabe“ (späterer Titel: Faire Organisationskultur). Das Seminar beinhaltete u. a. das Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Dieses Seminar mündete im Jahr 2019 in das Führungskräfte-Curriculum als Wahlpflichtmodul unter dem Titel „Führen in komplexen Organisationen – eine Führungskultur leben“.

Zentrale Beschwerdemanagement im LVR (ZBM) im Organisationsbereich der LVR-Direktorin ein. Das ZBM ist seit März 2019 in der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden angesiedelt, da unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten insbesondere für Menschen mit Behinderungen im menschenrechtlichen Kontext eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Aktuell wird die IT-Fachanwendung (Beschwerde-Management-Software) für das ZBM weiterentwickelt. Mit ihrer Hilfe soll künftig auch die zusammenfassende Berichterstattung über Beschwerden weiter qualifiziert werden. Ziel ist es, z.B. ein besseres Bild davon zu erhalten, wie häufig und in welchen Zusammenhängen Beschwerden mit Bezug auf subjektive erlebte Gewalt vorgetragen werden.

Bereits heute setzt sich das ZBM thematisch intensiv mit dem Thema Gewalt auseinander. Angelehnt an das Grundsatzpapier reflektiert das ZBM-Team regelmäßig, in welchen Situationen aus Sicht von Beschwerdeführenden ein Gewalterlebnis vorgelegen hat. Hierzu wird das Augenmerk auf solche Beschwerden gelegt, in denen eine Gewalterfahrung vorgetragen und dargelegt wird. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass die Betroffenen selbst am besten artikulieren können, in welchen Situationen sie Gewalt erlebt haben und welche alternativen Handlungsformen sie sich stattdessen vorstellen.

Eine Auseinandersetzung in qualitativer Hinsicht mit zuvor anonymisierten Beschwerden über Gewalterfahrungen findet zudem in regelmäßigen Sitzungen mit dem gesamten Team der Stabsstelle statt.

4.5 Fortbildungen im LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung

Fortbildungen sind ein wichtiges Instrument, um die Handlungskompetenzen der LVR-Mitarbeitenden im Kontext des Gewaltschutzes zu verbessern.

Das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung (im Dezernat Personal und Organisation) bietet in seinem **allgemeinen Fortbildungsprogramm**, das sich an alle Mitarbeitenden des LVR richtet, verschiedene Seminare mit Berührungspunkten zum Thema Gewaltschutz an. Zu nennen sind hier exemplarisch:

- Konflikt als Chance (im Berichtszeitraum kein Seminar; zwei Seminare in 2023 geplant)
- Schwierige Kundengespräche konstruktiv gestalten (2 Seminare mit insgesamt 18 Personen seit September 2021; ein weiteres Seminar in 2023 geplant)
- Deeskalierende Gesprächsführung (1 Seminar mit 12 Personen seit September 2021; zwei weitere Seminare in 2023 geplant)
- Einführung in das Thema Resilienz (1 Seminar mit 9 Personen seit September 2021; zwei weitere Seminare in 2023 geplant)
- Stress?! Ursachen – Auswirkungen – Lösungen (2 Seminare mit insgesamt 16 Personen seit September 2021; ein weiteres Seminar in 2023 geplant)

Auch im sogenannten **Führungskräfte-Curriculum**, das sich an alle LVR-Führungskräfte mit Personalverantwortung (mit Ausnahme des LVR-Klinikverbunds und des Verbunds Heilpädagogischer Hilfen) richtet, gibt es verschiedene Seminare, in denen das Thema Gewaltschutz (mit-)behandelt wird. Zu nennen sind hier exemplarisch:

- Diversity im LVR (Wahlpflichtmodul) (→ Umgang mit Diskriminierung und Konflikten im Team) (1 Seminar mit 10 Personen seit September 2021; ein weiteres Seminar in 2023 geplant)
- Konflikte im Führungsalltag – Eine besondere Herausforderung (Wahlpflichtmodul) (3 Seminare mit insgesamt 30 Personen seit September 2021, zwei weitere Seminare in 2023 geplant)
- Führen in komplexen Organisationen – eine Führungskultur leben (vgl. Gliederungsziffer 4.2)

4.6 Sicherheitskonzept für die Zentralverwaltung

Es ist leider zu beobachten, dass auch Mitarbeitende von Behörden Opfer von Angriffen werden können. Diese können verbaler Art, persönlich oder telefonisch, bis hin zu tätlichen Angriffen sein.

Die Abteilung Arbeitssicherheit des LVR-Fachbereiches Personal und Organisation hat daher für die Bereiche der LVR-Zentralverwaltung ein Sicherheitskonzept durch eine Sicherheitsberatungsfirma erstellen lassen. Darin sind mehrere Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen worden, die auf dem von der Unfallkasse NRW in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Aachen erarbeiteten „Aachener Modell“ basieren. Diese umfangreichen Maßnahmen sind seitens der Verwaltung für eine Umsetzung priorisiert worden.

Ein ganz wesentlicher Baustein ist eine **Präventions- und Verhaltensschulung** für den Fall von Übergriffen gegen Beschäftigte. Hierzu wird das Institut für Training, Beratung und Entwicklung künftig geeignete Formate anbieten.

Daneben soll in den LVR-eigenen Bestandsgebäuden durch bauliche, bautechnische und technische Maßnahmen ein **reglementierter Zugang externer Besuchender** ermöglicht werden, insbesondere durch technische Zutrittskontrollen und Zutrittsüberwachung, durch Sicherheitszonen innerhalb der Gebäude, Schließkonzepte und spezielle Bürotrakte für Kontakte mit Besuchenden.

Überdies ist zum Schutz von Beschäftigten mit gefahrgeneigten externen Kontakten eine **Alarmierungssoftware** der Fa. Pascom angeschafft worden, die im Falle eines Übergriffs schnelle Hilfe sicherstellen kann. Die Pilotanwendung wird aktuell im LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung im Gebäude Deutzer Freiheit erprobt (vgl. Gliederungsziffer 4.7). Die Software bietet umfangreiche Möglichkeiten. Neben individuell programmierbaren Nutzergruppen sind verschiedene Alarme auslösbar, wie z.B. „Benötige Hilfe“ oder „Gefahrenbereich verlassen“. Ebenso sind verschiedene akustische und optische Alarmierungen (eben auch „stille Alarme“) möglich. Die Nutzung der Software ist auch beim Desk-Sharing möglich.

Nach erfolgreicher Erprobung der Software im LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung soll der Einsatz in weiteren Bereichen erfolgen. Ein priorisierter weiterer Einsatzbereich

soll z.B. die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden sein, da dort das Zentrale Beschwerdemanagement im LVR (ZBM) angesiedelt ist (vgl. Gliederungsziffer 4.4). Die aktuell installierte Alarmierung per Drucktaster genügt nicht (mehr) den definierten sicherheitsfachlichen Anforderungen an ein gefahrenstufenabhängiges Sicherheitssystem.

4.7 Aktivitäten im LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung

Der LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung bearbeitet insbesondere Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Hier wird über Entschädigungsanträge von Menschen entschieden, die Opfer von rechtswidrigen, vorsätzlichen und tätlichen Gewalttaten geworden sind. Die Antragstellenden konfrontieren – in ihren Anträgen oder im Gespräch – die LVR-Mitarbeitenden teilweise mit Schilderungen extremster Gewalterfahrungen, angefangen bei „einfachen“ Schlägereien bis hin zu Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch von Kindern, Mord und Totschlag.

Auch wenn die Mitarbeitenden dadurch nur mittelbare Zeugen dieser Gewalttaten werden, so besteht doch die Gefahr einer sog. „sekundären Traumatisierung“, d.h. die Mitarbeitenden können selber durch die Gewaltschilderungen traumatisiert werden, ohne selber die Gewalt erlebt zu haben. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es ihnen nicht gelingt, sich von dem Gelesenen oder Gehörten abzugrenzen oder dieses zu verarbeiten.

Um hier vorzubeugen, hat der Fachbereich unter dem Titel „**Auf dem Weg in eine stress- und traumasensible Organisationskultur** im LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung“ einen Maßnahmenplan entwickelt. Inhalt ist v. A. der Umgang mit Stress und die Bewältigung von möglicherweise traumatisierenden Gewalterlebnissen Dritter. Neben niederschweligen Angeboten wie gemeinsamen Aktivitäten oder kollegialer Beratung, sind auch Supervisionen Bestandteile des Konzepts.

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Soziale Entschädigung sind in den letzten Jahren zudem gelegentlich Opfer von teils grenzüberschreitenden verbalen Angriffen geworden, zumeist über das Telefon. Aber auch im Dienstgebäude wurden Mitarbeitende beschimpft oder bedroht. Auch wenn dies Einzelfälle und Ausnahmen sind, so tragen diese doch zu einer gewissen Verunsicherung bei. Dies zumal dann, wenn besuchende Personen nicht bekannt sind oder nicht eingeschätzt werden können. Daher wird im Fachbereich aktuell die Pilotanwendung einer neuen **Alarmierungssoftware** erprobt (vgl. Gliederungsziffer 4.6).

4.8 Aktivitäten zum Gewaltschutz in LVR-Schulen

Das Thema Gewaltschutz betrifft den LVR neben seine Schulangeboten für Minderjährige (vgl. Gliederungsziffer 2.2 und 2.3) auch in Bezug auf seine Schulen, in denen vorrangig bereits volljährige Schüler*innen unterrichtet werden. Hierzu zählen das LVR-Berufskolleg sowie die LVR-Pflegesschulen im Klinikverbund.

Für das **LVR-Berufskolleg** gelten grundsätzlich die gleichen Maßnahmen wie sie bereits unter Gliederungsziffer 2.2 für die LVR-Förderschulen dargestellt wurden.

Die **Pflegesschulen an den LVR-Kliniken** fallen unter das Pflegeberufegesetz bzw. die Verordnung zur Durchführung des Pflegeberufegesetzes in NRW (DVO-PfIBG NRW). Dort

sind – anders etwa als im Schulgesetz NRW – keine Anforderungen an Schutzkonzepte für den Schulbetrieb formuliert.

Die LVR-Pflegeschulen befassen sich mit dem Thema Gewaltschutz jedoch explizit innerhalb der Schulcurricula, z.B. in Form von Deeskalationstrainings. Im Fokus steht dort der Umgang mit Patient*innen, die gewalttätiges Verhalten zeigen. Da die Pflegeschulen direkt den Kliniken zugeordnet sind, gelten für die Lehrenden und Lernenden dort ansonsten alle Konzepte und Ansätze zum Gewaltschutz, die bereits für den Bereich der Kliniken berichtet wurden (vgl. Gliederungsziffer 2.5).

4.9 Aktivitäten zum Gewaltschutz im LVR-Kultureinrichtungen

4.9.1 Sicherheitskonzept für das LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Aufgrund des musealen Hauptthemas des „LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“ bedarf die Gefahrenabwehr einer besonderen Aufmerksamkeit. Ein externer Sicherheitsexperte erarbeitet aktuell ein entsprechendes Sicherheitskonzept für die bereits bestehende Verwaltung und den zukünftigen Museumsbetrieb.

4.9.2 Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse in LVR-Kultureinrichtungen

Gemäß § 30a des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz BZRG) besteht für Personen die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und jugendnah tätig sind, eine Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse.

Mitarbeitende des LVR und der Rheinland Kultur GmbH (RKG) in LVR-Kultureinrichtungen, die ihre arbeitsvertraglichen Tätigkeiten regelmäßig kinder- und jugendnah ausführen, aber auch Ausbilder*innen von Nachwuchskräften, verfügen über ein entsprechendes Zeugnis. Dies gilt ebenso für in diesen Aufgabenbereichen eingesetzte freie Mitarbeitende (Selbständige). In jeder LVR-Kultureinrichtung und bei der RKG wird dies entsprechend dokumentiert und nachgehalten.

4.9.3 Fortbildungen

Die Rheinland Kultur GmbH (RKG) erarbeitet aktuell ein neues Qualifizierungskonzept für die Aufsichten/Kolleg*innen an den Kassen zum Thema Besucherorientierung. Hier soll das Thema Gewaltschutz aufgegriffen werden.

Im LVR-Archäologischen Park Xanten und in den LVR-Industriemuseen wurden zudem mit Blick auf ein zunehmendes Aggressionspotential bei Besucher*innen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, bereits Deeskalationstrainings für die Mitarbeitenden durchgeführt.

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ wurde zudem im November 2022 im LVR-Freilichtmuseum Kommern (LVR-FMK) in einer Fortbildung behandelt, zu der alle Mitarbeitenden und freie Mitarbeitenden eingeladen waren. Die Resonanz war sehr positiv.

Für das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) wird ebenfalls Schulungsbedarf für die Mitarbeitenden des Pforten- und Empfangsdienstes in der Abtei Brauweiler sowie in Analogie auch für das Personal im Veranstaltungsmanagement gesehen.

Darüber hinaus bergen die Außenkontakte der Mitarbeitenden sowohl des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) als auch des LVR-AFZ immer wieder Konfliktpotential u.a. durch verbal unangemessenes Verhalten. Hier sind entsprechend zugeschnittene Schulungen zunehmend notwendig. So sehen sich etwa die Mitarbeitenden des LVR-ADR in der praktischen Arbeit vor Ort zunehmend aggressivem Verhalten ausgesetzt. Das Angebot von Deeskalationstrainings für die Mitarbeitenden könnte hilfreich sein um mit konfrontativen Situationen umzugehen.

Das LVR Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) regt dienststellenbezogene Workshops zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden an.

4.10 Weitere Aktivitäten des LVR

4.10.1 Beteiligung am Kölner Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Der LVR beteiligt sich bereits seit mehreren Jahren am Kölner Präventionsprojekt „Edelgard schützt“, das zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen will. In seinen Gebäuden der Zentralverwaltung in Köln-Deutz bietet der LVR einen geschützten Ort an, den Frauen und Mädchen bei akuter Bedrohung schnell und unkompliziert aufsuchen können, um durchzuatmen, sich zu sammeln und die nächsten Schritte planen zu können – sei es, sich gestärkt, auf den Weg zu machen, ein Taxi zu rufen, die Polizei zu informieren oder was auch immer, von den Betroffenen im Edelgard-geschützten Raum entschieden wird.

Ein gut sichtbarer Aufkleber im Eingangsbereich macht auf das niedrigschwellige Hilfsangebot in den LVR-Dienstgebäuden aufmerksam. Das Personal des Pfortendienstes wird durch das Projekt regelmäßig geschult – unterstützt durch die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming.

4.10.2 Studie zu diskriminierungsfreier Digitalisierung im LVR

Im digitalen Raum ist insbesondere die Form der psychischen Gewalt präsent. Als psychische Gewalt werden „alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person“ verstanden (vgl. Grundsatzpapier Gliederungsziffer 3.2). Im digitalen Raum umfasst psychische Gewalt zum Beispiel „von Hass erfüllte Sprache oder Gesten, verletzend und beleidigend kommentare oder Einträge auf Internetseiten sowie nicht zuletzt Diskriminierungen und die nach außen gezeigte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“.¹²

Neben der psychischen Gewalt gilt es ebenfalls strukturelle Gewalt in Form von diskriminierenden Rahmenbedingungen (Regeln, Abläufe, Haltungen) auch im Rahmen der Digitalisierung zu vermeiden bzw. zu eliminieren (vgl. Grundsatzpapier Gliederungsziffer 3.4).

¹² <https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Praevention/Gewaltpraevention/Aktionsplan>

Das LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation wird im Jahr 2023 im Rahmen einer externen Studie unter dem Stichwort „diskriminierungsfreie Digitalisierung“ entstehende Barrieren und etwaige Ungerechtigkeiten im Digitalen untersuchen.¹³ In der extern begleiteten Studie soll konkret der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit Digitalisierung diskriminierend wirken kann. Die Studie soll daneben Handlungsempfehlungen enthalten, wie ggf. diskriminierenden Faktoren aktiv durch den LVR begegnet werden kann. Dabei soll auch der Aspekt der „Gewalt im digitalen Raum“ aufgegriffen werden. Themen wie „Cybermobbing“ und „Gewalt im Internet“ sollen innerhalb der Studie betrachtet werden. Die zentralen Ergebnisse der Studie werden dann in einer der folgenden Auflagen des Monitoring-Berichts zu den „Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR“ vorgestellt.

4.11 Zusammenfassung

Dieses Kapitel des Monitoring-Berichtes macht aus Sicht der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden deutlich, an wie vielen verschiedenen Stellen der LVR Berührungspunkte mit dem Thema Gewaltschutz hat.

Mit dem **LVR-Diversity-Konzept** wurde erstmals eine verbandsweit geltende Grundlage geschaffen, um sich konzeptionell-strategisch mit vorhandenen Diskriminierungsrisiken im LVR zu befassen, die nicht nur, aber auch in Form von Gewalt in Erscheinung treten zu können.

Auf Basis des LVR-Diversity-Konzeptes wurde inzwischen u.a. eine Neustrukturierung der **internen LVR-Beschwerdestelle nach dem AGG** angestoßen. Durch die Beschwerdestelle soll der Schutz der Mitarbeitenden im LVR vor Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung zukünftig verbessert werden, indem vor allem die Bekanntheit und Wirksamkeit der Beschwerdestelle verbessert werden.

Ein wichtiger Akteur in diesem Kontext ist auch die **LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming**, die vor allem über die Instrumente Beratung und Sensibilisierung für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auf einen verstärkten Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt hinwirkt.

Der LVR bietet seinen Mitarbeitenden zudem zahlreiche Möglichkeiten, über **Fortbildungen** ihre Handlungskompetenzen im Kontext des Gewaltschutzes zu verbessern. Das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung hat hierzu verschiedene Seminare im Angebot. Auch in den LVR-Kultureinrichtungen finden zum Teil spezifische Schulungen zu diesen Themen statt. Weiterer Bedarf wird berichtet.

Überdies ist der LVR dabei, ein **Sicherheitskonzept** für die Zentralverwaltung umzusetzen, um Mitarbeitende durch Gewalt durch externe Besuchende zu schützen. Neben Verhaltensschulungen sind z.B. auch Maßnahmen für einen reglementierten Zugang externer Besuchender sowie eine technische Alarmierungslösung geplant.

Neben diesen übergreifenden Aktivitäten zeigt der Monitoring-Bericht auch, dass verschiedene Bereiche der LVR-Verwaltung begonnen haben, sich mit ihren spezifischen Ge-

¹³ Vgl. Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023, Antrag Nr. 15/37, S. 8.

waltrisiken zu befassen. So hat **LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung** einen entsprechenden Maßnahmenplan auf den Weg gebracht, um auf eine stress- und traumasensible Organisationskultur hinzuwirken.

Das **LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege** berichtet über besondere Vorüberlegungen zur Gefahrenabwehr im Kontext des LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln. Im Kontext von musealen Angeboten für Minderjährige wird in allen Kultureinrichtungen die Möglichkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses genutzt, um eine grundsätzliche Eignung der eingesetzten Mitarbeitenden sicherzustellen.

Im **LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation** ist eine spezifische Befassung mit Diskriminierungsrisiken und Gewalt im digitalen Kontext für 2023 geplant.

Auch im Kontext der Beschwerdewege für Kund*innen des LVR, insbesondere im **Zentralen Beschwerdemanagement (ZBM)**, findet inzwischen eine vertiefte Befassung mit dem Thema Gewalt statt. Aus Sicht der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden bietet die Auswertung solcher Beschwerden die Möglichkeit, in Zukunft einen detaillierten Blick darauf zu bekommen, wo besondere Gewaltrisiken in den LVR-Einrichtungen und -Dienststellen liegen könnten. Das gleiche gilt für Beschwerden, die künftig die neue interne LVR-Beschwerdestellen nach dem AGG erreichen.

Auf dieser Basis könnte in Zukunft neu über das Erfordernis von Gewaltschutzkonzepten in den weiteren LVR-Einrichtungen und -Dienststellen nachgedacht werden. Zudem ergeben sich ggf. Impulse dafür, wo die Gewaltschutzkonzepte in LVR-eigenen Einrichtungen für vulnerable Zielgruppen anzupassen wären.

5. Ausblick

Für den LVR ist das Thema Gewaltschutz kein neues Thema. Es gibt langjährige Erfahrungen und ausgeprägte Fachlichkeit an verschiedenen Stellen im Verband. Gleichwohl wurde mit dem Grundsatzpapier im September 2021 ein **Meilenstein** gelegt:

Erstmals hat sich der LVR verbandsweit – d.h. über alle Dezernate und Aufgaben hinweg – auf eine aufgeklärte und entschlossene Haltung zum Gewaltschutz sowie auf seine Verpflichtungen zum Gewaltschutz in den verschiedenen Rollen als Leistungsträger, Leistungserbringer und auch als Arbeitgeber verständigt. Der LVR hat sich ausdrücklich zu seiner Verantwortung bekannt, im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten alle Menschen so effektiv wie möglich vor Gewalt zu schützen. Im Sinne des Leitgedanken „Qualität für Menschen“ heißt dies auch, gegebenenfalls über besondere gesetzliche Pflichten hinaus tätig zu werden.

Der vorliegende erste interne Monitoring-Bericht zeigt eindrücklich auf, an wie vielen unterschiedlichen Stellen im Verband bereits eine ernsthafte Befassung mit dem Thema Gewaltschutz stattfindet und auch konkrete Schritte zur Verbesserung des Gewaltschutzes angestoßen wurden.

Der Einstieg in den Monitoring-Prozess ist aus Sicht der für das Monitoring federführend verantwortlichen LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gelungen.

Hierfür bedankt sich die Stabsstelle bei den beteiligten Dezernaten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Stabsstelle wird die Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR weiterhin aufmerksam verfolgen und dem Verwaltungsvorstand sowie der politischen Vertretung **jährliche Monitoring-Berichte** vorlegen.

Hinsichtlich der LVR-eigenen Einrichtungen für vulnerable Zielgruppen wird die Stabsstelle dabei quantitativ sichtbar machen, wie die Abdeckung der Einrichtungen mit einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepten im Sinne des Grundsatzpapiers voranschreitet.

In qualitativer Hinsicht wird die Stabsstelle ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Erstellungsprozesse richten. Aktuell lassen sich insbesondere im LVR-Verbund HPH intensive Bemühungen erkennen, neben den Mitarbeitenden auch die vulnerable Zielgruppe selbst partizipativ an der Erstellung der Gewaltschutzkonzepte zu beteiligen.

Spannend werden für zukünftige Berichte auch die weiteren Erfahrungen sein, die der LVR in seiner Rolle als Leistungsträger oder Aufsichtsbehörde mit der anspruchsvollen Aufgabe der Prüfung von Gewaltschutzkonzepten externer Leistungserbringer sammelt.

Zudem wird die Stabsstelle die LVR-übergreifenden Aktivitäten (z.B. interne AGG-Beschwerdestelle) und die Entwicklungen in einzelnen Fachbereichen der Zentralverwaltung (z.B. Fachbereich 54) weiter beobachten. Gerne steht die Stabsstelle den Dezernaten auch beratend und unterstützend zur Seite. Mit dem Dezernat 9 ist ein gemeinsamer Workshop zum Thema „Gewaltschutz in LVR-Kultureinrichtungen“ bereits konkret in Planung.

Es bleibt abzuwarten, welche Impulse für den Gewaltschutz im und durch den LVR im Kontext der neuen **Landesinitiative Gewaltschutz NRW** entstehen. LVR-Direktorin Lubek hat die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ am 27. September 2022 unterzeichnet (vgl. Vorlage Nr. 15/1417). Der LVR ist in der Gremien- und Arbeitsstruktur der Landesinitiative sowohl als Gesamtverband als auch als Vertretung für die öffentlichen Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe aktiv beteiligt.

L U B E K

Vorlage Nr. 15/1417

öffentlich

Datum: 06.02.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Sozialausschuss	28.02.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	10.03.2023	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	16.03.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.03.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	23.03.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/1417 zum Thema "Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Manche Kinder, Jugendliche und Erwachsene erleben Gewalt.
Besonders oft erleben Menschen mit Behinderungen Gewalt.
Zum Beispiel in Wohnheimen.
Oder in Werkstätten für behinderte Menschen.

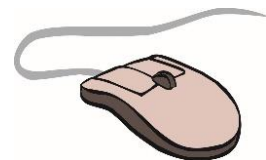


Der LVR will alle Menschen vor Gewalt schützen.
Daher ist der LVR nun
mit vielen weiteren Akteuren
einer Landesinitiative Gewaltschutz
in Nordrhein-Westfalen beigetreten.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR
in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtsprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet.

Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu vermeiden.

Als Gremien- und Arbeitsstruktur der Landesinitiative wurde die Einrichtung eines Steuerungskreises und eines Arbeitsausschusses beschlossen. Der LVR ist in beiden Gremien vertreten.

Ausgangspunkt der Landesinitiative bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“. Zentrale Ergebnisse des Abschlussberichtes der Expertenkommission liegen inzwischen auch in Leichter Sprache vor.

Die Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 9 („Menschenrechtsbildung“), Zielrichtung 10 („Kindeswohl“) und Zielrichtung 11 („Geschlechtergerechtigkeit“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1417:

Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW

1. Unterzeichnung der Landesinitiative

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet (s. **Anlage** zu dieser Vorlage).

Das gemeinsame Ziel der Institutionen und Organisationen, die die Absichtserklärung unterzeichnet haben und bei der Landesinitiative zusammenarbeiten, ist, die Menschen in der Behindertenhilfe wirksamer vor Gewalt zu schützen. Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu vermeiden und zu mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebenszufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen beizutragen.¹

Die Absichtserklärung wurde von folgenden Institutionen und Organisationen unterzeichnet:

- Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL),
- kommunale Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW),
- private und öffentliche Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe,
- Freie Wohlfahrtspflege,
- zahlreiche Selbsthilfeverbände,
- die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten und
- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW).

Die Landesinitiative greift zentrale Anliegen des LVR auf, wie sie auch im Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ verankert wurden (Vorlage Nr. 15/300).

2. Geschäftsstelle der Landesinitiative Gewaltschutz im MAGS NRW

Innerhalb des MAGS NRW wird die bisherige Projektgruppe „Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ seit dem 1. November 2022 als „Geschäftsstelle der Landesinitiative Gewaltschutz“ weitergeführt.

Koordinator der Initiative Gewaltschutz ist Herr LMR Wallenhorst. Die Leitung der Geschäftsstelle hat Herr ORR Christian Fritsch übernommen.

¹ <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/landesinitiative-gewaltschutz-gestartet-nordrhein-westfalen-staerkt-den#:~:text=Unter%20dem%20Dach%20der%20Initiative,und%20Lebenszufriedenheit%20von%20Menschen%20mit>

Als weitere Aufgabe wird die Geschäftsstelle künftig die historische Aufarbeitung von Leid- und Unrechtserfahrungen in stationären Einrichtungen betreuen. Die bisherige Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Anerkennung“ innerhalb des MAGS NRW wird in der Geschäftsstelle angesiedelt. Damit verbunden sind drei inhaltliche Schwerpunkte:

1. Aufarbeitung von Leid- und Unrechtserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in der stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie bis 1975 im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe;
2. Aufarbeitung des missbräuchlichen Medikamenteneinsatzes an Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen bis in die 1980er-Jahre;
3. Aufarbeitung der Leiderfahrungen der „Verschickungskinder“.

3. Gremien- und Arbeitsstruktur der Landesinitiative Gewaltschutz

Als Gremien- und Arbeitsstruktur der Landesinitiative wurde in der Arbeitssitzung am 14. Dezember 2022 die Einrichtung eines Steuerungskreises und eines Arbeitsausschusses beschlossen.

Der **Steuerungskreis** hat die folgenden Aufgaben:

- beschließt die Arbeitsplanung der Landesinitiative; Priorisierung,
- Konsensbildung im Falle nicht geeinigter Maßnahmen-Empfehlungen im Arbeitsausschuss,
- finale Entscheidung/Vereinbarung bezgl. Maßnahmen,
- erhält Reporting zu Umsetzung der Beschlüsse.

Sitzungsrhythmus: 2 x Jahr

Namentliche Vertretung des LVR (Berufung durch das MAGS noch ausstehend):

- Landesrat Dirk Lewandrowski, LVR-Dezernent Soziales (Mitglied),
- Landesrat Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie (Vertreter) und
- Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund HPH (Vertreterin).

Der **Arbeitsausschuss** hat die folgenden Aufgaben:

- entwickelt das Arbeitsprogramm der Landesinitiative
- diskutiert Handlungsempfehlungen und Handlungsmöglichkeiten
- entwickelt konkrete Maßnahmenvorschläge

- kann temporäre, themenbezogene Arbeitsgruppen einsetzen;
- ggf. Hinzuziehung von Experten
- begleitet Umsetzung vereinbarter Maßnahmen.

Sitzungsrhythmus: alle 8 Wochen

Namentliche Vertretung des LVR (Berufung durch das MAGS noch ausstehend):

- Markus Schulzen, Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe I, LVR-Dezernat Soziales (Mitglied),
- Dr. Dieter Schartmann, Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe II, LVR-Dezernat Soziales (Vertreter),
- Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin Kinder und Familie, LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Vertreterin),
- Frau Susanne Stephan-Gellrich, Fachbereichsleiterin Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement, LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund HPH (Vertreterin).

Auf ausdrücklichen Wunsch der Vertretungen der Selbsthilfe und mit Zustimmung der Teilnehmenden wird der in der Absichtserklärung benannte **Beirat der Selbsthilfe** nicht eingerichtet, da die Selbsthilfe im Steuerungskreis und im Arbeitsausschuss selbst vertreten ist.

4. Empfehlungen der Expertenkommission in Leichter Sprache

Ausgangspunkt der Landesinitiative Gewaltschutz bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe.“² Der LVR hat sich auf der Grundlage der Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes m LVR“ (Vorlage Nr. 15/300) bereits im April 2022 in einer eigenen Vorlage intensiv mit den Empfehlungen der Expertenkommission auseinandergesetzt – sowohl als Träger der Eingliederungshilfe als auch als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe (Vorlage Nr. 15/912).

Inzwischen wurden wesentliche Ergebnisse der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ auch in Leichter Sprache übersetzt. Die Übersetzung in Leichter Sprache ist auf der Seite des Ministeriums für Arbeit und Soziales unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_schutz_vor_gewalt_leicht-2022-10-27.pdf abrufbar.

Nun kommt es darauf an, dass diese Informationen auch gezielt an den primären Adressatenkreis Leichter Sprache **vermittelt** werden.

L u b e k

² <https://www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behindertenhilfe>

**Gemeinsame Erklärung
zum Auftakt der
Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 27. September 2022

Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht und unsere gemeinsame Aufgabe

Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ist elementares Grundrecht eines jeden Menschen und fundamentaler Auftrag des Staates. Das Recht auf ein gewaltfreies Leben gilt unabhängig von einem Leben mit oder ohne Einschränkungen. Wo aber Menschen aufgrund von Behinderung (vorübergehend oder dauerhaft) ihr Leben nicht vollständig eigenständig und unabhängig gestalten können und deshalb in Einrichtungen oder von Diensten unterstützt leben oder arbeiten, bedarf es besonderer Anstrengungen der verantwortlichen Stellen, Grundrechte und Menschenwürde aller Menschen wirksam zu schützen.

Wir wissen: Gewalt hat viele Gesichter und höchst unterschiedliche Erscheinungsformen. Und doch gilt, dass jede Gewalterfahrung die Würde eines Menschen verletzt, die körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigt und das gesamte Leben negativ prägen kann.

Das erklärte gemeinsame Ziel all jener Institutionen und Organisationen, die diese Absichtserklärung unterzeichnen oder unter dem Dach dieser Landesinitiative zusammenarbeiten, ist daher, die Menschen in der Behindertenhilfe wirksam vor Gewalt zu schützen – Nutzerinnen und Nutzer ebenso wie die dort Beschäftigten.

Den Ausgangspunkt des geplanten Diskussions- und Umsetzungsprozesses unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen bilden die von der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ entwickelten und am 15. Dezember 2021 vorgelegten Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz. Diese sind zunächst auf der Basis der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten zu prüfen und ein gemeinsames Verständnis ist herzustellen.

Damit setzen die Beteiligten auch den erklärten Willen des Landtags Nordrhein-Westfalen um, der in einer EntschlieÙung zum „Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ zum Ausdruck gebracht wurde (LT-Drs. 17/16996 vom 5. April 2022): Unter dem Dach der Landesinitiative sollen die Kompetenzen und das Engagement zentraler Akteure der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen gebündelt und in einem gemeinsamen Diskussions- und Umsetzungsprozess die Empfehlungen der Expertenkommission auf ihre Anwendung in Nordrhein-Westfalen hin geprüft, ggf. alternative Ansätze entwickelt und Maßnahmen für einen besseren Schutz vor Gewalt in der Praxis umgesetzt werden.

Hierbei sollen auch die Kompetenzen angrenzender Bereiche, so etwa aus dem Betreuungswesen, der gesundheitlichen und psychiatrischen Versorgung, des Bereichs Bauen und Wohnen u.a.m. einbezogen werden.

Die Unterzeichner dieser Erklärung teilen die Überzeugung, dass die Gewährleistung des Gewaltschutzes in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe am besten gelingt, wenn alle Beteiligten – vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen gesetzlichen Verantwortlichkeiten – gemeinsam handeln. In diesem Sinne wollen Vertretungen der Leistungserbringer und der Leistungsträger, der Selbsthilfe und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) gemeinsam mit weiteren Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Expertinnen und Experten für den Gewaltschutz unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen zusammenarbeiten.

Gewaltschutz wird verstanden als das Gewährleisten eines hohen Niveaus der Gewaltprävention und zugleich als das Sicherstellen der Bearbeitung bzw. Aufarbeitung entsprechender Vorkommnisse. Wir verfolgen in der Gewaltprävention einen umfassenden Ansatz, bei dem jegliche Form von Gewalt und jegliche am Gewaltgeschehen Beteiligten identifiziert und berücksichtigt werden.

Ein wirksamerer Schutz vor Gewalt beruht vor allem auf zwei fundamentalen Voraussetzungen: auf ideellen Voraussetzungen wie Haltungen, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie auf materiellen (finanziellen, personellen oder baulichen) Ressourcen. Wir werden uns in unseren jeweiligen Zuständigkeiten sowie gemeinsam unter dem Dach dieser Landesinitiative weiterhin für die Stärkung des Gewaltschutzes in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Auch die Perspektive der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe wollen wir in umfassender Weise einbeziehen. Entsprechende Vorschläge wollen wir prioritär entwickeln und diese mit Vertretungen der Personal- bzw. Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen und Gewerkschaften sowie ggf. weiteren Interessenvertretungen der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe diskutieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe leisten einen herausfordernden Dienst für die Gesellschaft, und die weit überwiegende Zahl arbeitet tagtäglich hoch professionell, mit großem Engagement und mit hoher Sensibilität für als Gewalt erlebbares Handeln bzw. Unterlassen. Zugleich ist auch der Schutz vor Gewalt gegen Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe zu thematisieren.

Ebenso wichtig ist die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen und Diensten in die Arbeit der Landesinitiative. Zu diesem Zweck wird ein in einem gemeinsamen Beratungsprozess entwickeltes Begleitgremium aus Vertretungen der Selbsthilfe und der Selbstvertretungen eingerichtet. Die Mitglieder dieses Begleitgremiums sollen nicht nur umfassend und in regelmäßigen Abständen über einzelne Arbeitsstände informiert werden, sondern die fachlichen Diskussionen mitgestalten und an der Entwicklung konkreter Lösungsvorschläge zu einzelnen Maßnahmen im Sinne des Gewaltschutzes mitwirken.

Wir streben an, mit der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse in der laufenden 18. Legislaturperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen (2022-2027) zu beginnen.

Zur Steuerung der zahlreichen Dialog- und Umsetzungsprozesse unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen wird von den Unterzeichnenden ein hochrangig besetzter Steuerungskreis eingerichtet. Für das MAGS NRW ist eine Vertretung auf Ebene der Abteilungsleitung vorgesehen. Für die Selbsthilfe und die Selbstvertretungen werden entsprechende Vertretungen am Steuerungskreis beteiligt. Im Steuerungskreis wird prioritär eine Arbeitsstruktur entwickelt, die eine ergebnisorientierte Bearbeitung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen absichert.

Vereinbarung

Auf dieser Grundlage und in gemeinsamer Verantwortung für einen verbesserten, künftig noch wirksameren Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen erklären die folgenden Institutionen und Organisationen, Verbände der Selbsthilfe sowie Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung ihre Zusammenarbeit unter dem gemeinsamen Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen:

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten
- Interessenvertretungen, Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- die Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen
- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen
- die Verbände der privaten Anbieter
- Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 27. September 2022

Unterschriften



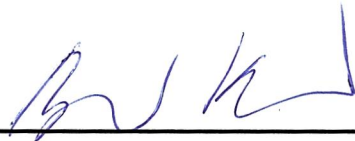
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



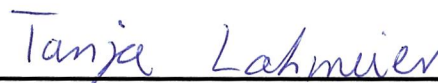
Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten



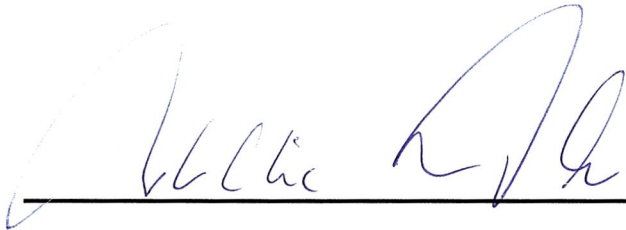
Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen



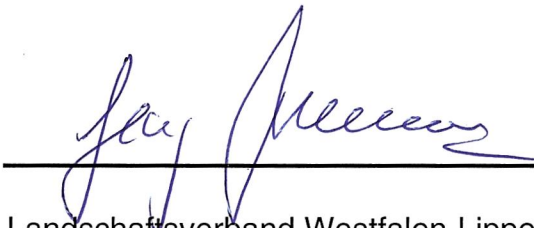
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen



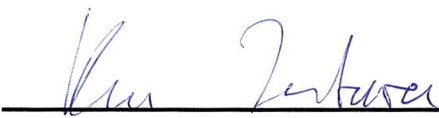
Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträter Nordrhein-Westfalen



Landschaftsverband Rheinland



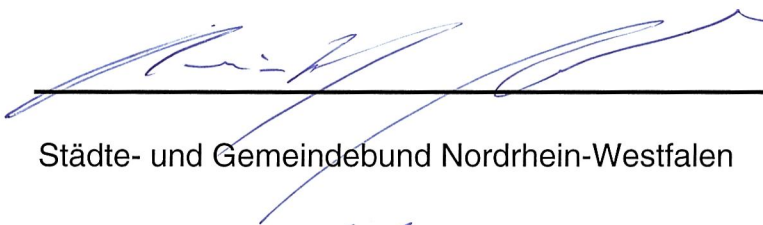
Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Städtetag Nordrhein-Westfalen



Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen



Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen

Stephan Beckmann

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der
Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen

U. E. Og-V.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

U. E. Og-V.

Freie Ambulante BeWo-Anbieter*innen FABa e.V.

Ant. Schumann S. Doll

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Thomas Fiedler

Fachverband Sucht e.V.

J. P. B.

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in
Nordrhein-Westfalen

TOP 4 Interkulturalität und Vielfalt (Diversity)

Vorlage Nr. 15/1489

öffentlich

Datum: 10.02.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

Kommission Europa	23.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	23.03.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	28.03.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Entwurf des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2023-2024 sowie
Umsetzungsstand des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2021-2022 der
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des LVR**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2023-2024 sowie der finale Umsetzungsstand des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2021-2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des LVR werden gemäß Vorlage Nr. 15/1489 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Der LVR übernimmt wichtige Aufgaben für die Menschen im Rheinland.

Der LVR möchte seine Arbeit gut machen.

Darum tauscht sich der LVR

auch mit anderen Ämtern im Ausland aus.

Denn der LVR möchte von den Erfahrungen im Ausland lernen.



Zum Beispiel arbeitet der LVR

eng mit Fach-Leuten aus Ost-Belgien zusammen.

Belgien ist ein Nachbarland von Deutschland.

Im Osten von Belgien sprechen viele Menschen Deutsch.

Dort gibt es die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens.



In einem Vertrag wurde 2006 aufgeschrieben:

So arbeiten der LVR und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zusammen.



In dieser Vorlage berichtet der LVR

über die Zusammenarbeit in den letzten 2 Jahren:

- Was hat besonders gut geklappt?
- Wo kann es besser werden?

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und der Landschaftsverband Rheinland haben am 04.05.2006 die „Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ unterzeichnet und am 06.05.2022 erneuert und inhaltlich erweitert.

Auch in Zukunft soll für den Zeitraum von zwei Jahren ein zwischen den Verwaltungen abgestimmtes Arbeitsprogramm die jeweiligen Schwerpunkte und Vorhaben definieren.

Der finale Umsetzungsstand des Arbeitsprogrammes 2021-2022 sowie der zwischen den LVR-Dezernaten und den DG-Fachbereichen abgestimmte Entwurf des Arbeitsprogrammes 2023-2024 sind als **Anlagen** beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1489:

Entwurf des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2023-2024 sowie Umsetzungsstand des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2021-2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des LVR

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) Belgiens und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) pflegen bereits seit vielen Jahren freundschaftliche Beziehungen und den kollegialen Austausch in zahlreichen Zuständigkeitsbereichen. Einen weitergehenden Institutionalierungsgrad hat diese Partnerschaft durch eine förmliche Erklärung zur Zusammenarbeit erfahren, die am 04. Mai 2006 offiziell durch Vertretungen beider Seiten in Eupen unterzeichnet wurde.

Diese „Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ sah eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen und den Austausch von Erfahrungen vor. Hierfür benennt sie bislang die nachfolgenden vier Themenkomplexe:

- Soziales und Gesundheit
- Jugend und Schule
- Kultur
- Verwaltung und Organisation

Die Dauer wurde auf zunächst fünf Jahre festgelegt und verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, sofern keine Kündigung ausgesprochen wird.

Für den Regelzeitraum von zwei Jahren soll ein zwischen den Verwaltungen abgestimmtes Arbeitsprogramm die jeweiligen aktuellen Schwerpunkte und Vorhaben definieren. Hierfür kommt alternierend zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem LVR der sogenannte gemeinsame Arbeitsausschuss zusammen, in dem die für die Fachthemen verantwortlichen Mitarbeitenden beider Seiten vertreten sind.

Mit Blick auf das 15-jährige Unterzeichnungsjubiläum und vor dem Hintergrund weiterer, im Laufe der Jahre hinzugetretener Zuständigkeits- und Kooperationsbereiche wurde im Rahmen der – pandemiebedingt erstmalig virtuellen – Sitzung zur Erstellung des Arbeitsprogrammes 2021-2022 im Januar 2021 aus dem Kreise der Arbeitsausschussmitglieder eine Erneuerung der gemeinsamen Erklärung samt einer inhaltlichen Fortschreibung angeregt.

Die nachfolgende Neugliederung des Kooperationsabkommens, mit der auch der inhaltlichen Weiterentwicklung Rechnung getragen wird, wurde mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01. Oktober 2021 angenommen und im Rahmen einer gemeinsamen Feierstunde am 06. Mai 2022 in Eupen offiziell unterzeichnet:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Soziales und Gesundheit
- III. Jugend und Schule
- IV. Kultur
- V. Europa

- VI. Umwelt- und Klimaschutz
- VII. Verwaltung, Organisation und Digitalisierung
- VIII. Koordination und Monitoring
- IX. Schlussbestimmungen

Während das hierauf fußende Arbeitsprogramm 2021-2022 (finaler Umsetzungsstand s. **Anlage I**) pandemiebedingt insbesondere virtuell er- und bearbeitet werden musste, trat der gemeinsame Arbeitsausschuss zur Erarbeitung des Arbeitsprogrammes 2023-2024 erstmalig nach Pandemiebeginn wieder im September 2022 im Kloster Heidberg in Eupen in Präsenz zusammen.

Übereinstimmend wurde hierbei festgestellt, dass zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Wissenstransfers ein besonderer Fokus auf das Thema Hospitationen gelegt werden soll, was pandemiebedingt im Zeitraum 2021-2022 nicht möglich gewesen war. Auch der Umgang mit den Folgen der Pandemie in beiden Verwaltungen sowie weitere Querschnittsthemen sollen künftig verstärkt bilateral adressiert werden. Das nunmehr zwischen den LVR-Dezernaten und DG-Fachbereichen final abgestimmte Arbeitsprogramm 2023–2024 ist als **Anlage II** beigefügt.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Landschaftsverband Rheinland - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
Arbeitsprogramm 2021-2022

In Ausführung der Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) vom 04. Mai 2006 ist am 13. Januar 2021 erstmalig der in Punkt IV der Gemeinsamen Erklärung vorgesehene Arbeitsausschuss in einer Online-Arbeitssitzung zusammengetroffen und hat das vorliegende Arbeitsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 zu vereinbart

Evaluierungsbericht

1. Themenübergreifende Maßnahmen

1.1. Hospitationen

Beschreibung: Um das wechselseitige Verständnis zu fördern und zu einem kontinuierlichen Wissenstransfer beizutragen, sind gegenseitige Hospitationen sehr hilfreich. Im Einzelfall und nach Bedarf werden Länge, Einsatzort und Aufgaben definiert. Mögliche Hospitationsangebote werden in beiden Organisationen festgelegt und in geeigneter Weise publik gemacht bzw. den Mitarbeitenden vorgeschlagen. Der Austausch soll insbesondere auch mit Blick auf Hospitationsmöglichkeiten in den Außendienststellen geplant werden.

Verantwortlich: Sophie Derichs, Janina Vomberg
Martin Steege, Ira Kontosis

Stand Dezember 2022:

In 2021 sowie 2022 bestand reger und kontinuierlicher Austausch zwischen den zuständigen Ansprechpersonen. Beide Seiten waren aufgrund der pandemischen Gesamtsituation allerdings übereingekommen, dass Hospitationen in diesem Zeitraum nicht möglich waren. Das 2. HJ 2022 wurde daher genutzt, sich einen Überblick zu jeweils geeigneten und gewünschten Hospitationsorten zu verschaffen, sodass nunmehr für das Arbeitsprogramm 2023/2024 Hospitationen detailliert geplant und umgesetzt werden können.

1.2. Europa- und internationale Angelegenheiten/ Akquise und Management von EU-Fördermitteln

Beschreibung: Es wird vereinbart, sich weiterhin zu Europa- und internationalen Angelegenheiten (u. a. Einbindung der DG in den LVR-EU-Azubi-Gipfel), In-House-Beratung/Akquise/Management von EU-Fördermitteln (u. a. INTERREG-Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation), zu Möglichkeiten konzertierter Lobbyarbeit in Brüssel (u. a. durch gemeinsame Adressierung der MdEP aus dem Rheinland und Ostbelgien) und zu weiteren Querschnittsthemen auszutauschen. Dazu kann ebenfalls ein Austausch/eine Veranstaltung in Brüssel organisiert werden.

Verantwortlich: Sophie Derichs, Janina Vomberg, Luca Haas, Elena Schommers
themenabhängig weitere Personen aus dem MDG, wie z.B.
Armand Meys oder Lena Pankert für Jugend
Dr. Birgit Stermann, Florian Domansky

Stand Dezember 2022:

Im Zuge der Wiederbesetzung der Koordinationsstelle bzgl. der Kooperation mit dem LVR auf Seiten der DG im Vorfeld zur Erstellung des AP 2021/22 hat sich der Austausch wieder deutlich intensiviert und dank zunehmendem VK-Softwareeinsatz konnte ein regelmäßiger Jour Fixe etabliert werden (i. d. R. alle 2-3 Monate, anlassbezogen auch häufiger:

01.03.21, 04.05.21, 31.08.21, 26.10.21, 07.12.21; 15.02.22; 01.04.22; 03.05.22; 18.08.22; 14.09.22 und 28.11.22), der u. g. folgende Themen zum Gegenstand hatte:

- Vorbereitung der Feierstunde zur Erneuerung des gemeinsamen Kooperationsabkommens von DG und LVR am 06.05.2022 in Eupen unter Teilnahme von NRW-Europaminister Dr. Holthoff-Pförtner
- Vorbereitung der Sitzungen des gemeinsamen Arbeitsausschusses virtuell am 25.04.22 und am 22.09.22 in Eupen
- gegenseitige Information bzgl. des Stands des AP 21/22 und der erneuerten Kooperationsvereinbarungen in den jeweiligen politischen Gremien
- Vorbereitung ESIF und EU-Aktionsprogramme in NRW/der DG
- Stand der Interreg VI A-Förderung Euregio Rhein-Maas
- Vorstellung/Bewerbung der LVR-Europa-Projekt-Förderung gegenüber möglichen Antragsstellern in der DG
- Austausch über die jeweilige Beteiligung an der Konferenz zur Zukunft Europas
- Austausch über die jeweiligen Aktivitäten/Betroffenheit bzgl. des Krieges in der Ukraine
- DG-Teilnahme am LVR-EU-Azubi-Gipfel (pandemiebedingte Verschiebung auf 2023)

1.4 Inklusion

Beschreibung: Bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Inklusion wird eine Fortsetzung des bestehenden wechselseitigen Austauschs zwischen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der DG und der LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte vereinbart.

Verantwortlich: Guillaume Paquay
Bernd Woltmann, Christoph Beyer

Stand Dezember 2022:

Ein Informationsaustausch zum im Projektstatus befindlichen LVR-Konzept der Integrierten Beratung konnte 2022 nicht mehr terminiert werden und soll nunmehr 2023 nachgeholt werden. Zudem wäre für den LVR ein Austausch über die Einführung von sogenannten „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“, die in Deutschland nach § 185a SGB IX als neue Leistung des Teilhabestärkungsgesetz ab dem 1.1.2022 vorgesehen sind, von Interesse.

2. Schule

2.1. Kooperation der Förderschulen

Beschreibung: Die Kooperation zwischen förderpädagogischen Ausbildungsstätten hängt von der jeweiligen Trägerschaft ab. Das Ministerium ist für die Organisation aller Förderschulen in Ostbelgien zuständig, der LVR ist Träger von Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Die Partner halten daran fest, ihre förderpädagogischen Ausbildungsstätten im Interesse der betroffenen schulpflichtigen Förderschüler*innen gegenseitig im Bedarfsfall zu öffnen. Die Rahmenbedingungen der für einen reibungslosen Schulübergang erforderlichen Dokumentation sollen optimiert werden. Explizit wird ein Austausch zu den Schulzentren für Förderpädagogik in Ostbelgien vereinbart. Gleiches gilt auch für den pflegerischen Bereich an Förderschulen.

Verantwortlich: Ruth de Sy, Genevieve Simonis-Pelzer, Catherine Reinertz
Dr. Alexandra Schwarz, Kirsten Hack

Stand Dezember 2022:

Im Nachgang zur Verabschiedung des AP 21/22 erfolgte ein erster telefonischer Austausch. Weitergehende Vertiefungstreffen in Präsenz mussten pandemiebedingt und auf Grund des Wechsels der Fachbereichsleitung auf das Arbeitsprogramm 2023/2024 verlagert werden.

2.2. Austausch über (neue) Schulmodelle

Beschreibung: Es erfolgt eine Intensivierung des Austausches über neue Schulmodelle und zu Konzepten zur erfolgreichen schulischen Inklusion. Dies schließt auch den Austausch von Pflegekräften und Schulpsycholog*innen zu den beiderseits der Grenze verwendeten Behandlungsmethoden und Unterrichtsmaterialien sowie den Erfahrungsaustausch zur LVR-Inklusionspauschale und den Informationen bzgl. der im LVR politisch beschlossenen systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion ein, die ein Lotsensystem für ratsuchende Eltern vorsieht.

Verantwortlich: Ruth de Sy, Genevieve Simonis-Pelzer, Catherine Reinertz
Dr. Alexandra Schwarz, Kirsten Hack

Stand Dezember 2022:

Im Nachgang zur Verabschiedung des AP 21/22 erfolgte ein erster telefonischer Austausch. Weitergehende Vertiefungstreffen in Präsenz mussten pandemiebedingt und auf Grund des Wechsels der Fachbereichsleitung auf das Arbeitsprogramm 2023/2024 verlagert werden.

3. Jugend/Jugendhilfe

3.1. Beschulung von Pflegekindern aus Deutschland, die in der DG betreut werden

Beschreibung: Pflegekinder aus Deutschland werden vermehrt in Familien, die in Ostbelgien wohnhaft sind, untergebracht. Diese Kinder besuchen Schulen in Ostbelgien. Aufgrund des teilweise erhöhten Förderbedarfs der Kinder entstehen Zusatzkosten. Initiativen zur Integration von deutschen Pflegekindern aus dem Rheinland in Ostbelgien sollen weiterhin aufmerksam beobachtet werden, um ggf. rechtzeitig regulierend einzugreifen. Bei etwaigen grenzüberschreitenden Schulwechsellern ist eine Aktenübergabe in Form eines „Überweisungszeugnisses“ nach Erlaubniseinholung

bei den Eltern vorzunehmen (vgl. 2.1). Das Verfahren zur Vermittlung der Pflegekinder in die DG soll weiterhin den ggf. notwendigen Förderbedarf als festen Prüfpunkt vorsehen.

Verantwortlich: Karin Fatzaun, Ruth De Sy, Genevieve Simonis-Pelzer
Andreas Jung

Stand Dezember 2022:

Das Arbeitsprogramm wurde an dieser Stelle so weitergeführt.

3.2. Jugendhilfe

Beschreibung: Die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Jugendhilfe der DG und des LVR wird fortgesetzt.

- Die 10. Fachtagung soll im Sommer 2022 zum Thema „Einführung der Brüssel II b-Verordnung“ stattfinden.
- Der Große Arbeitskreis „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ zum Thema „Fachkräfte in der Jugendhilfe“ soll nun am 30. September 2021 in Eupen stattfinden. Im Juli wird entschieden, ob als Präsenzveranstaltung oder im Online-Format.
- Fachlicher Austausch über innovative Ansätze und Voneinander-Lernen durch gegenseitige Besuche in Jugendhilfeeinrichtungen.
- Fortführung der Kooperation in trilateraler Form durch weitergehende Berücksichtigung auch der niederländischen Gemeinden in Süd-Limburg.
- Fortsetzung des kontinuierlichen Austauschs und der konstruktiven Kooperation in der Steuerungsgruppe „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, die mindestens dreimal pro Jahr zur Beratung/Abstimmung tagt.
- Zudem sollen die Verträge zur Zusammenarbeit aus 1999 erneuert werden. Hierzu haben vier Arbeitstreffen zwischen Oktober 2018 und Dezember 2020 stattgefunden. 2021 haben zudem bereits zwei weitere Online-Besprechungen hierzu stattgefunden. Die beiden Verträge stehen kurz vor der Fertigstellung.

Verantwortlich: Karin Fatzaun, Yanaël Pommé
Andreas Jung, Sabine Lehmann

Stand Dezember 2022:

- 10. Fachtagung hat am 7. November 2022 in der Stadt Aachen zum Thema „Einführung der Brüssel II b-Verordnung“ stattgefunden.
- Die Kooperation in trilateraler Form durch weitergehende Berücksichtigung auch der niederländischen Gemeinden in Süd-Limburg wurde auch 2021/22 über fortgeführt.
- Der kontinuierliche Austausch und die konstruktive Kooperation der Steuerungsgruppe „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ die mindestens dreimal pro Jahr zu Beratung/Abstimmung tagt, wurde 2021/22 fortgesetzt. Treffen fanden am 10/02/2021, 12/05/2021, 23/06/21, 30/09/21, 17/02/22, 04/03/22 und 13/06/22 statt.

- Zudem wurden die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit aus 1999 erneuert. Hierzu wurde eine Vorlage für folgende LVR-Gremien gefertigt:
 - Landesjugendhilfeausschuss (empf. Beschluss am 25.11.21)
 - Kommission Europa (Kenntnisnahme am 13.12.21)
 - Landschaftsausschuss (Beschluss am 14.12.21)

Diese Vereinbarungen sind am 6. Mai 2022 durch die Vertragsparteien in Eupen unterzeichnet worden.

3.3. Jugendarbeit

Beschreibung: Die Partner setzen den erfolgreichen Fachaustausch zur Jugendarbeit fort. Ein Schwerpunkt soll auf der offenen Jugendarbeit liegen.

- Fortgesetzter Austausch zur wissensbasierten Jugendarbeit auf Basis des 2018 erstmalig veröffentlichten DG-Jugendberichts.
- Austausch zum EU-Förderprogramm „Erasmus+“.
- Austausch in Bezug auf die Evaluation des Jugenddekrets und den aktuellen Vorschlag des neuen Dekrettextes, welcher ab 2023 in Kraft treten soll.

Verantwortlich: Lena Pankert
Andreas Jung

Stand Dezember 2022:

- Am 15. Februar 2022 fand ein Austausch zwischen Yorick Pommée (FB KuJ), Lena Pankert (FB KuJ), Florian Domansky (LVR), Inga Ackermann (LVR) und Irene Engel (Jugendbüro) statt. Jugendspezifische TCAs (Training and Cooperation Activities im Rahmen des Erasmus+ Programms), die von der Nationalagentur Jugendbüro organisiert werden, werden zukünftig ebenfalls im Netzwerk des LVR beworben, um einen verstärkten Austausch der Jugendsozialarbeiter*innen zu ermöglichen. Erstmals erfolgte dies bzgl. eines TCA zum Thema „Gaming“ am 4./5. Mai in St. Vith LVR-seitig am 23.03.2022.
- Ein Austausch zur ab 2023 geltenden Struktur der „regionalen Jugendarbeit“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie den Themenfeldern Jugendbeteiligung und Gesundheitsförderung junger Menschen wird für das Frühjahr 2023 anvisiert. Gleiches gilt für den Bereich der Selbstverwaltung und -organisation von Jugendgruppen im ländlichen Raum sowie zum Thema „Schutzkonzepte“ sowie bzgl. einer möglichen Kooperation bei der Schulung von Fachkräften im Jugendbereich.
- Der zweite Jugendbericht zur Situation junger Menschen in Ostbelgien (mit dem Schwerpunkt „Wohlbefinden“) wird im Oktober 2023 veröffentlicht. Die Kollegen des LVR werden zur Vorstellung des Jugendberichts eingeladen, sodass im Nachgang ein bilateraler Austausch hierzu erfolgt. Parallel dazu wird der LVR den ostbelgischen Kollegen die Ergebnisse der Studie „Neustart – Offene Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten“ zustellen.

3.4. Kinderarmut

Beschreibung: Vor dem Hintergrund des Armutsberichts der DG soll der Austausch zum Thema Kinderarmut fortgesetzt werden.

Verantwortlich: Karin Fatzaun
Andreas Jung, Alexander Mavroudis

Stand Dezember 2022:

Der Austausch wurde 2021/22 anlassbezogen fortgeführt.

4. Opferentschädigung

Beschreibung: Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeitsstruktur sind die Aufgabenstellungen auf beiden Seiten nicht deckungsgleich. Gleichwohl soll der Kontakt und ein jährlicher Austausch fortgeführt werden, um bei der Aufgabenwahrnehmung im jeweiligen Ausland behilflich zu sein, z. B. wenn belgische Staatsbürger in Deutschland Opfer einer Gewalttat werden.

Verantwortlich: Diana Rauw
Peter Anders

Stand Dezember 2022:

In 2021 hat kein Treffen in Präsenz stattgefunden. Stattdessen gab es unterjährig Kontakte per E-Mail, wobei es um Fragen zum Leistungsumfang des OEG ging. Ein für Herbst 2022 geplantes Treffen in Eupen musste DG-seitig krankheitsbedingt abgesagt werden und soll 2023 nachgeholt werden.

5. Soziales/ Eingliederungshilfe

Beschreibung: Die DG möchte ihr Inspektionswesen (auf Seiten des LVR „Qualitätsprüfung) intern weiterentwickeln. Sie arbeitet gegenwärtig an einem Konzept zur Inspektion von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen, so dass ein Erfahrungsaustausch für die DG von Interesse ist. Der LVR hat im Rahmen der BTHG-Projektstruktur ein internes Konzept entwickelt, das allerdings stark auf die Rahmenbedingungen in NRW fokussiert, die durch das Landesausführungsgesetz und den Landesrahmenvertrag gegeben sind. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger wurde in 2020 eine Orientierungshilfe zum Thema entwickelt. Diese soll nach Veröffentlichung auch der DG zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich: Joel Arens
Martina Krause

Stand Dezember 2022:

Die zum Thema „Inspektionswesen/Qualitätsprüfung“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe entwickelte Orientierungshilfe wurde zwischenzeitlich der DG zur Verfügung gestellt und ist unter <https://kurzelinks.de/ee4c> abrufbar.

6. Mobilität und Digitalisierung

Beschreibung: Auf Seiten des LVR ist im Sommer 2019 ein neues eigenständiges Dezernat 6 „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ geschaffen worden, um der Bedeutung dieser Zukunftsfelder für ein modernes Verwaltungshandeln einen entsprechenden organisatorisch-strategischen Rahmen im Format einer Digitalen Agenda für den LVR zu geben. Auch die DG erstellt mit dem Projekt „Zukunft Digitalisierung“ im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK III) einen Aktionsplan, der auf einer umfangreichen Bestandsaufnahme basiert. Darüber hinaus gibt es in der DG eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen befasst. Es wird ein grundlegender Austausch zu nachfolgenden Punkten vereinbart:

- Digitale Kompetenzen: Aufbau und Vermittlung im Verwaltungsalltag
- Bildungsformate für die Digitale Transformation: eLearnings on demand
- Partizipations- und Kooperationsformate identifizieren: Wie miteinander in die Gestaltung kommen?
- Inklusion und Barrierefreiheit by Design: einen Beitrag zur Werteorientierung anstreben
- Arbeitsmodelle der Zukunft: „Mobiles Arbeiten, losgelöst von Raum und Zeit?“

Verantwortlich: Rita Bertemes, Tim Krott, Bruno Hick
Thomas Eichmüller (für IT-Themen), N. N. (für Mobilitätsthemen)

Stand Dezember 2022:

Auf Grund eines Zuständigkeitswechsels auf LVR-Seiten wurde der Austausch auf das Jahr 2023 verschoben.

7. Gesundheit

7.1. Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beschreibung: Kinder und Jugendliche aus der DG, die an einer psychiatrischen Erkrankung leiden, benötigen angepasste Behandlungen in ihrer Muttersprache. Die Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik Viersen wird fortgesetzt (u. a. Austausch zum Thema "Case-Management"). LVR-seitig besteht seitens sämtlicher LVR-Kliniken darüber hinaus Interesse an somatischen Kooperationskrankenhäusern für nicht-psychiatrische Fälle.

Auch an Hospitationen ist der LVR-Klinikverbund, insbesondere in Bezug auf alternative Behandlungsmethoden zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen, interessiert. Ein Austausch zwecks Kooperations- und Hospitationsmöglichkeiten zu den Themenfeldern „Jugendliche mit Abhängigkeitserkrankung“ sowie „Kinder und Jugendliche mit psychischer Störung und Intelligenzminderung“ wird vereinbart, unter dem Vorbehalt, dass der weitere Verlauf der Corona-Pandemie die dafür notwendigen Ressourcen nicht in anderer Weise bindet.

Verantwortlich: Karin Fatzaun, Sarah Paquet, Marion Wengenroth
Markus Brehmer, Christoph Weingarz

Stand Dezember 2022:

Das Arbeitsprogramm wurde an dieser Stelle so weitergeführt.

7.2. Erwachsenenpsychiatrie

Beschreibung: Die Partner setzen den Informationsaustausch auch im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie fort; insbesondere wird ein berufsgruppenübergreifender, fachlicher und administrativer Austausch (Klärung der Frage der Kostenerstattung bei Behandlung von belgischen Staatsangehörigen) vereinbart, unter dem Vorbehalt, dass der weitere Verlauf der Corona-Pandemie die dafür notwendigen Ressourcen nicht in anderer Weise bindet. Von den Kliniken werden relevante Themenfelder und Schwerpunkte für den Austausch definiert (z.B. Viersen: psychische Störungen und Intelligenzminderung; Tagesklinik in St. Vith: Patienten mit Doppeldiagnosen; zudem Konzepte der Integrierten Versorgung, Umgang mit Zwang und Gewalt in der Psychiatrie, Konzepte der Personalentwicklung). Es erfolgt zudem eine gegenseitige Information über psychiatrische Fachveranstaltungen.

Verantwortlich: Sarah Paquet, Marion Wengenroth
Markus Bremer, Christoph Weingarz

Stand Dezember 2022:

Im Rahmen der Erwachsenenpsychiatrie wurde das Arbeitsprogramm so fortgeführt. Zuzüglich ist eine Zusammenarbeit in Punkto Sexualstraftäter besprochen worden. Folgende Themen stehen zur Diskussion: Gutachten – Behandlung und Begleitung – Schulungen/Weiterbildungen – Supervision als Unterstützung unserer Teams vor Ort. Die Konkretisierung dieser Zusammenarbeit wird im Jahr 2023 stattfinden.

7.3. Bereichsübergreifendes Projekt im Krankenpflegeschulbereich

Beschreibung: Auf Vorschlag der LVR-Stabsstelle EU-Angelegenheiten wird unter Berücksichtigung weiterer Prioritäten, insbesondere die Forcierung der Digitalisierung sowie die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes, eine Bewerbung der LVR-Krankenpflegeschulen im EU-Förderprogramm Erasmus+ u. a. für einen Austausch mit den DG-Partnern geprüft.

Verantwortlich: Catherine Reinertz, Marion Wengenroth
Markus Bremer, Christoph Weingarz, Immanuel Baar

Stand Dezember 2022:

Im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses, das für 2023 erwartet wird, ist vorgesehen, potentielle Austauschpartner*innen und -institutionen für die Pflegeschüler*innen auf Seiten der DG zu ermitteln.

7.4. Soziale Rehabilitation

Beschreibung: Ausgangspunkt war die seit Sommer 2019 bestehende sog. LVR-Europa-Projektförderung. Über diese Fördermöglichkeit waren auch die DG informiert worden. Daraufhin hatte das Psychiatrische Wohnheim in St. Vith sein Interesse an einem entsprechenden Austausch mit dem LVR bekundet. Nach Abstimmung innerhalb des Fachforums Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken hat dann die entsprechende Abteilung der LVR-Klinik Düren mit dem Psychiatrischen Pflegewohnheim St. Vith Kontakt aufgenommen.

Verantwortlich: Melanie Schröder (Psychiatrisches Pflegewohnheim vivias St. Vith)
Katharina Gawlak (LVR-Klinik Düren)

Stand Dezember 2022:

Der fachliche Austausch wurde intensiviert. In einem ersten Schritt wurden die für einen fachlichen Austausch relevanten Themenfelder geklärt. Die Beteiligten haben sich weiter darauf verständigt, den Austausch und die Hospitationen ressourcenorientiert zu planen und in einem mittelfristigen Zeitraum umzusetzen. Nach gegenseitigen Erstbesuchen im Mai und Juni 2022 wurde im Oktober 2022 eine erste gemeinsame Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Austausch und Förderung fachlicher Standards in der Betreuung/Unterstützung von Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen/Behinderungen in institutionellen Kontexten“ in Düren durchgeführt. Darauf aufbauende Themen/Bedarfe für Fortbildungsveranstaltungen sollen für die Jahre 2023 und 2024 entwickelt werden. Eine Verstetigung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der fachlichen Ausrichtung könnten hieraus folgen. Thematisiert werden soll auch der Bereich „Pflegegeld für Senioren“ sowie die Bewältigung des Personalmangels bzw. Fachkräftemangels.

8. Kultur

8.1. Museen

Beschreibung: Die Partner vereinbaren die Fortführung der Kooperationen im Bereich der Museumsbegutachtung und -beratung, z. B. bei der Einstufung der ostbelgischen Museen im Rahmen einer Expertenjury.

Die DG plant die Einrichtung eines zentralen Museumsdepots – ähnlich dem Depot des LVR-LandesMuseum (LVR-LMB) in Bonn im Jahr 2021 sollen der Austausch und die LVR-Archivberatung fortgeführt werden.

Die Museen in Ostbelgien planen einen jährliche stattfindenden Tag der Museen, terminlich orientiert am Tag der DG (15.11.). Hier könnte der LVR mit einbezogen werden.

Verantwortlich: Tatjana Cormann, Melanie Wirtz
Guido Kohlenbach (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit)
Prof. Michael Schmauder (LVR-LMB)

Stand Dezember 2022:

Bzgl. des Museumsdepots wurde der Austausch fortgeführt, momentan ist das Zeitfenster der Inbetriebnahme des Depots allerdings noch unklar.

8.2. Archäologie/Keramikforschung

Beschreibung: Das LVR-LandesMuseum Bonn verfolgt eine Projektmöglichkeit mit dem Titel: 'Bartmann goes global' – Frechen stoneware and the metamorphosis of an iconic object, its economic and cultural impact in the early modern period, c.1500–1750. Es geht um ein Projekt zu Bartmannkrügen mit den Universitäten Bonn und Tübingen und dem Museum of London in einer gemeinsamen Förderschiene des Arts and Humanities Research Council und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Verantwortlich: Audrey Olbertz, , Ralph Mennicken (Töpfereimuseum Raeren)
Prof. Michael Schmauder (LVR-LMB)

Stand Dezember 2022:

Das Töpfereimuseum Raeren hat auf Ersuchen des LVR-LMB einen Letter of Intent geschrieben. Im Falle einer Bewilligung ist vom Töpfereimuseum Raeren mit einer Unterstützung zu rechnen.

8.3. Industriekultur

Beschreibung: Das LVR-Industriemuseum plant ein gemeinsames Projekt mit dem Museum Vieille Montagne in Kelmis und dem Walcownia Muzeum Hutnictwa Cynku in Kattowitz. Es sollen Unterrichtsmaterialien für die Erwachsenenbildung zum Thema nachindustrieller Umgang mit ehemals zink-industriell genutzten Flächen im internationalen Vergleich erstellt werden. Die Antragsstellung auf EU-Fördermittel erfolgt voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2021.

Verantwortlich: Melanie Wirtz, Céline Ruess (Museum Vieille Montagne Kelmis)
Dr. Burkhard Zeppenfeld (LVR-Imus)

Stand Dezember 2022:

Zu dem gemeinsamen Projekt im Rahmen von Erasmus+ wurde die Antragsarbeit wiederaufgenommen. Eine Antragstellung ist jetzt für 2023 vorgesehen

8.4. Bodendenkmalpflege

Beschreibung: Die DG ist ausschließlich begleitend bei Bauprojekten in archäologisch sensiblen Bereichen tätig und stellt Grabungsgenehmigungen aus. Indes werden weiterhin Mittel für Forschungs- und Grabungsbegleitung zur Verfügung gestellt. Im Falle von Beratungsbedarf wird wechselseitige Unterstützung zugesichert. Hospitationen sollen weiterhin durchgeführt werden.

Verantwortlich: Audrey Olbertz
Dr. Erich Claßen, Dr. Petra Tutlies (LVR-ABR)

Stand Dezember 2022:

Ein erster Bedarf für 2021 wurde bzgl. mittelalterlicher Mauer- und Gebäudestrukturen in St. Vith bekundet. Auch im Rahmen der Herstellung der archäologischen Karte ist die Fortführung des Austauschs erwünscht.

8.5. Digitales Kulturerbe/Regionale Kulturarbeit

Beschreibung: Die DG und der LVR bauen unabhängig voneinander Informationssysteme und Web-Portale zum Digitalen Kulturerbe auf, seitens des LVR nach strategischer Maßgabe der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Hierbei tauschen sich die Partner weiterhin regelmäßig aus und behalten im Auge, wo sich gemeinsame technische, semantische oder auch inhaltliche Lösungen zur Realisierung anbieten. Das gilt namentlich für KuLaDig (Kultur. Landschaft. Digital), das Wissensportal des LVR über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe, dem inhaltlich besonders die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege zuarbeitet. Eine konkrete Zusammenarbeit beim Aufbau und der Pflege eines gemeinsamen Vokabulars zur Verschlagwortung der Inhalte der Informationssysteme wird fortgesetzt. Die DG nutzt das LVR-Wortnetz Kultur (WNK) und arbeitet in der LVR-Redaktion WNK mit. Die Kooperation von der DG und dem LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum im Rheinland (LVR-AFZ) soll weiter ausgebaut werden. Seitens der DG wird eine Kooperation mit dem Staatsarchiv in Eupen angeregt.

Verantwortlich: Tatjana Cormann
Dr. Dagmar Hänel (Fachbereich Zentrale Dienste, Strateg. Steuerungsunterstützung), Torsten Böök (Abt. Digitales Kulturerbe), Dr. Martina Gelhar (Abt. Kulturlandschaftspflege), Dr. Mark Steinert (LVR-AFZ)

Stand Dezember 2022:

Die Zusammenarbeit zwischen DG und dem FB 92 ist abgeschlossen (betrifft: KuLaDig und WNK)

8.6. Medienkompetenz

Beschreibung: Seit Jahren besteht ein intensiver Austausch zwischen den Medienzentren NRW und dem Medienzentrum der DG, das nicht nur auf Schulen ausgerichtet ist, v.a. zum Thema Vermittlung der Medienkompetenz auch auf pädagogischer Ebene. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage wurde mit dem Medienzentrum in Eupen verabredet, die Kooperation in angepasster Form und zum Teil zu einem anderen Zeitpunkt in 2021 fortzuführen:

- An jährlichen Netzwerktreffen der kommunalen Medienzentren (MZ) NRW nimmt mind. ein*e Vertreter*in des MZ teil.
- Der jährlich stattfindende grenzüberschreitende Fach Austausch zwischen den Medienzentren Eupen/der DG, dem Euregionalen Medienzentrum Aachen und dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) wird fortgesetzt. Ein erster grenzüberschreitender Austausch zum Thema „Medien in der Kita - frühkindliche Medienförderung“ zu dem das DG-Ministerium einlädt, soll 2022 durchgeführt werden. Die Vorbereitungen erfolgen 2021.
- Die Kooperation des LVR-ZMB-Service Bildungsmedien on Demand: EDMOND NRW mit der DG, die diesen Dienst für ihre Schulen über das MZ Aachen auch nutzt, wird fortgeführt.
- Das Thema Digitalisierung wird fortgeführt.
- Das Media- & GamesLab des LVR-ZMB lädt das MZ der DG zum Fach Austausch und zur Qualifizierungen nach Düsseldorf ein, um die Themen Coding/Programmieren und kreative Medienpraxis im schulischen und außerschulischen Kontext zu thematisieren.
- BIPARCOURS, die App von Bildungspartner NRW, einer vertraglichen Zusammenarbeit des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, des LWL-Medienzentrums für Westfalen sowie des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, wird im Rahmen der Kooperation vom Medienzentrum der DG für seine Arbeit mit Schulen genutzt. Ebenso stehen die Fortbildungsangebote zur pädagogischen Arbeit mit diesem digitalen Lernwerkzeug den Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Bei der Entwicklung weiterer digitaler Angebote von Bildungspartner NRW, werden Kooperationen mit der DG rechtzeitig ausgelotet und nach Möglichkeit in wechselseitigem Interesse ausgebaut. Dies betrifft z. B. das BipaLab.NRW, eine neue digitale Plattform zur Vor- und Nachbereitung des Besuchs an einem außerschulischen Lernort.

Verantwortlich: Eliane Richter
Stefan Drewes (LVR-ZMB)

Stand Dezember 2022:

Das ZMB war mit dem MZ in Eupen übereingekommen, dass die Kooperation pandemiebedingt in 2021 in angepasster Form, teils online (hinsichtlich Tagungen, Fachaustausch) stattfand und teilweise im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023/24 fortgeführt wird. Hinsichtlich der Nutzung der App Biparcours sowie entsprechender Online-Fortbildungen gab es keinerlei Einschränkung.

8.7. Denkmalpflege

Beschreibung: In Ostbelgien ist eine präventive/vorbeugende Denkmalpflege primäres Ziel. Die DG erstellt für Denkmaleigentümer*innen, alle fünf Jahre einen Zustandsbericht, wobei künftige Unterhaltungs- und Restaurierungsarbeiten aus Mitteln der DG gefördert werden. Ein Austausch zur Erarbeitung entsprechender Förderinstrumentarien wird vereinbart. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) lädt die Denkmalpfleger*innen der DG weiterhin zu seinen Tagungen (Kölner Gespräche) ein. Austausch und Beratung zwischen den Dienststellen erfolgen bei konkreten Objekten oder Einzelfällen und bei der laufenden Gutachtenerstellung.

Verantwortlich: Sabrina Goenen, Tatjana Corman
Dr. Andrea Pufke (LVR-ADR)

Stand Dezember 2022:

Fachrestauratorische Beratung erfolgte zum Umgang mit der Kunst am Bau: Kunstwerk aus Keramikfliesen aus dem 1980er Jahren von Jo Delahaut und großformatiger Wandteppich des Künstlers André Blank aus den 1970er Jahren, beide im Innenraum des Schwimmbades in Bütgenbach, Ortsteil Worriken installiert.

8.8. Regionalgeschichte

Beschreibung: 2014 wurde das Zentrum für Ostbelgische Geschichte (ZOG) gegründet. Aufgaben sind die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Ostbelgiens sowie die breite Vermittlung der Geschichtsforschung durch Publikationen, Ausstellungen, Vorträge, Website etc.

Verantwortlich: Tatjana Cormann, Nicholas Williams (ZOG)
Dr. Helmut Rönz

Stand Dezember 2022:

Die Prüfung einer Vereinbarung bzgl. einer Kooperation des LVR mit dem ZOG, z. B. im Kontext eines außerschulischen Lernortes, ist bislang noch nicht abgeschlossen.

8.9. Immaterielles Kulturerbe

Beschreibung: Eine Expert*innenjury der DG nimmt die inhaltliche Begutachtung von fortlaufend gestellten Anträgen zur Aufnahme des immateriellen Kulturerbes in das Verzeichnis der DG vor. Die Partner kommen darin überein, dass der LVR bei Bedarf eine*n Expert*in in die Jury entsendet.

Verantwortlich: Melanie Wirtz
Guido Kohlenbach (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit)
Dr. Helmut Rönz (LVR-ILR)

Stand Dezember 2022:

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023/24 wurde die Möglichkeit, auf eine*n Expert*in zurückzugreifen genutzt. Diese Zusammenarbeit soll auch weiterhin fortgeführt werden.

8.10. Vernetzung

Beschreibung: Beim LVR besteht Interesse, bzgl. geeigneten Marketings und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit mit der DG ins Gespräch zu kommen. Der Fokus soll auf den Netzwerkprojekten des LVR liegen und deren touristische Vermarktung im dt.-belgischen Grenzraum. Die Netzwerkprojekte eignen sich auch als außerschulischer Lernort für die ost-belgischen Schulen. Voraussichtlich im Frühjahr 2022 soll das Förderprogramm der DG „Kultur macht Schule“ evaluiert und dann um besondere Partnerschaften erweitert werden. Eine Aufnahme von ein bis zwei LVR-Museen bzw. Netzwerkpartnern in das Schulprogramm "Kultur macht Schule" ist geplant.

Verantwortlich: André Schmatz (FBL Kultur und Jugend)
Dr. Dagmar Hänel (Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung); Ulrike Kessing und Stephanie Buchholz (Abt. Strategische Planung und Netzwerksteuerung)

Stand Dezember 2022:

Für das Jahr 2021 wurde im Programmheft „Kultur macht Schule“ eine Anzeige der LVR-Museen geschaltet. Nach erfolgreicher Evaluation im Frühjahr 2022 soll das Förderprogramm der DG „Kultur macht Schule“ ab 2023 um besondere Partnerschaften in Bezug auf den LVR erweitert werden. Es kann künftig im direkten Dialog evaluiert werden. Künstleraustausche und Partnerregionen im Bereich der Kunstszene sowie das Kulturmobil zur Bewerbung der Museen im LVR und in der DG sind weitere Vernetzungsmöglichkeiten.

Landschaftsverband Rheinland - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
Arbeitsprogramm 2023-2024

In Ausführung der Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) vom 04. Mai 2006, erneuert am 06. Mai 2022, ist der in Punkt VIII der Gemeinsamen Erklärung vorgesehene Arbeitsausschuss am 22. September 2022 in einer Arbeitssitzung in Eupen zusammengetroffen und hat das vorliegende Arbeitsprogramm für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart:

Stand der redaktionellen Aktualisierung: 19.01.2023

1. Themenübergreifende Maßnahmen

1.1. Hospitationen

Beschreibung: Um das wechselseitige Verständnis zu fördern und zu einem kontinuierlichen Wissenstransfer beizutragen, sind gegenseitige Hospitationen sehr hilfreich. Im Einzelfall und nach Bedarf werden Länge, Einsatzort und Aufgaben definiert. Mögliche Hospitationsangebote werden in beiden Organisationen festgelegt und in geeigneter Weise publik gemacht bzw. den Mitarbeitenden vorgeschlagen. Beide Seiten waren aufgrund der pandemischen Gesamtsituation für 2021/2022 übereingekommen, dass Hospitationen in diesem Zeitraum nicht möglich waren. Das 1. HJ 2023 soll daher dazu dienen, perspektivisch konkreter zu planen sowie sich einen Überblick zu jeweils geeigneten und gewünschten Hospitationsorten zu verschaffen, sodass in der Folge Hospitationen detailliert geplant und umgesetzt werden können. Der Austausch soll insbesondere auch mit Blick auf Hospitationsmöglichkeiten in den Außendienststellen geplant werden. Beide Seiten prüfen zudem, über welche jeweiligen internen Veranstaltungs- und Informationsformate die gegenseitigen Hospitationsmöglichkeiten noch stärker unter den Mitarbeitenden beworben werden können.

Verantwortlich: Nathalie Miessen, Janina Vomberg
Dr. Kristina Bösel, Ira Kontosis

1.2. Organisationsentwicklung/Pandemie-Bekämpfung

Beschreibung: Mit Blick auf die grundlegende Bedeutung von organisationalen Aspekten beim Umgang mit der Corona-Pandemie und den sich hieraus ergebenden Folgeentwicklungen (Stichwort „neue Arbeitswelten“) verständigen sich die zuständigen Partner*innen darauf, sich diesbezüglich im Rahmen des neuen Arbeitsprogramms 2023/24 auch auf diesem Themenfeld verstärkt auszutauschen.

Verantwortlich: Christine Bernrath
Daniel Wörmann, Dr. Ines Läufer

1.3. Europa- und internationale Angelegenheiten/ Akquise und Management von EU-Fördermitteln

Beschreibung: Es wird vereinbart, sich weiterhin zu Europa- und internationalen Angelegenheiten [u. a. In-House-Beratung/Akquise/Management von EU-Fördermitteln (u. a. INTERREG-Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation), zu Möglichkeiten konzertierter Lobbyarbeit in Brüssel (u. a. durch gemeinsame Adressierung der MdEP aus dem Rheinland und Ostbelgien)] und zu weiteren Querschnittsthemen wie z. B. den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auszutauschen. Dazu kann ebenfalls ein Austausch/eine Veranstaltung in Brüssel organisiert werden. Weiterhin geplant ist auch die Integration von ostbelgischen Nachwuchskräften im LVR-Fortbildungsformat des EU-Azubi-Gipfels.

Verantwortlich: Sophie Derichs, Janina Vomberg, Luca Haas, Felix Miessen, themenabhängig weitere Personen aus dem MDG, wie z.B. Armand Meys oder Lena Pankert für Jugend
Dr. Birgit Stermann, Florian Domansky

1.4. Inklusion

Beschreibung: Bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Inklusion wird eine Fortsetzung des bestehenden wechselseitigen Austauschs zwischen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der DG und der LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte vereinbart. Ein Informationsaustausch zum im Projektstatus befindlichen LVR-Konzept der Integrierten Beratung soll im 1. HJ 2023 stattfinden. Zudem wäre für den LVR ein Austausch über die Einführung von sogenannten „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“, die in Deutschland nach § 185a SGB IX als neue Leistung des Teilhabestärkungsgesetzes ab dem 1.1.2022 vorgesehen sind, von Interesse.

Verantwortlich: Guillaume Paquay
Bernd Woltmann, Christoph Beyer

2. Schule

2.1. Kooperation der Förderschulen

Beschreibung: Die Kooperation zwischen förderpädagogischen Ausbildungsstätten hängt von der jeweiligen Trägerschaft ab. Das Ministerium ist für die Organisation aller Förderschulen in Ostbelgien zuständig, der LVR ist Träger von Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Die Partner halten daran fest, ihre förderpädagogischen Ausbildungsstätten im Interesse der betroffenen schulpflichtigen Förderschüler*innen gegenseitig im Bedarfsfall zu öffnen. Die Rahmenbedingungen der für einen reibungslosen Schulübergang erforderlichen Dokumentation sollen optimiert werden. Explizit wird ein Austausch zu den Schulzentren für Förderpädagogik in Ostbelgien vereinbart. Gleiches gilt auch für den pflegerischen Bereich an Förderschulen. Weitergehende Vertiefungstreffen in Präsenz werden pandemiebedingt auf das 1. HJ 2023 vertagt.

Verantwortlich: Genevieve Simonis-Pelzer, Doris Falkenberg, Catherine Reinertz
Wilfried Kölzer, Kirsten Kaukorat, Dr. Andrea Weidenfeld

2.2. Austausch über (neue) Schulmodelle

Beschreibung: Es erfolgt eine Intensivierung des Austausches über neue Schulmodelle und zu Konzepten zur erfolgreichen schulischen Inklusion. Dies schließt auch den Austausch von Pflegekräften und Schulpsycholog*innen zu den beiderseits der Grenze verwendeten Behandlungsmethoden und

Unterrichtsmaterialien sowie den Erfahrungsaustausch zur LVR-Inklusionspauschale und den Informationen bzgl. der im LVR politisch beschlossenen systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion ein, die ein Lotsensystem für ratsuchende Eltern vorsieht. Weitergehende Vertiefungstreffen in Präsenz werden pandemiebedingt auf das 1. HJ 2023 vertagt.

Im Zuge dessen sind u. a. ein Austausch und etwaige Hospitationen bzgl. der laufenden Planungen des sog. DG-Dekrets für Schüler*innen, die im Ausland leben, vorgesehen. Auch die Schülerbeförderung soll 2023/2024 einen neuen Themenschwerpunkt bilden.

Verantwortlich: Genevieve Simonis-Pelzer, Doris Falkenberg, Catherine Reinertz
Wilfried Kölzer, Kirsten Kaukorat, Dr. Andrea Weidenfeld

3. Jugend/Jugendhilfe

3.1. Jugendhilfe

Beschreibung: Die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Jugendhilfe der DG und des LVR wird fortgesetzt:

- Gemeinsame Nachbereitung der Fachtagung im November 2022 zur Umstellung von der Brüssel IIa-Verordnung auf die Brüssel IIb-Verordnung;
- Planung eines großen Arbeitskreises „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ für 2023; Themenfestlegung erfolgt später im Jahr;
- Fachlicher Austausch über innovative Ansätze und Möglichkeiten des voneinander Lernens durch gegenseitige Besuche;
- Fortbildungsangebote aus dem Bereich Soziale Dienste können vom Fachbereich Jugendhilfe in Anspruch genommen werden;
- Fortführung der Kooperation in trilateraler Form durch Berücksichtigung auch der niederländischen Gemeinden in Süd-Limburg;
- Fortsetzung des kontinuierlichen Austauschs und der konstruktiven Kooperation in der Steuerungsgruppe „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, die mindestens dreimal pro Jahr zur Beratung/Abstimmung tagt.

Verantwortlich: Karin Fatzaun, Yanaël Pommé
Andreas Jung, Sabine Lehmann

3.2. Jugendarbeit

Beschreibung: Die Partner setzen den erfolgreichen Fachaustausch zur Jugendarbeit fort. Ein Schwerpunkt soll auf der offenen Jugendarbeit liegen. Der Austausch zur wissensbasierten Jugendarbeit auf Basis des 2018 erstmalig veröffentlichten DG-Jugendberichts, wird fortgesetzt. Es soll darüber hinaus ein Austausch in Bezug auf die Evaluation des Jugenddekrets sowie zum aktuellen Vorschlag des neuen Dekrettextes, der ab 2023 in Kraft treten soll, und zum EU-Förderprogramm „Erasmus+“ stattfinden.

Jugendspezifische TCAs (Training and Cooperation Activities im Rahmen des Erasmus+ Programms), die von der Nationalagentur Jugendbüro organisiert werden, werden zukünftig ebenfalls im Netzwerk des LVR beworben, um einen verstärkten Austausch der Jugendsozialarbeiter*innen zu ermöglichen.

Ein Austausch zur ab 2023 geltenden Struktur der „regionalen Jugendarbeit“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie den Themenfeldern Jugendbeteiligung und Gesundheitsförderung junger Menschen wird für 2023 anvisiert. Gleiches gilt für den Bereich der Selbstverwaltung und -organisation von Jugendgruppen im ländlichen Raum sowie zum Thema „Schutzkonzepte“ sowie bzgl. einer möglichen Kooperation bei der Schulung von Fachkräften im Jugendbereich.

Der zweite Jugendbericht zur Situation junger Menschen in Ostbelgien (mit dem Schwerpunkt „Wohlbefinden“) wird im Oktober 2023 veröffentlicht. Die Kolleg*innen des LVR werden zur Vorstellung des Jugendberichts eingeladen, sodass im Nachgang ein bilateraler Austausch hierzu erfolgen kann. Parallel dazu wird der LVR den ostbelgischen Kolleg*innen die Ergebnisse der Studie „Neustart – Offene Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten“ zukommen lassen.

Verantwortlich: Lena Pankert
Andreas Jung

3.3. Kinderarmut

Beschreibung: Vor dem Hintergrund des Armutsdekrets der DG soll der Austausch zum Thema Kinderarmut neu initiiert werden und es soll gegenseitig über aktuelle Entwicklungen auf beiden Seiten informiert werden. Hierbei soll unter anderem konkret die Verfassung des Armutsdekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft thematisiert werden. Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut berichtet ihrerseits über Entwicklungen im Rheinland.

Verantwortlich: Céline Zimmermann
Andreas Jung, Alexander Mavroudis

4. Opferentschädigung

Beschreibung: Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeitsstruktur sind die Aufgabenstellungen auf beiden Seiten nicht deckungsgleich. Gleichwohl soll der Kontakt und Austausch fortgeführt werden, um bei der Aufgabewahrnehmung im jeweiligen Ausland zu unterstützen, z. B. wenn belgische Staatsbürger*innen in Deutschland Opfer einer Gewalttat werden.

Verantwortlich: Diana Rauw
Peter Anders

5. Soziales/ Eingliederungshilfe

Beschreibung: Die DG möchte ihr Inspektionswesen (auf Seiten des LVR „Qualitätsprüfung“) intern weiterentwickeln. Sie arbeitet gegenwärtig an einem Konzept zur Inspektion von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen, so dass ein Erfahrungsaustausch für die DG von Interesse ist.

Verantwortlich: Guillaume Paquay
Martina Krause

6. Mobilität und Digitalisierung

Beschreibung: Auf Seiten des LVR ist im Sommer 2019 ein neues eigenständiges Dezernat 6 „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ geschaffen worden, um der Bedeutung dieser Zukunftsfelder für ein modernes Verwaltungshandeln einen entsprechenden organisatorisch-strategischen Rahmen im Format einer Digitalen Agenda für den LVR zu geben. Auch die DG erstellt mit dem Projekt „Zukunft Digitalisierung“ im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK III) einen Aktionsplan, der auf einer umfangreichen Bestandsaufnahme basiert. Darüber hinaus gibt es in der DG eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen befasst. Es wird daher ein Austausch zu nachfolgenden Punkten vereinbart:

- Digitale Kompetenzen: Aufbau und Vermittlung im Verwaltungsalltag
- Bildungsformate für die Digitale Transformation: eLearnings on demand
- Partizipations- und Kooperationsformate identifizieren: Wie miteinander in die Gestaltung kommen?
- Inklusion und Barrierefreiheit by Design: einen Beitrag zur Werteorientierung anstreben
- Arbeitsmodelle der Zukunft: „Mobiles Arbeiten, losgelöst von Raum und Zeit?“

Beide Seiten arbeiten im Rahmen der formulierten Punkte intensiv an der Digitalisierung ihrer Verwaltung und der Kundenservices und vereinbaren, sich im Bedarfsfall wechselseitig zu informieren. Darüber hinaus arbeitet der Fachbereich Medien, Sport, Tourismus an der so genannten Digitalstrategie für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Nach Fertigstellung und Verabschiedung durch die Regierung wird der Text zur Information an den LVR geschickt. Digitalisierung ist ebenfalls ein Querschnittsthema im aktuellen Zukunftskonzept Ostbelgien Leben 2040, welches sich ebenfalls in der Entwicklung befindet.

Verantwortlich: Rita Bertemes, Tim Krott, Bruno Hick
Thomas Eichmüller (für IT-Themen), Dr. Monika Pavetic
(für Mobilitätsthemen)

7. Gesundheit

7.1. Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beschreibung: Kinder und Jugendliche aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die an einer psychiatrischen Erkrankung leiden, benötigen angepasste Behandlungen in ihrer Muttersprache. Die Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik Viersen wird deshalb fortgesetzt (u. a. Austausch zum Thema "Case-Management" oder zur Rehabilitation im Bereich Sucht).

LVR-seitig besteht seitens sämtlicher LVR-Kliniken darüber hinaus Interesse an somatischen Kooperationskrankenhäusern für nicht-psychiatrische Fälle. Auch an Hospitationen ist der LVR-Klinikverbund, insbesondere in Bezug auf alternative Behandlungsmethoden zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen, interessiert. Ein Austausch zwecks Kooperations- und Hospitationsmöglichkeiten zu den Themenfeldern wird vereinbart.

Verantwortlich: Karin Fatzaun, Julia Hepp
Markus Brehmer, Christoph Weingarz

7.2. Erwachsenenpsychiatrie

Beschreibung: Die Partner setzen den Informationsaustausch auch im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie fort; insbesondere wird ein berufsgruppenübergreifender, fachlicher und administrativer Austausch (Klärung der Frage der Kostenerstattung bei Behandlung von belgischen Staatsangehörigen) vereinbart.

Von den Kliniken werden relevante Themenfelder und Schwerpunkte für den Austausch definiert (z.B. Viersen: psychische Störungen und Intelligenzminderung; Tagesklinik in St.Vith: Patient*innen mit Doppeldiagnosen; zudem Konzepte der Integrierten Versorgung, Umgang mit Zwang und Gewalt in der Psychiatrie, Konzepte der Personalentwicklung; Beratungs- und Therapiezentrum: Sexualstraftäter). Es erfolgt zudem eine gegenseitige Information über psychiatrische Fachveranstaltungen.

Verantwortlich: Julia Hepp
Markus Brehmer, Christoph Weingarz

7.3. Soziale Rehabilitation

Beschreibung: Ausgangspunkt war die seit 2019 bestehende sog. LVR-Europa-Projektförderung. Über diese Fördermöglichkeit wurde auch die DG informiert.

Daraufhin hatte das Psychiatrische Wohnheim in St. Vith sein Interesse an einem entsprechenden Austausch mit dem LVR bekundet. Nach Abstimmung innerhalb des Fachforums Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken hat dann die entsprechende Abteilung der LVR-Klinik Düren mit dem Psychiatrischen Pflegewohnheim St. Vith Kontakt aufgenommen.

Nach gegenseitigen Erstbesuchen im 1. HJ 2022 hat im Oktober 2022 ein erstes gemeinsames Fortbildungsseminar zum Thema „Austausch und Förderung fachlicher Standards in der Betreuung/Unterstützung von Menschen mit seelischer Beeinträchtigungen/Behinderungen in institutionellen Kontexten“ in Düren stattgefunden.

Darauf aufbauende Themen/Bedarfe für Fortbildungsveranstaltungen sollen für die Jahre 2023 und 2024 entwickelt werden. Eine Verstärkung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der fachlichen Ausrichtung könnten hieraus folgen. Thematisiert werden soll auch der Bereich „Pflegegeld für Senioren“ sowie die Bewältigung des Personalmangels bzw. Fachkräftemangels.

Verantwortlich: Melanie Schröder (Psychiatrisches Pflegewohnheim vivias St. Vith)
Katharina Gawlak (LVR-Klinik Düren)

7.4. Bereichsübergreifendes Projekt im Krankenpflegeschulbereich

Beschreibung: Auf Vorschlag der LVR-Stabsstelle Europangelegenheiten wird unter Berücksichtigung weiterer Prioritäten, insbesondere die Forcierung der Digitalisierung sowie die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes und eine Bewerbung der LVR-Krankenpflegeschulen im EU-Förderprogramm Erasmus+ u. a. für einen Austausch mit den DG-Partnern geprüft. Im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses ist vorgesehen, potentielle Austauschpartner*innen und -institutionen für die Pflegeschüler*innen auf Seiten der DG zu ermitteln.

Verantwortlich: Catherine Reinertz
Markus Brehmer, Christoph Weingarz, Dr. Immanuel Baar

7.5. Vernetzung und Digitalisierung

Beschreibung: Die Deutschsprachige Gemeinschaft baut aktuell ein Netzwerk im Bereich Psychiatrie auf. Dabei ist es auch wichtig, unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, die die multidisziplinäre Zusammenarbeit unterstützen z.B. durch digitale Anwendungen. Der LVR und die Deutschsprachige Gemeinschaft werden gemeinsam relevante Themenfelder und Schwerpunkte für einen Austausch oder eine Kooperation definieren.

Verantwortlich: Julia Hepp
Katharina Gawlak (LVR-Klinik Düren)
Markus Brehmer, Christoph Weingarz

8. Kultur

8.1. Museen

Beschreibung: Die Partner vereinbaren die Fortführung der Kooperationen im Bereich der Museumsbegutachtung und -beratung, z. B. bei der Einstufung der ostbelgischen Museen im Rahmen einer Expertenjury.

Die DG plant die Einrichtung eines zentralen Museumsdepots – ähnlich dem Depot des LVR-LandesMuseum (LVR-LMB) in Bonn; momentan ist das Zeitfenster der Inbetriebnahme des Depots allerdings noch unklar. Im Jahr 2023 sollen der Austausch hierzu und die LVR-Archivberatung fortgeführt werden. Die Museen in Ostbelgien planen einen jährlichen stattfindenden Tag der Museen, terminlich orientiert am Tag der DG (15.11.). Hier könnte der LVR mit einbezogen werden.

Verantwortlich: Tatjana Cormann, Melanie Wirtz, Jörg Vomberg
Guido Kohlenbach (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit)
Prof. Michael Schmauder (LVR-LMB)

8.2. Archäologie/Keramikforschung

Beschreibung: Das LVR-LandesMuseum Bonn verfolgt eine Projektmöglichkeit mit dem Titel: 'Bartmann goes global' – Frechen stoneware and the metamorphosis of an iconic object, its economic and cultural impact in the early modern period, c.1500–1750. Es geht um ein Projekt zu Bartmannkrügen mit den Universitäten Bonn und Tübingen und dem Museum of London in einer gemeinsamen Förderschiene des Arts and Humanities Research Council und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Das Töpfermuseum Raeren hat auf Ersuchen des LVR-LMB einen Letter of Intent geschrieben. Im Falle einer Bewilligung ist vom Töpfermuseum Raeren mit einer Unterstützung zu rechnen.

Verantwortlich: Audrey Olbertz, Ralph Mennicken (Töpfermuseum Raeren)
Prof. Michael Schmauder (LVR-LMB)

8.3. Industriekultur

Beschreibung: Das LVR-Industriemuseum plant ein gemeinsames Projekt mit dem Museum Vieille Montagne in Kelmis und dem Walcownia Muzeum Hutnictwa Cynku in Kattowitz. Es sollen Unterrichtsmaterialien für die Erwachsenenbildung zum Thema nachindustrieller Umgang mit ehemals zinkindustriell genutzten Flächen im internationalen Vergleich erstellt werden. Die Antragsstellung auf EU-Fördermittel erfolgt voraussichtlich 2023.

Verantwortlich: Melanie Wirtz, Céline Ruess (Museum Vieille Montagne Kelmis)
Dr. Burkhard Zeppenfeld (LVR-Imus)

8.4. Bodendenkmalpflege

Beschreibung: Die DG ist ausschließlich begleitend bei Bauprojekten in archäologisch sensiblen Bereichen tätig und stellt Grabungsgenehmigungen aus. Indes werden weiterhin Mittel für Forschungs- und Grabungsbegleitung zur Verfügung gestellt. Im Falle von Beratungsbedarf wird wechselseitige Unterstützung zugesichert. Hospitationen sollen weiterhin durchgeführt werden. Ein erster Bedarf wurde bzgl. mittelalterlicher Mauer- und Gebäudestrukturen in St. Vith bekundet. Auch im Rahmen der Herstellung der archäologischen Karte ist die Fortführung des Austauschs erwünscht.

Verantwortlich: Audrey Olbertz
Dr. Erich Claßen, Dr. Petra Tutlies (LVR-ABR)

8.5. Medienkompetenz

Beschreibung: Seit Jahren besteht ein intensiver Austausch zwischen den Medienzentren NRW und dem Medienzentrum der DG, das nicht nur auf Schulen ausgerichtet ist, v.a. zum Thema Vermittlung der Medienkompetenz auch auf pädagogischer Ebene. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage wurde mit dem Medienzentrum in Eupen verabredet, die Kooperation in 2023 wieder normal fortzuführen, u. a. bzgl. der bilateralen Tagung zur Medienbildung 2023.

An den jährlichen Netzwerktreffen der kommunalen Medienzentren (MZ) NRW nimmt mind. ein*e Vertreter*in des MZ teil. Zudem wird der jährliche stattfindende grenzüberschreitende Fachaustausch zwischen den Medienzentren Eupen/der DG, dem Euregionalen Medienzentrum Aachen und dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) fortgesetzt.

Das Media- & GamesLab des LVR-ZMB lädt das MZ der DG zum Fachaustausch ein, um kreative Medienpraxis im schulischen und außerschulischen Kontext weiter zu entwickeln. Darüber hinaus wird die Kooperation des LVR-ZMB-Service Bildungsmediathek NRW mit der DG, die diesen Dienst für ihre Schulen über das MZ Aachen auch nutzt, fortgeführt und auf weitere Bereiche wie die der frühkindlichen Bildung ausgeweitet.

BIPARCOURS, die App von Bildungspartner NRW, einer vertraglichen Zusammenarbeit des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, des LWL-Medienzentrums für Westfalen sowie des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, wird im Rahmen der Kooperation vom Medienzentrum der DG für seine Arbeit mit Schulen genutzt. Ebenso stehen die Fortbildungsangebote zur pädagogischen Arbeit mit diesem digitalen Lernwerkzeug zur Verfügung.

Bei der Entwicklung weiterer digitaler Angebote vom Bildungspartner NRW werden Kooperationen mit der DG rechtzeitig ausgelotet und nach Möglichkeit in wechselseitigem Interesse ausgebaut. Dies betrifft z. B. das BipaLab.NRW, eine neue digitale Plattform zur Vor- und Nachbereitung des Besuchs an einem außerschulischen Lernort.

Verantwortlich: Eliane Richter
Stefan Drewes (LVR-ZMB)

8.6. Denkmalpflege

Beschreibung: In Ostbelgien ist eine präventive/vorbeugende Denkmalpflege primäres Ziel. Die DG erstellt für Denkmaleigentümer*innen, alle fünf Jahre einen Zustandsbericht, wobei künftige Unterhaltungs- und Restaurierungsarbeiten aus Mitteln der DG gefördert werden. Ein Austausch zur Erarbeitung entsprechender Förderinstrumentarien wird vereinbart.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) lädt die Denkmalpfleger*innen der DG weiterhin zu seinen Tagungen (Kölner Gespräche) ein. Austausch und Beratung zwischen den Dienststellen erfolgen bei konkreten Objekten oder Einzelfällen und bei der laufenden Gutachtenerstellung.

Verantwortlich: Sabrina Goenen, Tatjana Corman
Dr. Andrea Pufke (LVR-ADR)

8.7. Regionalgeschichte

Beschreibung: 2014 wurde das Zentrum für Ostbelgische Geschichte (ZOG) gegründet. Aufgaben sind die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Ostbelgiens sowie die breite Vermittlung der Geschichtsforschung durch Publikationen, Ausstellungen, Vorträge, Website etc. Die Vereinbarung einer Kooperation des LVR mit dem ZOG, z. B. im Kontext eines außerschulischen Lernortes, wird 2023 geprüft.

Verantwortlich: Tatjana Cormann, Nicholas Williams (ZOG)
Dr. Helmut Rönz (LVR-ILR)

8.8. Kulturgüterschutz

Beschreibung: Bewegliche Kulturgüter können zum Schutz in das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter von außerordentlicher Bedeutung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen werden. Auf Anfrage sind der LVR Expert*innen zur Verfügung stellen, die ein Gutachten zu den vorliegenden Anträgen erstellen können. Auch bei der Notfallplanung und -prävention für Archive wird eine grenzübergreifende Kooperation angestrebt.

Verantwortlich: Tatjana Cormann
Dr. Mark Steinert

8.9. Immaterielles Kulturerbe

Beschreibung: Eine Expert*innenjury der DG nimmt die inhaltliche Begutachtung von fortlaufend gestellten Anträgen zur Aufnahme des immateriellen Kulturerbes in das Verzeichnis der DG vor. Die Partner kommen darin überein, dass der LVR bei Bedarf eine*n Expert*in in die Jury entsendet. Diese bewährte Zusammenarbeit sollte auch weiterhin fortgeführt werden.

Verantwortlich: Melanie Wirtz
Guido Kohlenbach (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit)
Dr. Helmut Rönz (LVR-ILR)

8.10. Vernetzung

Beschreibung: Beim LVR besteht Interesse, bzgl. geeigneten Marketings und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit mit der DG ins Gespräch zu kommen. Der Fokus soll auf den Netzwerkprojekten des LVR liegen und deren touristische Vermarktung im dt.-belgischen Grenzraum. Die Netzwerkprojekte eignen sich auch als außerschulischer Lernort für die ost-belgischen Schulen. Nach erfolgreicher Evaluation im Frühjahr 2022 soll das Förderprogramm der DG „Kultur macht Schule“ ab 2023 um besondere Partnerschaften in Bezug auf den LVR erweitert werden. Es kann künftig im direkten Dialog evaluiert werden. Künftleraustausche und Partnerregionen im Bereich der Kunstszene sowie das Kulturmobil zur Bewerbung der Museen im LVR und in der DG sind weitere Vernetzungsmöglichkeiten.

Verantwortlich: André Schmatz (FBL Kultur und Jugend)
Dr. Dagmar Hänel (Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung); Ulrike Kessing und Stephanie Buchholz (Abt. Strategische Planung und Netzwerksteuerung)

Vorlage Nr. 15/1416

öffentlich

Datum: 17.02.2023
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Buchholz

Kulturausschuss	14.03.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	23.03.2023	Kenntnis
Kommission Europa	15.05.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Europäische und internationale Kontakte und Projekte des LVR-Dezernates
Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

Kenntnisnahme:

Die aktuellen europäischen und internationalen Kontakte und Projekte im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden gemäß Vorlage Nr. 15/1416 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Dr. Franz

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR übernimmt viele wichtige Aufgaben für die Kultur im Rheinland.
Zum Beispiel hat der LVR viele eigene Museen.



Der LVR möchte seine Kultur-Arbeit gut machen.
Darum tauscht sich der LVR mit vielen Personen und Projekten aus.
Mit Personen und Projekten aus Deutschland.
Und aus der ganzen Welt.

In dieser Vorlage berichtet der LVR über die weltweite Zusammenarbeit im Jahr 2022.

Bei der Zusammenarbeit geht es auch um das Thema Inklusion.
Zum Beispiel arbeitet das Römer-Museum Xanten in einer weltweiten Arbeitsgruppe mit.
Die Arbeitsgruppe diskutiert über die Zugänglichkeit von historischen Orten.

Das LVR-LandesMuseum Bonn spricht regelmäßig mit Menschen aus Finnland zum Thema Inklusion.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie unter <https://leichtesprache.lvr.de/>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Die Museen und Kulturdienste des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege verfügen über ein weit gespanntes Netz internationaler Kontakte. Regelmäßig kommen neue Kontakte und Projekte hinzu. Hierüber berichtet das Dezernat einmal jährlich. Die internationale Zusammenarbeit reicht von der Mitarbeit in Gremien und dem Engagement in Netzwerken über den wissenschaftlichen Austausch, die inhaltliche Ausgestaltung von Tagungen bis hin zu der Entwicklung und Realisierung mehrjähriger, teils (EU-)geförderter Projekte - analog wie digital.

Im Jahr 2022 richtete beispielsweise das LVR-Niederrheinmuseum Wesel die jährliche Mitgliederversammlung mit Kolloquium der Bundesgemeinschaft für deutsch-niederländische Zusammenarbeit e.V. aus. Beim Rheinischen Archivtag des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum referierte u. a. Anna Furman von der Stiftung und Holocaust-Gedenkzentrum Babyn Jar, Kiew, über die Situation des Kulturgutschutzes in der Ukraine.

Die Vorlage Nr. 15/1416 gibt einen Überblick über die wesentlichen Kontakte und Projekte im Jahr 2022.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. 4 (Den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1416:

Europäische und internationale Kontakte und Projekte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

I. Ausgangssituation

Geschichte, Kunst und Kultur machen keinen Halt vor Landesgrenzen. Und so lässt sich auch die Arbeit der LVR-Museen und -Kulturdienste nicht alleine in den geografischen Grenzen einer Kommune, einer Region oder eines Bundeslandes denken. Ein selbstverständlicher Bestandteil des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege sind daher der Aufbau, die Pflege und die Gestaltung internationaler Kontakte und Projekte. Sie reichen vom einmaligen fachlichen Austausch bis hin zu festen institutionellen Kooperationen. Die internationale Zusammenarbeit entfaltet sich in Gremien- und Netzwerkarbeit, im wissenschaftlichen Austausch und der inhaltlichen Ausgestaltung von Tagungen bis hin zu einer Entwicklung und Realisierung mehrjähriger Projekte - analog wie digital. Immer wieder gelingt es den Museen und Kulturdiensten des LVR, an (EU-)geförderten Projekten mitzuwirken und diese zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Im Jahr 2022 richtete beispielsweise das LVR-Niederrheinmuseum Wesel die jährliche Mitgliederversammlung mit Kolloquium der Bundesgemeinschaft für deutsch-niederländische Zusammenarbeit e. V. aus. Beim Rheinischen Archivtag des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum referierte u. a. Anna Furman von der Stiftung und Holocaust-Gedenkzentrum Babyn Jar, Kiew, über die Situation des Kulturgutschutzes in der Ukraine. Diesem Vortrag kam aufgrund der internationalen Lage höchste Bedeutung zu.

Auf Bitte der politischen Vertretung berichtet das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege einmal jährlich über seine neuen und aktuell laufenden internationalen Kontakte und Projekte.

Diese Vorlage stellt den Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 vor. Dabei wird unterschieden zwischen binationalen und multinationalen Kontakten und Projekten.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. 4 (Den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

II. Sachstand

Binationale Kontakte und Projekte

Belgien/Deutschsprachige Gemeinschaft

Das **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR)** kooperiert im archäologisch-denkmalpflegerischen Bereich mit der Abteilung Kulturerbe und Archäologie im Ministerium für Kultur und Jugend der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) in Eupen. Im Berichtsjahr besuchte die Assistentin Audrey Olbertz die Dienststelle in Nideggen und informierte sich über die regionale bodendenkmalpflegerische Arbeit.

Gemeinsam mit der Universität Gent (Tim Clerbaut) bereiten das **LVR-ABR** (Dr. Marion Brüggler) und der **LVR-Archäologische Park Xanten (LVR-APX)**, Dr. Bernd Liesen und Dr. Armin Becker) ein Projekt zur Aufarbeitung der Grabungen in der Ziegelei des römischen Legionslagers „Vetera“ in Xanten vor.

Die Referentin für Frühmittelalter des **LVR-LandesMuseums Bonn (LVR-LMB)** ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von „Mero Jewel 2.0“. Weitere Projektbeteiligte sind die Museen für Geschichte und Kunst, Brüssel, die Universität Lüttich sowie das Belgian Science Policy Office. In diesem Zuge wurde die Antragstellung für „Belgian Research Action through Interdisciplinary Networks“ begleitet. Dieses vierjährige Projekt erhielt Ende 2022 eine Bewilligung und nimmt seine Arbeit im April 2023 auf. Mit dem LVR-LMB Referat Frühmittelalter wird eine enge Zusammenarbeit zu Themen der Goldschmiedetechnik und der Herkunft von Steineinlagen erfolgen.

Das **LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB)** pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG). Hierbei geht es um den Fachaustausch in den Bereichen Medienbildung sowie um die Bildungsmediathek NRW (Lizenzbeschaffungen in Abstimmung mit dem Euregionalen Medienzentrum Aachen). Im Kontext von Bildungspartner NRW betrifft dies außerdem die Nutzung der Biparcours-App.

Brasilien

Das **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (MiQua)** hielt am 19.10.22 einen Vortrag im Museu Judaico in São Paulo. Dieser stellt den Beginn einer Kooperation über Kölner jüdische Migrant*innen nach São Paulo dar.

Bulgarien

Das **LVR-LMB** nahm vom 24.-28.10.22 an der 14. Konferenz des „International Committee for the Conservation of Mosaics“ (ICCM) in Plovdiv (Plowdiw) teil. Hier erfolgte eine Präsentation des Projekts „Konservierung und Restaurierung des Bonner Medusen-Mosaiks (3. Jh. n. Chr.)“, das aktuell in den Restaurierungswerkstätten des LVR-LMB bearbeitet wird.

Finnland

Über den Deutsch-Finnischen Verein für inklusive Kulturarbeit e.V. bestehen in Form von Online-Veranstaltungen regelmäßige Kontakte des **LVR-LMB** zu verschiedenen Kulturinstitutionen in Finnland zu Themen der Inklusion.

Frankreich

Der **LVR-APX** erhielt eine Kooperationsanfrage des Éveha - Bureau d'Études et de Valorisations archéologiques - Agence de Limoges, unterstützt durch die Kulturbeauftragte des Département Charente-Maritime. Es geht um Austausch, Beratung und ggf. Unterstützung bei der Bergung, Rekonstruktion und Inwertsetzung zweier römischer Wrackfunde in der Charente (Gem. Saintes).

Das **LVR-LMB** ist Partner im CELTIC GOLD-Projekt. Dieses zielt darauf ab, einen neuen Blick auf die westliche Latène-Kultur (5. Jh. bis 1. Jh. v. Chr.) durch das Studium der Produktion und des Konsums von Goldgegenständen zu werfen. Das **LVR-LMB** ist aufgrund seiner Expertise bei Fragen der antiken Herstellungstechnik vertreten. Zudem bilden die bekannten Fundkomplexe aus Waldalgesheim und Hambach Niederzier einen Schwerpunkt der Forschungen dieses deutsch-französischen Programms, das von der ANR (Agence nationale de la recherche) und der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) unterstützt wird. Beteiligt sind: Université Toulouse, Musée Saint-Raymond, Toulouse, Musée d'Archéologie nationale – Domaine national de Saint-Germain-en-Laye, IRAMAT, Orléans, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz und CEZ Archäometrie Mannheim.

Israel

Das **LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR)** nahm mit dem LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen vom 08.-12.08.22 am World Congress of Jewish Studies in Jerusalem teil. Der Titel des Vortrags lautete „Presenting Jewish Life in the Rhineland in Times of a Pandemic“.

Das **MiQua** ist mit der Stadt Köln (Michael Wiehen), der Open University of Israel (Dr. Neta Bodner) und der Bar Ilan University (Dr. Tzafir Barzilay) an einem Forschungsprojekt zur mittelalterlichen Mikwe in Köln beteiligt. Geplanter Zeitrahmen ist von 2022-2025.

Im Hecht Museum an der Universität von Haifa sollen im Rahmen eines neuen Ausstellungsteils Biografien von deutschen Jüdinnen und Juden präsentiert werden, die nach Israel ausgewandert sind. Das **MiQua** ermittelt in Kooperation mit dem NS-DOK und der Monumenta Judaica, welche Biografien (auch aus der späteren Dauerausstellung des MiQua) für den neuen Ausstellungsteil „Yekes – Heritage of German-speaking Jewry“ in Haifa geeignet sind.

Italien

Die Abteilung Restaurierung des **LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)** hat vom 17.-19.10.22 in Neapel mit einem Vortrag an der Tagung „Plastics Heritage 2022“ an der Accademia di Belle Arti di Napoli mitgewirkt.

Japan

Tomoko Morimoto aus Tokio übernahm ehrenamtlich die Untertitelung von Filmen des **LVR-ILR** in die japanische Sprache. Frau Morimoto wurde auf die Filme im ILR-YouTube-Kanal aufmerksam.

Kanada

Gemeinsam mit dem NS-DOK ist das **MiQua** im November mit der Deutschen Botschaft in Ottawa (Kanada) eine Kooperation eingegangen. Hierbei wurden

virtuelle Stadtführungen per Livestream für die kanadische Öffentlichkeit angeboten. Basis war die von NS-DOK und MiQua neu entwickelte App „Zwischen den Häusern“. Die Führungen waren ein Veranstaltungsformat im Rahmen des Holocaust Education Month. Die Deutsche Botschaft hatte bislang „nur“ Berlin im Angebot und ist an das MiQua herangetreten, um das Format auch auf weitere Städte auszuweiten.

Niederlande

Im Rahmen des UNESCO-Welterbes „Der Niedergermanische Limes“ als Teil des UNESCO-Welterbes „Frontiers of the Roman Empire“ kooperiert das **LVR-ABR** weiterhin mit den Niederlanden und Rheinland-Pfalz. Es übernimmt als Welterbebeauftragter für den Niedergermanischen Limes in NRW die Aufgaben in der deutsch-niederländischen Managementgruppe. Ein Aufgabenschwerpunkt bildete die Vorbereitung der periodischen Berichterstattung für die UNESCO. Das LVR-ABR hat sich in diesem Zusammenhang zudem intensiv in die Vorbereitung des Internationalen Limeskongress in Nimwegen eingebracht. Neben Vorträgen und Beiträgen einzelner Mitarbeitenden (Steve Bödecker, Dr. Marion Brüggler, Dr. Erich Claßen und Jens Wegmann) wurde eine Exkursion zu einzelnen Plätzen des Welterbes im Rheinland durchgeführt. Darüber hinaus hat Dr. Claßen in seiner Funktion als Vorsitzender der Deutschen Limeskommission am Treffen des Intergovernmental Committee (IGC) für die Welterbestätte „Grenzen des römischen Reichs“ teilgenommen.

Bei der Aufarbeitung der Grabungen des neu entdeckten römischen Tempels in Herwen-Hemeling beraten Dr. Marion Brüggler und Steve Bödecker vom **LVR-ABR** das niederländische Team.

Die Abteilung Restaurierung, Werkstatt für organische Materialien des **LVR-ADR** steht im engen fachlichen Austausch mit dem Stichting Restauratie Atelier Limburg (SRAL) in Maastricht. Am 08.09.22 diente ein Besuch der niederländischen Kolleg*innen in Brauweiler der Diskussion über laufende Untersuchungs-, Ausbildungs- und Restaurierungsprojekte. Zudem fand ein Gegenbesuch von Mitarbeitenden des Amtes statt.

Das **LVR-ILR** kooperierte bei der internationalen Tagung „Die Großmacht Spanien im Rhein-Maas Raum von 1580 bis 1630. Niederländische und deutsche Perspektiven“ vom 18.-19.11.22 in Roermond. Zudem zeichnete es verantwortlich für den bilingualen Veranstaltungsblog.

Im September wurde das Projekt „Limes und Legion. Die Wirkmächtigkeit römischer Militärpräsenz am Niedergermanischen Limes, Edition und Interpretation archäologischer Quellen“ durch die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste bewilligt. Hauptantragsteller ist Prof. Jan Bemann (Abteilung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn). Kooperationspartner sind Prof. Dr. Salvatore Ortisi (Provinzialrömische Archäologie, Ludwig-Maximilians-Universität München) und Prof. Michael Schmauder (**LVR-LMB**). Ebenfalls am Projekt beteiligt ist Dr. Marinus Polak (Provinciaal-Romeinse Archeologie,

Radboud Universiteit Nijmegen). Mit einer Laufzeit von 18 Jahren und einem Finanzvolumen von rund 10 Millionen Euro bietet das Projekt erstmals seit Beginn der Erforschung der Legionsstandorte die Chance, die archäologischen Funde und Befunde umfassend zu bearbeiten und zu edieren.

Das **LVR-Niederrheinmuseum Wesel (LVR-NRM)** ist Mitglied in der Bundesgemeinschaft für deutsch-niederländische Zusammenarbeit e.V. und richtete im September 2022 die jährliche Mitgliederversammlung mit Kolloquium in Wesel aus.

„Waar is de grens? Wo ist die Grenze?“ ist ein niederländisch-deutsches Fotoprojekt mit anschließender Sonderausstellung, die 2022 auch im **LVR-NRM** gezeigt wurde. Das INTERREG-Projekt entstand mit der Provinz Limburg: Zwei Fotografen nahmen in ihrem jeweils eigenen Stil die Grenzregion in den Fokus. Die Ausstellung ist noch immer als Wanderausstellung unterwegs.

In Kooperation mit der Stadt Wesel und der VHS Wesel hat das **LVR-NRM** das bildungspolitische Vermittlungsangebot „Friedenslabor“ nach Wesel geholt. In einem Container konnten vor allem junge Menschen Themen wie Demokratie, Toleranz und Integration selbst erarbeiten. Die Ausleihe dieses Angebots geht auf die Zusammenarbeit mit der Stichting Vredeseducatie *Democratiefabriek* DOEboek Burgerschap zurück.

Österreich

Mag.a Sabine Weigl vom Bundesdenkmalamt in Wien hospitierte für 2 Monate im **LVR-ADR**, in der Abteilung Inventarisierung (07-08/2022). Zuvor absolvierte Dr. Gundula Lang eine dreimonatige Hospitation im Bundesdenkmalamt (07-09/2020). Als Ergebnis des intensiven fachlichen Austauschs fand ein gemeinsamer Vortrag beim Architektursymposium „1972/2022 Monuments for future in practice #Reallabor (Nachkriegs-)Moderne – zum Umgang mit jungen Denkmälern“ (17.-19.11.22) statt, der im Nachgang publiziert wurde.

Das **Archiv- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ)** beteiligte sich an einer Exkursion der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. (VAR) nach Wien. Es erfolgte ein fachlicher Austausch und Archivführungen im Deutschordenszentral-Archiv in Wien sowie dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Weiterhin wurde eine Kooperation mit dem internationalen Konsortium ICARUS zur Online-Stellung von Urkundenbeständen der VAR sowie kleinerer rheinischer Kommunalarchive angebahnt.

Einen Vortrag über das Sprachportal „Dat Portal“ des **LVR-ILR** hielt Dr. Charlotte Rein auf dem 7. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen e.V. (IGDD) in Salzburg.

Das **LVR-LMB** kooperierte und forschte im Stift Klosterneuburg zum Verduner Altar. Aufgrund seiner Arbeiten am Kölner Dreikönigenschrein wurde Frank Willer für Untersuchungen am Verduner Altar durch das Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Salzburg) angefragt. Die Untersuchungen führte er gemeinsam mit Marina Westkamp (gleichfalls LVR-

LMB) durch. Das Forschungsprojekt erfolgt in enger Kooperation mit den Universitäten Salzburg und Wien sowie der obersten Denkmalbehörde Österreichs. Die Ergebnisse werden im Mai 2023 im Rahmen einer internationalen Tagung vorgestellt.

Mit Vorträgen beteiligte sich das **LVR-LMB** (Thea Schuck und Susanne Domke) an der 25. Österreichischen Tagung der Restaurator*innen für archäologische Bodenfunde (07.–09.11.22) im Naturhistorisches Museum in Wien. Darüber hinaus wurde die Anbahnung einer Gesellschaft für Konservierung und Restaurierung archäologischer Kulturgüter in einem Workshop diskutiert.

Polen

Die Ausstellung „Arbeitersiedlung entlang der Seidenstraße“ (02.07.21–23.02.22) in der St. Antony-Hütte des **LVR-Industriemuseums Oberhausen (LVR-IMus)** entstand in Kooperation mit dem Kulturreferat Oberschlesien und dem Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen. Die Ausstellung mit Bildern des Düsseldorfer Fotografen Bernard Langerock zeigte Leben und Alltag in der Arbeitersiedlung Tong Yuanju in China, der Borsigsiedlung im polnischen Zabrze und der Siedlung Eisenheim in Oberhausen.

Schweiz

Das **LVR-ILR** ist der ERHFA (European Rural History Film Association) beigetreten. Diese unterhält zusammen mit dem Archiv zur Agrargeschichte, Bern, ein Online-Portal. Das Portal veröffentlicht landwirtschaftliche Filmdokumentationen des LVR-ILR.

Spanien

Vom 09.-14.05.22 unternahm Prof. Dr. Christoph Eger eine Dienstreise nach Mérida, um eine Wechseiausstellung über das römische Mérida im Entdeckerforum des **LVR-APX** 2024 vorzubereiten. Es wurden Gespräche mit der Direktorin des Museo Nacional de Arte Romano geführt und ein Kooperationsgesuch auf den Weg gebracht.

Einen Vortrag hielt Dr. Kerstin Schierhold (**LVR-ILR**) auf der Tagung der European Megalithic Studies Group in Santiago de Compostela. Zudem erfolgte Netzwerkarbeit zum Thema geSCHICHTEN mit Schwerpunkt auf Vermittlung von archäologischem Kulturerbe im Gelände.

Die Stadtverwaltungen und die Museumsleitungen der europäischen Schneidwarenstädte haben sich vom 10.-12.06.22 in Madrid getroffen (Albacete Meeting), um eine engere Kooperation zu verabreden. Das **LVR-IMus** wurde durch Nicole Scheda, Schauplatzleitung der Gesenkschmiede Hendrichs, Solingen, auf der Tagung vertreten.

Tschechien

Die Restaurierung des **LVR-ADR** war mit einem Vortrag auf einer Tagung an der Nationalgalerie Prag vertreten. Hierbei ging es um die Ausstellung „Kinetismus – 100 years of electricity in art“ und einer vorangegangenen

Beratung zur Restaurierung durch das LVR-ADR.

Ukraine

Vom 19.-20.09.22 war Vladyslav Schepachenko (Kharkiv) im **LVR-LMB** zu Gast. Herr Schepachenko schreibt seine Dissertation über römisches Glas in der Ukraine und erhielt einen Einblick in die reichen römischen Glasbestände des Landesmuseums (Dr. Jennifer Komp und Dr. Follmann) und in die Arbeit der Restaurierungswerkstatt (Ute Knipprath).

Ungarn

Das **MiQua** führt mit der „Budapest University of Technology and Economics“ (Prof. Dr. Zsolt Vasáros) das mehrjährige Forschungsprojekt „Simulierende Rekonstruktionen Praetorium und Innenraumgestaltungen“ durch.

USA

Die **Abteilung Strategische Planung und Netzwerksteuerung (92.30**, Stephanie Buchholz) organisierte eine mehrtägige Exkursion und fachlichen Austausch mit den Kolleg*innen von Rivers of Steel (Pittsburgh/Pennsylvania) im Ruhrgebiet. Stationen waren u. a. die Schauplätze des **LVR-IMus** Oberhausen.

Das **MiQua** kooperierte im Rahmen der Ausstellung „Shared History Project“ mit dem Leo Baeck Institute/Indianapolis-Cologne Sister City Committee.

Vereinigtes Königreich (Schottland)

Das **LVR-LMB** kooperierte mit dem Nationalmuseum Schottland in Edinburgh bezüglich eines aus Bronze gegossenen und vergoldeten Beins aus Milsington. Im Zuge der Zusammenarbeit konnten nun Fragen zur Herstellungstechnik geklärt werden, die aufgrund vorangegangener Untersuchungen im Forschungsprojekt Römische Großbronzen am UNESCO Welterbe Limes gewonnen wurden.

Weiterhin erfolgte eine fachliche Kooperation des **LVR-LMB** (Holger Becker, Restaurator) mit dem National Museum of Edinburgh (Dr. Frazer Hunter). In einem Forschungs- und Konservierungsprojekt ging es um einen keltischen Schwertfund aus Euskirchen-Kuchenheim.

Multinationale Kontakte und Projekte

Am 31.05.22 endete der Förderzeitraum des EU-Projektes „Urban Links 2 Landscape“ (UL2L) aus dem Programm Interreg Europe, für das der LVR mit der **Abteilung Kulturlandschaftspflege (91.20)** die Leadpartnerschaft innehat. Das Projekt beschäftigt sich damit, wie Grünbereiche zwischen urbanen und ruralen Gebieten unter den Aspekten von

Klimawandel, Ökonomie, Tourismus, Gesundheitsvorsorge und einer guten Nutzbarkeit durch die Bevölkerung gestaltet werden können.

Seit 2018 hatten neben dem LVR, Stadt- und Regionalverwaltungen aus England, Italien, Lettland, Schweden und Polen Maßnahmen für regionale Aktionspläne in den einzelnen Landesteilen entwickelt und bearbeitet. Die sehr erfolgreiche und gute Bearbeitung von UL2L durch den Leadpartner hat die Europäische Union in der Abschlussbestätigung hervorgehoben. Mit Hinweis auf die EU-Regularien wird die Kooperation mit den Projektpartnern sowie die Umsetzung der LVR-Maßnahmen aus dem Aktionsplan NRW inhaltlich fortgesetzt.

Die **Abteilung 92.30** bewarb sich erfolgreich auf eine einjährige, kostenlose Probemitgliedschaft des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im europäischen Museumsnetzwerk NEMO (Network of European Museum Organisations). Die Museumspädagogik des **LVR-APX** (Lina Kunnen) ist infolgedessen Mitglied in der Arbeitsgruppe „The Learning Museum“ geworden. Die Arbeitsgruppe untersucht Themen aus verschiedenen Bereichen der Vermittlung, Besucherforschung, des interkulturellen Dialogs und lebenslangen Lernens. Lina Kunnen hat an der Tagung der Arbeitsgruppe vom 09.-11.10.22 in Loulé, Portugal teilgenommen. Diese und weitere gesammelte Erfahrungen gehen in eine Prüfung auf dauerhafte Mitgliedschaft ein.

Zusammen mit dem LVR-Europabeauftragten (Florian Domansky) organisierte die **Abteilung 92.30** (Stephanie Buchholz) ein LVR-internes Seminar zum neuen EU-Förderprogramm „Interreg VI B ‚Nordwesteuropa‘“, das am 18.10.22 online stattfand.

Im Rahmen des Projektes „Roman Networks in the West“ wurde durch das **LVR-ABR** (Steve Bödecker, Dr. Marion Brüggler, Eva Cott, Dr. Martin Grünewald, Dr. Petra Tutlies) und die Projektpartner (Universitäten Köln und Saarbrücken) die Online-Ringvorlesung zum Thema „Spätlatène- und frühkaiserzeitliche Archäologie“ fortgeführt. Die Referent*innen kamen aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Schottland.

Das **LVR-ABR** hat sich in die Arbeit des European Archaeological Council (EAC), einer alle Landesarchäologien der Mitgliedsstaaten des Europäischen Rates vereinenden Institution, eingebracht. Christine Wohlfarth und Dr. Leo Klinke steuerten Vorträge zum Tagungsthema „Archaeology and the Natural Environment“ bei und werden Aufsätze für die Tagungspublikation einreichen. Ferner bereitet das LVR-ABR die nächstjährige Tagung des EAC in Bonn zum Thema „New Challenges – Archaeological Heritage Management and the Archaeology of the 18th to 20th centuries“ vor.

Das **LVR-ABR** führte in Kooperation mit dem **LVR-LMB** und der Universität Tübingen vom 01.-02.12.22 eine Fachtagung unter dem Titel „Rhenish Stoneware. Local product – global player“ in Präsenz und online durch. An der von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Tagung nahmen Teilnehmende aus 17 Ländern teil. Die Referierenden kamen aus Deutschland, den Niederlanden,

Belgien, Schweden, Großbritannien, Georgien, den Vereinigten Staaten, Südafrika und Neuseeland. Christoph Keller vom LVR-ABR beteiligte sich zudem mit einem Vortrag und Aufsatz. Die Tagung bezweckte den Ausbau des nationalen und internationalen Netzwerks im Forschungsfeld Keramik. Zudem diente sie der Vorbereitung eines Projektantrags mit dem MOLA – Museum of London und der Historischen Archäologie der Universität Tübingen in der gemeinsamen Förderschiene des The Arts and Humanities Research Council (AHRC) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die internationale Zusammenarbeit im Datenbank-Projekt „Marks on Art“ wurde seitens der Abteilung Restaurierung des **LVR-ADR** fortgeführt. Zudem nahmen Marc Peez und Nora Schlag an den Projekttreffen am 24.04.22 in Den Haag und vom 7.-8.11.22 in Leuven teil.

Beim Rheinischen Archivtag des **LVR-AFZ** vom 24.-25.05.22 in Erkelenz referierte u. a. Anna Furman von der Stiftung und Holocaust-Gedenkzentrum Babyn Jar, Kiew, über die Situation des Kulturgutschutzes in der Ukraine. Zudem hielt Gilles Regener vom Nationalarchiv Luxemburg einen Vortrag zum Thema „Notfallbeauftragte: Kommunikationsgeschick und Kompetenzgerangel - (k)ein Erfahrungsbericht“.

Das **LVR-AFZ** beschäftigt sich mit der Entwicklung und technischen Umsetzung eines E-Learning-Moduls zur Notfallvorsorge, Handeln im Schadensfall und Nachsorge für die Seite www.bestandserhaltung.eu. Beteiligt sind Partnerinstitutionen aus Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden. Das bestehende Angebot wird aktuell erweitert. Im Jahr 2022 fanden regelmäßig Projekttreffen per Videokonferenz und mehrere Workshops in Präsenz bei einem der Partner statt. Das E-Learning-Modul wurde außerdem beim Internationalen Archivsymposium „Archive und Raumentwicklung“ vom 01.-03.06.22 in Luxemburg präsentiert. Weiterhin hielt das LVR-AFZ dort einen Fachvortrag „Die Katastrophe vom Juli 2021 und die Archive im Rheinland – Rettung, Konservierung – Wiederaufbau“. Als Teil des Leitungskreises war das LVR-AFZ federführend an der Organisation des Symposiums beteiligt.

Über die Mitgliedschaft des **LVR-AFZ** im Netzwerk KLOSTERLAND e.V. besteht ein europaweiter Austausch mit diversen Klosteranlagen mit Klostergärten, insbesondere in die Nachbarländer Niederlande und Polen. Unter anderem fand in 2022 eine Studienfahrt in die Niederlande statt.

Die Museumspädagogik des **LVR-APX** (Stephan Engelhard und Lina Kunnen) ist Teil einer neuen Arbeitsgruppe von ICOMOS-ICAHM (International Committee on Archaeological Heritage Management), die sich mit den Themen Zugänglichkeit und Barrierefreiheit (Universal Access) von archäologischen Welterbestätten befasst. Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2022 digital und im August zu einem Arbeitstreffen in Xanten getroffen.

Das **LVR-ILR** arbeitet an dem Interview- und Buchprojekt „Die Bonner Republik in Zeitzeugengesprächen“ (Arbeitstitel). 2022 erfolgten u. a. Gespräche mit ehemaligen EU-Spitzenbeamtinnen und -beamten, etwa mit Dr.

Monika Wulf-Mathies und Dr. Dr. h.c. Christian Patermann.

Das **LVR-ILR** nimmt an dem mehrjährigen Projekt „StadtRäume der Zwischenkriegszeit im Rheinland und in Europa 1918-1933“ („Urban Spaces“) teil. Am 13.08.22 führte es einen Studientag durch, der den Abschluss einer seit 2021 laufenden gemeinsamen Vortragsreihe bildete. Weiterhin ist es Mitglied im internationalen wissenschaftlichen Beirat und in diversen Arbeitsgruppen. Kooperierende Länder sind u. a. Polen, Slowenien, Frankreich, Großbritannien und Österreich.

Das **LVR-ILR** ist Mitglied in der internationalen Netzwerkgruppe „Historic Towns Atlases in Europe“.

Das LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen (**LVR-ILR**) feierte am 11.07.22 mit den kanadisch-jüdischen Nachfahren der Rödinger Ullmanns in der Synagoge Bat Mizwa. Die Nachkommen der Rödinger Ullmanns aus Argentinien, Kanada, Israel, den Niederlanden und Uruguay sind regelmäßig im Museum zu Gast.

Das **LVR-IMus** ist über die Direktion im Vorstand der European Route of Industrial Heritage (ERIH e.V.) vertreten.

Das **LVR-IMus** Tuchfabrik Müller in Euskirchen ist Mitglied im Vorstand der Industriemuseen in der Euregio Maas-Rhein e. V.

In Kooperation des **LVR-LMB** mit dem Team des Nobelpreisträgers für Medizin 2022, Svante Pääbo, erfolgte im Rahmen des multinationalen „Neandertal Gemome Project“ die weitere genetische Erforschung von Neandertaler-Knochenresten aus den Nachgrabungen von J. Thissen und R. W. Schmitz im Neandertal.

Zudem beteiligte sich das **LVR-LMB** am multinationalen Projekt „Deathrevol – The Roots and Evolution of the Culture of Death“ und kooperierte mit zwei Kolleginnen von den Universitäten Madrid und Burgos, Spanien, bei der Untersuchung von potentiellen altsteinzeitlichen Schnittspuren auf den Neandertaler-Skelettresten aus dem Neandertal.

Das **LVR-LMB** beteiligt sich am multinationalen Projekt „Genetic structure and demographic shifts in Upper Paleolithic to Neolithic European hunter-gatherers“. In diesem Rahmen erfolgte in Kooperation mit Kolleg*innen aus verschiedenen europäischen Ländern sowie aus den USA, China, Russland und Tadschikistan eine genetische Studie zu den eiszeitlichen bis nacheiszeitlichen Bevölkerungen Europas und Westasiens.

Mit einem Vortrag nahm das **MiQua** vom 04.-07.07.22 am „International Medieval Congress“ in Leeds teil, zudem beteiligte es sich mit zwei Sessions zum mittelalterlichen jüdischen Viertel in Köln.

Bei der Jahreskonferenz von „Limmud“, einem Lernverbund von Jüdinnen und

Juden für Jüdinnen und Juden, hielt das **MiQua** einen Vortrag.

Mit einem Vortrag nahm das **MiQua** am internationalen Kolloquium zum Thema „Archäologie des Judentums in Europa“ am Musée d’art et d’histoire du Judaïsme in Paris teil. Zudem beteiligt es sich mit einem Beitrag im nachfolgenden Tagungsband.

Der **Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)** ist Gründungsmitglied des europäischen Kulturerbe-Netzwerks „Europa Nostra“ und pflegt seither einen regen Austausch mit dem Präsidenten von Europa Nostra, Herrn Prof. Dr. Hermann Parzinger. Zuletzt hielt Herr Parzinger auf der RVDL-Jahresversammlung auf Schloss Nymphenburg den Festvortrag.

III. Weitere Vorgehensweise

Die europäischen und internationalen Kontakte und Projekte im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 15/1416 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

D r. F r a n z

TOP 5 Weitere Kenntnisnahmen

Vorlage Nr. 15/1558

öffentlich

Datum: 01.03.2023
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Frau Dr. Melanie Lietz

Landesjugendhilfeausschuss	16.03.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	23.03.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Kompetenzprofil Inklusion. Qualitätsrahmen zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Kenntnisnahme:

Die Ausführung zum "Kompetenzprofil Inklusion" werden gemäß Vorlage Nr. 15/1558 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

D a n n a t

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Kinder mit Behinderungen sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen in den Kindergarten gehen können.



Die Betreuerinnen und Betreuer im Kindergarten brauchen dafür gute Schulungen.

Damit die gemeinsame Betreuung im Kindergarten gelingt.

Der LVR hat nun gemeinsam mit anderen Verbänden einen Plan für Schulungen aufgeschrieben.

In Zukunft soll es überall gute Schulungen geben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

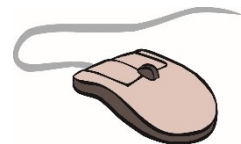
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden

Sie unter <https://leichtesprache.lvr.de/>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Bundesrat und den Bundestag am 26. März 2009 garantiert der Artikel 24 in Deutschland unabhängig von den individuellen (Lern-)Voraussetzungen das Recht eines jeden Menschen auf die Teilhabe an Bildung.

Dabei ist Inklusion ein Prozess, in dem die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung auch im elementarpädagogischen Bereich umzusetzen ist. Die pädagogische Qualität, die Teamqualität sowie die Reflexions- und Fortbildungsbereitschaft der Mitarbeitenden tragen wesentlich zur inklusiven Qualität einer Tageseinrichtung für Kinder bei.

Mit der Veröffentlichung der Rheinland-Kita-Studie im Jahre 2019 wurde deutlich herausgestellt, dass die Fortbildungsangebote das notwendige Wissen zur pädagogischen Arbeit in inklusiven Settings erweitern und einer zukunftsorientierten präventiven Strategie folgen sollen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen eine umfassendere inklusive Handlungsorientierung benötigen, um ihre beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen. Eine längerfristige, kompetenzorientierte Weiterbildung durch aufeinander aufbauende Module schafft die Möglichkeit, kontinuierlich an Praxisbezüge anzuknüpfen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe gegründet. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der Arbeitsausschüsse Bildung und Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Wohlfahrtspflege und den Landesjugendämtern des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe wurde ein „Kompetenzprofil Inklusion“ als Qualitätsrahmen zur Qualifikation von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen können Bildungsträger und Träger von Kindertageseinrichtungen diesen Qualifikationsrahmen kostenfrei übernehmen. Ziel ist es Bildungsträger und Träger von Kindertageseinrichtungen zu unterstützen Fortbildungsangebote flächendeckend - auch im ländlichen Raum - auszubauen und zugleich einen anerkannten Qualitätsstand in NRW zu schaffen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. Z4 (Den inklusiven Sozialraum mitgestalten).

Begründung der Vorlage Nr. 15/1558:

1. Zielsetzung

Inklusion als eine Pädagogik der Vielfalt in die Fläche zu tragen und dabei ländliche Regionen ebenso gut zu erreichen wie städtische Kommunen ist einer der konzeptionellen Grundgedanken, die sich sowohl inhaltlich als auch strukturell im „Kompetenzprofil Inklusion“ wiederfinden.

Die Kitalandschaft ist zunehmend heterogener. Dies spiegelt sich unter anderem in multiprofessionellen Teams wider. Mit dem „Kompetenzprofil Inklusion“ wird als Qualitätsrahmen eine gemeinsame Basis geschaffen, die in einem komplexen Feld Orientierung bietet. Sowohl neue Fachschulabsolvent*innen, studierte Fachkräfte als auch Quereinsteiger*innen können das Wissen vertiefen und direkt durch einen Praxisbezug umsetzen. Zudem können weitere Kompetenzen individuell ergänzt oder vertieft werden.

Die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine Befähigung und Weiterentwicklung entsprechender Qualifizierungen der Mitarbeitenden. Konstitutiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist eine inklusive Haltung, die die Teilhabe aller Kinder unter Berücksichtigung der Kinderrechte als Grundverständnis selbstverständlich umsetzt und sich durch alle Module zieht.

Inklusion ist immer auch das Ergebnis einer systematischen Qualitätsentwicklung. Die fachliche Empfehlung gibt zu den Qualitätskriterien im „Kompetenzprofil Inklusion“ eine Orientierung, sie bündelt die in der Fachdiskussion markierten Module und fasst inhaltliche Qualitätskriterien der Weiterbildungsreihe zusammen.

2. Zielgruppe

Das Kompetenzprofil Inklusion ist für zertifizierte Einrichtungen bei Bildungsträgern und vom Land anerkannte Bildungsträger entwickelt worden. Darüber hinaus können auch mit öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit KiBiz geförderten Kindertageseinrichtungen Kooperationsverträge abgeschlossen werden. In Ausnahmefällen können sonstige Anbieter nach Absprache mit dem jeweils zuständigen Landesjugendamt im Rheinland bzw. Westfalen-Lippe teilnehmen.

Der Qualitätsrahmen zur Qualifizierung im „Kompetenzprofil Inklusion“ richtet sich an (pädagogische) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

3. Struktureller und inhaltlicher Rahmen

Die Arbeitsgruppe hat sich mit den bereits vorhandenen Angebotsstrukturen und Inhalten in der Qualifizierungslandschaft mit Schwerpunkt Inklusion auseinandergesetzt. Nach einer Analyse möglicher Handlungsanforderungen im Tätigkeitsfeld wurden erforderliche und erwünschte Kompetenzen herausgearbeitet. Anschließend wurden die

Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse, insbesondere aufgrund einer heterogenen Teilnehmergruppe präzisiert. Die Orientierung an Kompetenzziele ist dabei eine wichtige Voraussetzung um grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu konkretisieren und ermöglicht gleichzeitig den Teilnehmenden eine persönliche Kompetenzeinschätzung vorzunehmen.

Modulare Lernformate sind vorteilhaft, da sie individuell und flexibel die Möglichkeit bieten, das eigene Kompetenzprofil passgenau auf- oder auszubauen. Das unterschiedliche Niveau des Personenkreises der Weiterbildung findet durch das modulare Baukastensystem Berücksichtigung. Es ermöglicht den Teilnehmenden sich einem neuen Themenfeld anzunähern, aber auch vorhandenes Wissen zu erweitern und zu festigen.

Die Bildungsträger können durch die modulare Struktur auf bereits vorhandene Weiterbildungsinhalte zurückgreifen und ihr Angebot ausbauen. Kooperationen zwischen Bildungsträgern werden durch die flexible und transparente Gestaltung der Module vereinfacht. Der Qualitätsrahmen „Kompetenzprofil Inklusion“ stellt dabei keinen neuen Ausbildungsgang dar, sondern zeigt Mindeststandards auf, die im Tätigkeitsfeld erforderlich sind.

4. Möglichkeiten der Umsetzung des Qualitätsrahmens

4.1 Allgemeines

Die konzeptionelle und organisatorische Rahmung des Kompetenzprofils Inklusion liegt weiterhin bei den Bildungsträgern und ermöglicht einen Gestaltungsspielraum. Die modulare Ausrichtung der Weiterbildung ermöglicht eine Kooperation der Bildungsträger, so dass eine gemeinsame Planung der Module denkbar ist. Das „Kompetenzprofil Inklusion“ ist als **Empfehlung** zu verstehen, es gibt einen **Mindestrahmen** vor, um Anforderungen in inklusiven Settings besser umsetzen zu können. Die Bildungsträger können sich an diesen Mindeststandard für eine inklusive Weiterbildung orientieren, sie aber auch um Bedarfe vor Ort ergänzen. Wie häufig die Module angeboten werden, ist abhängig von Bedarfen und Strukturen vor Ort. Die Modulstruktur beschreibt als Unterrichtseinheit einen zeitlichen Umfang von 45 Minuten.

Eine individuelle Beratung der Teilnehmenden zur Aufstellung eines persönlichen Modulplans sollte schon vor Beginn der Weiterbildung ermöglicht werden. Eine regelmäßige und aktive Teilnahme an der Weiterbildung ist nicht nur Voraussetzung für die abschließende Modulbescheinigung, sondern auch um die Vernetzung sowie Anschlussfähigkeit der Inhalte im eigenen Berufsfeld zu gewährleisten. Für jedes Modul wird den Teilnehmenden eine Modulbescheinigung mit den erworbenen Leistungspunkten ausgestellt.

4.2 Präsenzlernen, Distanzlernen, Blended-Learning

Die Qualifizierung kann sowohl in Präsenz als auch im Distanz-Lernen mittels Selbstlerneinheiten oder aber digitale Formen des Lernens/Lehrens umgesetzt werden. Angepasst an die örtlichen Begebenheiten und unter Berücksichtigung der berufsbegleitenden Ausrichtung der Module ist das Angebot variabel gestaltbar.

4.3 Praxistransfer und Methodenvielfalt

Durch eine praxisorientierte Umsetzung mittels Fallbeispielen und Lernsituationen können theoretische Inhalte anschaulich vermittelt werden und anschließend in den Arbeitsprozess des eigenen Teams in der Kindertageseinrichtung eingebunden werden. Die Weiterbildung sollte sich daher an Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen richten, die die Module **berufsbegleitend** besuchen.

4.4 Selbstlernportfolios

Ein **Selbstlernportfolio** kann als Instrument der Theorie-Praxis-Verzahnung genutzt werden. Es ist sinnvoll, Zeit für die Erarbeitung von eigenen Lernzielen/Umsetzungszielen und anschließender Reflexion nach der Praxisphase zu berücksichtigen.

Ebenso kann ein **persönliches Kompetenzbuch**, das den Teilnehmenden Raum zur Selbstreflexion gibt, eigene Ziele und ein Resümee über erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Entwicklungsbedarfe abbilden.

Die Festlegung, welche Themen im Verlauf der Weiterbildung individuell von den Teilnehmenden gewählt werden, können sich durch solche Reflexionselemente verändern, da Bedarfe erst durch den Transfer in die Praxis sichtbar werden können.

4.5 Modulabschluss

Beim Abschluss eines Moduls handelt es sich nicht um eine Prüfung, sondern vielmehr um die Reflexion der eigenen Kompetenzbilanzierung, die dynamische Lernentwicklungen und Lernwege aufzeigt. In diesem Sinne ist der Abschluss des Moduls durch eine individuelle Präsentation in unterschiedlichen Formaten möglich und kann auch als Gruppenarbeit erfolgen. Die jeweils für die Lerngruppe geeignete Form wählt der jeweilige Bildungsträger aus und kann diese bedarfs- und adressat*innenorientiert anpassen. Mögliche Modulabschlüsse sind zum Beispiel die Abschlussarbeit, ein Beratungsgespräch und Reflexion, ein E-Portfolio, eine Einsendeaufgabe, die Erarbeitung eines Konzeptes, eine Lern- und Reflexionsaufgabe, ein Fachgespräch, eine Projektarbeit, eine Posterpräsentation, ein Praxisbericht, ein Referat, ein Rollenspiel oder anderes. Wichtig ist, dass der gewählte Modulabschluss inhaltlich anschlussfähig an das Berufsfeld der Teilnehmenden ist und Inklusionsbezug hat.

4.6 Beispiele für Szenarien zur Umsetzung der modularen Struktur

Die Angaben der Stundenumfänge in den Modulen sind als empfehlende Mindestangabe zu verstehen. Darüber hinaus kann immer mehr angeboten werden. Es ist dem Bildungsträger möglich, die modulare Struktur in einem reinen Präsenzformat, einem reinen digitalen Format oder einem Blended-Learning-Format anzubieten. Oben benannte Möglichkeiten lassen sich in Form von Selbstlerneinheiten und Präsenzeinheiten (Kontaktzeit in Präsenz oder aber in der Kontaktzeit in digitaler Form) auf die gesamte modulare Struktur oder aber einzelne Module beziehen. Kern der Entscheidung für die Form des Angebotes sollte das Erreichen der Adressat*innen in der Fläche sein, unabhängig davon, ob diese in ländlichen oder städtischen Regionen auf das Bildungsangebot zugreifen.

Ein Bildungsträger kann die modulare Struktur allein vorhalten oder aber sich mit weiteren Bildungsträgern zusammenschließen:

- Beispiel 1: Bildungsträger 1 kooperiert mit Bildungsträger 2 und teilt sich die Umsetzung der Module auf.
- Beispiel 2: Bildungsträger 1 bietet die Module 1 bis 3 an und gibt Hinweise, welche Angebote zum Modul 4 entsprechend der empfohlenen Stundenumfänge besucht werden können.
- Beispiel 3: Bildungsträger 1 bietet Modul 1 an, Bildungsträger 2 bietet Modul 2 an, Bildungsträger 3 bietet Modul 3 an. Spezifische Themen, die im Modul 4 angeboten werden, können bei den Bildungsträgern 1 bis 3 abgerufen werden.

Das Angebotsspektrum ist der Adressat*innengruppe transparent zu machen.

5. Voraussetzung zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen können durch vom Land anerkannte Bildungsträger oder durch zertifizierte Einrichtungen eine vom Land anerkannter Bildungsträger geschlossen werden.

Kooperationsvereinbarungen können ebenso geschlossen werden mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe mit KiBiz geförderten Kindertageseinrichtungen. In Ausnahmefällen können sonstige Anbieter nach Absprache mit dem jeweils zuständigen Landesjugendamt im Rheinland oder Westfalen-Lippe teilnehmen.

Besteht bei einem Bildungsträger Interesse an dem Schließen eines Kooperationsvertrages und erfüllt dieser die oben benannten Voraussetzungen, dann nimmt der Bildungsträger aktiv Kontakt zum jeweils zuständigen Landesjugendamt auf und signalisiert das Interesse an einer Kooperationsvereinbarung zum „Kompetenzprofil Inklusion“.

Das Landesjugendamt prüft, ob der Bildungsträger anerkannt ist oder ob es sich um einen öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe mit KiBiz geförderten Einrichtungen

handelt. Ist der Bildungsträger nicht eindeutig einer dieser Gruppen zuzuordnen, berät das Landesjugendamt sich mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Kompetenzprofil Inklusion“.

Das Landesjugendamt vereinbart einen Termin mit dem Bildungsträger und berät zu den Rahmenbedingungen. Im Anschluss kann eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Die erforderlichen Unterlagen erhält der Kooperationspartner im Anschluss.

6. Anlagen:

Anlage: Die modulare Struktur

In Vertretung

D a n n a t

Anlage 1: Die modulare Struktur

Modul 1: Inklusive Grundlagen kennen (16 UE à 45 Minuten)

M 1.1. Inklusion und gesetzliche Grundlagen -

Historische und aktuelle Aspekte (6 UE)

M 1.2. Barrieren aufspüren – Teilhabe ermöglichen (10 UE)

Zusätzlich: 4 UE im Selbstlerneinheiten

Empfehlung zur Teilnahme
(erst M.1.1. dann M 1.2.)

Modul 1: Inklusive Grundlagen kennen		
[Modulkürzelt]	[Modulverantwortlichkeit]	[Pflichtmodul/Wahlmodul]
M1	Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Pflichtmodul
Kompetenzziele		
<p>WISSEN UND VERSTEHEN</p> <p>Was erwirbt die teilnehmende Person an Wissen (Mehrwert und eigenes Verständnis) im M1?</p>	<p>In dem ersten Modul werden Grundkenntnisse erworben und reflektiert, um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie die rechtlichen Rahmungen der Inklusion in Kindertageseinrichtungen nachzuvollziehen und einzuordnen.</p> <p>Das Verstehen inklusiver Entwicklungen bildet den Kern, um inklusive Prozesse anzustoßen.</p>	
<p>METHODENEINSATZ UND ERZEUGUNG VON WISSEN</p> <p>Welche Methoden werden eingesetzt, um den Wissenstransfer zu unterstützen?</p>	<p>Die Entwicklung des Inklusionsbegriffs von der Exklusion über die Integration hin zur Inklusion unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen Kontextes, der jeweils aktuellen Gesetzgebung und der Entwicklung des Menschenbildes wird näher beleuchtet.</p> <p>Der Blick in die eigene Institution und die Reflexion der eigenen pädagogischen Praxis im Hinblick auf Barrieren und Ressourcen (als kursbegleitende „Methode“ bzw. Handwerkszeug) bilden die Klammer und können fortlaufend als Methode eingesetzt werden.</p> <p>Zum Transfer in die Praxis dienen die Methoden der Biografiearbeit und des Perspektivenwechsels.</p>	
<p>KOMMUNIKATION UND TRANSFER IN DEN ARBEITSKONTEXT</p>	<p>Ausgehend vom zugrunde gelegten Menschenbild und dem aktuellen Inklusionsverständnis folgt der inklusive Blick in die eigene pädagogische Praxis und den jeweiligen Arbeitskontext.</p>	

<p>Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für den Praxistransfer?</p>	<p>Das erworbene Wissen erweitert die inklusive Sicht auf das System Kita. Somit können Situationen unter einem inklusiven Blickwinkel eingeordnet werden. Die pädagogische Angebotsplanung wird in Hinblick auf individuelle Teilhabe ausgerichtet, um den Bedarfen aller Kinder gerecht zu werden.</p>
<p>SELBSTVERSTÄNDNIS UND PROFESSIONALITÄT</p> <p>Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für die individuelle Weiterentwicklung?</p>	<p>Durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns werden strukturelle Ressourcen und individuelle Kompetenzen bewusst.</p> <p>Mittels Bewusstwerdung ergeben sich Anknüpfungspunkte für die pädagogische Arbeit, zum Beispiel ein inklusiv ausgerichtetes Grundverständnis sowie die Erweiterung der auf Teilhabe ausgerichteten Handlungsmöglichkeiten.</p> <p>Das vermittelte Wissen stärkt die eigene Rolle und unterstreicht den Beitrag frühkindlicher Bildung im gesamtgesellschaftlichen Kontext inklusiver Entwicklungen.</p>
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p>	
<p>M 1.1 Inklusion und gesetzliche Grundlagen - Historische und aktuelle Aspekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor welchem gesetzlichen Hintergrund handeln wir? (Relevante Auszüge der UN-Behindertenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, Kinderbildungsgesetz, SGB VIII, SGB IX, Bundesteilhabegesetz, Landeskinderschutzgesetz; Wissen zum Eingliederungshilferecht, Bundesgleichstellungsgesetz) • Mit welchem Selbstverständnis gestalte ich die pädagogische Praxis (Was ist mein Auftrag? Was ist meine Rolle? Welche Konsequenzen aus dem erworbenen Wissen ergeben sich für mein professionelles Handeln?) • Kenntnis und Reflexion historischer und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen mit Blick auf den Umgang mit Kindern mit Behinderung • Biographiearbeit als Methode zur Reflexion des eigenen professionellen Selbstverständnisses
<p>M 1.2 Barrieren aufspüren – Teilhabe ermöglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Index für Inklusion kennen und für sich alltagspraktisch nutzen • Auseinandersetzung mit potentiellen Barrieren in der eigenen Einrichtung (z.B. strukturell, räumlich, individuell) • Transferaufgabe: Barrieren aufspüren in meiner Einrichtung ggf. anhand einer oder mehrerer Indexfragen • Biografiearbeit als Methode zur Reflexion des eigenen professionellen Selbstverständnisses (Stichwort: Perspektivenwechsel)

Modul 2: Eine inklusive Kultur entwickeln (32 UE à 45 Minuten)

M 2.1: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und Förder- und Teilhabeplan (16 UE)

M 2.2: Inklusives Selbstverständnis als pädagogische Fachkraft (8 UE)

M 2.3: Vertiefung (thematisch optional): Inklusive Kultur im Sozialraum „Kita“ (8UE)

Zusätzlich: 8 UE im Selbstlerneinheiten

Modul 2: Eine Inklusive Kultur entwickeln		
[Modulkürzelt]	[Modulverantwortlichkeit]	[Pflichtmodul/Wahlmodul]
M 2.1	Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Pflicht
M 2.2	Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Pflicht
M 2.3	Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Wahlpflicht
Kompetenzziele		
WISSEN UND VERSTEHEN Was erwirbt die teilnehmende Person an Wissen (Mehrwert und eigenes Verständnis) im M2?	Im zweiten Modul wird ein Grundverständnis von Inklusion im Kontext des bio-psycho-sozialen Modells erworben. Auf dieser Grundlage findet die Vermittlung von teilhabeorientierten Arbeitsweisen sowie von Anwendungswissen zum Förder- und Teilhabeplan statt. Die Reflexion des eigenen inklusiven Selbstverständnisses bildet den Kern, um mit Blick auf den eigenen Arbeitskontext für die Entwicklung inklusiver Kulturen sensibilisiert zu sein.	
METHODENEINSATZ UND ERZEUGUNG VON WISSEN Welche Methoden werden eingesetzt, um den Wissenstransfer zu unterstützen?	Auf der Basis der Philosophie der ICF wird die Förder- und Teilhabeplanung anhand von Fallbesprechungen aus der Praxis erprobt. Die eigene Haltung im Umgang mit Vielfalt wird mittels Selbstreflexion und Methoden der Biografiearbeit bewusst und kritisch geprüft (Reflexion des eigenen professionellen Selbstverständnisses).	
KOMMUNIKATION UND TRANSFER IN DEN ARBEITSKONTEXT Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für den Praxistransfer?	Die Kenntnis des bio-psycho-sozialen Modells sowie der ICF unterstützt bei der Wahrnehmung von Teilhabebedarfen und einer darauf abgestimmten pädagogischen Praxis- und Angebotsgestaltung. An beispielhaften Fällen wird das Arbeiten mit dem Förder- und Teilhabeplan eingeübt.	

	<p>Das erworbene Wissen sowie die Reflexion der eigenen Norm- und Wertvorstellungen erweitern die Sicht auf das einzelne Kind in seinem Umfeld.</p> <p>Der Blick auf die Wechselwirkung der Faktoren, die eine Teilhabe des Kindes einschränken, wird bewusst. Diese Perspektive hat Auswirkungen auf das Bild vom Kind und ist somit handlungsleitend für die pädagogische Arbeit.</p> <p>Der Blick wird geschärft für haltungsbedingte und strukturelle Barrieren. Durch die individuelle Schwerpunktsetzung ist der Transfer auf weitere Vielfaltsdimensionen im Sozialraum „Kita“ geschaffen.</p>
<p>SELBSTVERSTÄNDNIS UND PROFESSIONALITÄT</p> <p>Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für die individuelle Weiterentwicklung?</p>	<p>Der veränderte Blickwinkel auf das Kind und auf strukturelle Barrieren eröffnet Möglichkeitsräume für das pädagogische Handeln.</p> <p>Die ICF-orientierte Förder- und Teilhabeplanung ist an den individuellen Bedarfen des Kindes ausgerichtet.</p> <p>Das erworbene Wissen stärkt die eigene professionelle Fachlichkeit in der Arbeitsumgebung.</p>
Lehr-/ Lerninhalte	
<p>Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das bio-psycho-soziale Modell kennen • Den Behinderungsbegriff gem. § 2 SGB IX inhaltlich erschließen • Die Philosophie der ICF kennen und verstehen • Die Teilhabedimensionen der ICF kennen und alltagspraktisch nutzen • Das Festlegen kleinschrittiger Teilhabeziele erproben • Konsequenzen für die pädagogische Arbeit ableiten können • Schnittstellenkommunikation auf Grundlage der ICF
<p>Förder- und Teilhabeplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Förder- und Teilhabeplan in seiner Systematik kennen (Grundlagenwissen) • Den Förder- und Teilhabeplan anwenden können (Anwendungswissen) • Mittels Fallbesprechungen den Förder- und Teilhabeplan im eigenen Arbeitskontext nutzen können (Transfer) • Transferaufgabe: Fallbezogene Bearbeitung des Förder- und Teilhabeplans in der eigenen Einrichtung
<p>Biografiearbeit: Inklusives Selbstverständnis als pädagogische Fachkraft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sich mit biografisch erworbenen Annahmen über „Behinderung“ oder „Anders-Sein“ kritisch auseinandersetzen • Auftretende Gefühle in der Konfrontation mit „Behinderung“ oder anderen Vielfaltsdimensionen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ reflektieren, normalisieren und einordnen (Angst, Ekel, Widerstände, negative Gefühle und Assoziationen) ○ in Bezug setzen mit Praxiserfahrungen, Ausnahmen und positiven Begegnungen • Gemeinsame Reflexion der bisherigen Modulinhalte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Was hat sich im Hinblick auf mein Verständnis von Inklusion und von Behinderung bereits verändert? ○ Mit welchem Selbstverständnis gestalte ich die pädagogische Praxis (Was ist mein Auftrag? Was ist meine Rolle? Welche Konsequenzen aus dem erworbenen Wissen ergeben sich für mein professionelles Handeln?) • Transferaufgabe am Ende des Moduls: Wie hat sich meine Sicht auf „Behinderung“ verändert?
Vertiefung - Inklusive Kultur im Sozialraum „Kita“	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Schwerpunkt aus dem Themenpool des Moduls 4 wird gewählt • Individuelle Vertiefung am Bedarf des eigenen Arbeitskontextes orientiert, um das Entstehen einer inklusiven Kultur im Sozialraum „Kita“ anzustoßen und weiterzudenken.

3. Modul: Inklusive Praxis leben (16 UE à 45 Minuten)

M 3.1. Vernetztes Wissen und Partner im Sozialraum (8 UE)

M 3.2.: Inklusive Erziehungspartnerschaft (8 UE)

Zusätzlich: 4 UE im Selbstlerneinheiten

Empfehlung zur Teilnahme

(frühestens parallel zu M 2; spätestens nach Absolvieren des M 2)

Modul 3: Inklusive Praxis leben		
[Modulkürzelt]	[Modulverantwortlichkeit]	[Pflichtmodul/Wahlmodul]
M 3.1.	Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Pflichtmodul
M 3.2.	Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Pflichtmodul
Kompetenzziele		
WISSEN UND VERSTEHEN Was erwirbt die teilnehmende Person an Wissen (Mehrwert und eigenes Verständnis) im M3?	Im dritten Modul steht die Vernetzung und der Austausch der pädagogischen Mitarbeitenden im Vordergrund, um den Blick explizit auf das vernetzte Wissen, auf die Partner im Sozialraum sowie inklusive Erziehungspartnerschaften zu richten. Es wird Grundlagenwissen erworben, um eine inklusive Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe zu gestalten, die für eine empathische Begleitung notwendig ist. Das Kennen der Möglichkeiten der Vernetzung und des Austausches im Sozialraum bilden den Kern, um die inklusive und am Kind orientierte Grundhaltung in das System Kita zu tragen.	
METHODENEINSATZ UND ERZEUGUNG VON WISSEN Welche Methoden werden eingesetzt, um den Wissenstransfer zu unterstützen?	Grundlagen der Auseinandersetzung mit dem Sozialraum (Begrifflich, Formen der Aneignung und Gestaltung von Sozialräumen) sind bekannt. Um den Transfer des erworbenen Wissens zu unterstützen, werden ausgewählte Methoden der Sozialraumanalyse, des Perspektivenwechsels sowie der Methoden einer vom Kind ausgehenden lösungs- und bedarfsorientierten Gesprächsführung mit Eltern eingesetzt. Mittels des kollegialen Austausches wird der eigene Kenntnisstand zum Sozialraum in der eigenen Arbeitsumgebung reflektiert und erweitert.	

<p>KOMMUNIKATION UND TRANSFER IN DEN ARBEITSKONTEXT</p> <p>Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für den Praxistransfer?</p>	<p>Die Hilfestrukturen, Wege und Ansprechpersonen zur Beratung von Personensorgeberechtigten (Eltern) sind bekannt. Als Beratungsgrundlage ist es zentral, die Sozialraum-Partner*innen vor Ort zu kennen, die im Beratungsprozess der Förder- und Teilhabeplanung wichtig sind.</p> <p>Darüber hinaus kann eine Verweisberatung mittels Kenntnis der sozialräumlich relevanten Infrastruktur erfolgen.</p> <p>Die Erweiterung des eigenen professionellen Selbstverständnisses und die Kommunikation auf Augenhöhe mit den Personensorgeberechtigten bieten die Basis für eine langfristige Erziehungspartnerschaft.</p>
<p>SELBSTVERSTÄNDNIS UND PROFESSIONALITÄT</p> <p>Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für die individuelle Weiterentwicklung?</p>	<p>Das vermittelte Wissen trägt zu einer Rollen- und Auftragsklärung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ich kenne meinen Auftrag!“ • „Ich kenne meinen Arbeitsbereich und kann diesen abgrenzen!“ • „Ich weiß, an wen ich beratend im Sozialraum bzw. innerhalb des eigenen Arbeitskontextes lotse!“ <p>Auf diese Weise wird die eigene Rolle sowie die Rolle im System bewusst!</p> <p>Der Wert und die Wirkung des eigenen professionellen Handelns werden reflektiert.</p>
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p>	
<p>Vernetztes Wissen und Partner im Sozialraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist mein Auftrag? • Wer ist für welche Anliegen in meinem Arbeitskontext zuständig? • Wie kann ich mich entsprechend meiner Rolle und Zuständigkeit abgrenzen und lotsen? • Wer sind meine Partner*innen im Sozialraum (z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderzentren, Jugendamt, Familienzentren, Ärzt*innen und Therapeut*innen, weitere Beratungsstellen ...) • Welche Angebote sind passgenau für die jeweilige Familie im Sozialraum vorhanden? • Sozialraumspezifische Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung einer intersektionalen Perspektive sind möglich. • Transferaufgabe: Mittels einer Sozialraumbegehung im Team das Angebotsspektrum erfassen (Stadtteilbegehung)
<p>Inklusive Erziehungspartnerschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Familie als System verstehen und in seiner Vielfalt begreifen.

	<ul style="list-style-type: none">• Hintergrundwissen zum Umgang mit Widerständen bei Erziehungssorgeberechtigten (Eltern)• Wissen über Verarbeitungsprozesse seitens der Erziehungssorgeberechtigten vom Anfangsverdacht einer (drohenden) Behinderung bis hin zur Diagnosemitteilung• Grundtechniken kennen zur Gestaltung einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Dialog mit den Erziehungssorgeberechtigten (Eltern)• Kenntnis der Schritte zur Beantragung und der Unterstützungsmöglichkeiten zur Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe
--	--

4. Modul: Inklusive Schwerpunkte setzen (16 UE à 45 Minuten)

M 4.1. Erster Schwerpunkt (bedarfsorientiert und individuell) (8 UE)

M 4.2. Zweiter Schwerpunkt (bedarfsorientiert und individuell) (8UE)

Zusätzlich: 4 UE im Selbstlerneinheiten

Modul 4: Inklusive Schwerpunkte setzen			
[Modulkürzelt]		[Modulverantwortlichkeit]	[Pflichtmodul/ Wahlmodul]
M 4.1.		Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Wahlpflichtmodul
M 4.2.		Vom jeweiligen Bildungsträger zuzuordnen	Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele			
WISSEN UND VERSTEHEN Was erwirbt die teilnehmende Person an Wissen (Mehrwert und eigenes Verständnis) im M4?		Im vierten Modul setzen die Teilnehmenden individuelle Schwerpunkte und wählen thematische Vertiefungen, die idealerweise anschlussfähig im Arbeitskontext sind. Das in den vorangegangenen Modulen erworbene Wissen kann so gefestigt werden (Qualitätsrahmen). Im Sinne des Life-Long-Learning-Prinzip wird einer individuellen Schwerpunktsetzung begegnet. Die flexible Gestaltung des Modul 4 schafft eine hohe Anschlussfähigkeit individueller Fortbildungsbedarfe der Teilnehmenden. Der Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis wird unterstützt.	
METHODENEINSATZ UND ERZEUGUNG VON WISSEN Welche Methoden werden eingesetzt, um den Wissenstransfer zu unterstützen?		Zur Erzeugung von vertieftem Wissen und Verstehen werden je nach fachlichem Schwerpunkt geeignete Methoden und Verfahren ausgewählt.	
KOMMUNIKATION UND TRANSFER IN DEN ARBEITSKONTEXT Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für den Praxistransfer?		Die Auswahl von persönlichen oder fachlichen Schwerpunkten im Rahmen des „Kompetenzprofil Inklusion“ erfolgt in Absprache mit der Einrichtungsleitung oder in Rücksprache mit dem Träger, um neben den Individuellen, auch die Bedarfe der jeweiligen Einrichtung mitzudenken.	

	Das erworbene Fach- und Handlungswissen aus Modul 4 befähigt pädagogische Mitarbeitende dazu inklusive Strukturen anzustoßen, Barrieren abzubauen und Teilhabe für alle Kinder und Familien zu ermöglichen.
SELBSTVERSTÄNDNIS UND PROFESSIONALITÄT Welchen Mehrwert hat das erworbene Wissen für die individuelle Weiterentwicklung?	Die individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht die Aneignung von Expert*innenwissen. Aufgrund der Schärfung inklusiver Blickwinkel und des Erwerbs weiterer pädagogisch-fachlicher Handlungsoptionen erfahren sich pädagogische Mitarbeitende als inklusiv kompetent und gestärkt in ihrer professionellen Fachlichkeit.
Lehr- / Lerninhalte	
Beispiele für fachthemenspezifische mögliche Vertiefungen	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit medizinischen Diagnosen in der inklusiven Praxis - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung - Anti-Bias - Geschlechtliche Vielfalt / Diversität - Gesprächsführung mit Eltern - Mehrsprachigkeit - Umgang mit Intersektionalität - Migration und Behinderung - Armutssensibilität - Kinderrechte und Partizipation - Diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren - Schutzkonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit (drohender Behinderung) - etc.

TOP 6 Anfragen und Anträge

Anfrage Nr. 15/58

öffentlich

Datum: 13.02.2023
Anfragesteller: Die Linke.

Schulausschuss	27.02.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	28.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	23.03.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsbetrieben

Fragen/Begründung:

In seinem Jahresbericht 2021 schreibt das Inklusionsamt des LVR: „*Unsere Arbeit besteht darin, dass wir immer mehr Menschen mit Behinderung die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Eine sinnvolle Tätigkeit mit eigenem Verdienst stärkt das Selbstbewusstsein, bringt Anerkennung und auch Anschluss zu Menschen ohne Behinderung. Viele verfügen über Qualifikationen, von denen Arbeitgeber*innen profitieren.*“

Allerdings verrät der Jahresbericht selbst wenig über die Qualifikationen, mit denen sich die betroffenen Menschen jeweils in ihre Betriebe einbringen. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Qualifikation verfügen diejenigen Menschen mit einer Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt, die eine Arbeitsassistenz in Anspruch nehmen, deren Kosten das Inklusionsamt des Landschaftsverband Rheinland als Teil der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben übernimmt?
2. In welchen Qualifikationsbereichen arbeiten die Menschen mit Beeinträchtigung in den Inklusionsbetrieben, die vom Landschaftsverband anerkannt sind und gefördert wurden bzw. gefördert werden?

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Vorsitzende des Schulausschusses, des
Sozialausschusses und des Ausschusses für
Inklusion

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Schulausschusses, des Sozialausschus-
ses und des Ausschusses für Inklusion

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und
Gruppe in der Landschaftsversammlung
Rheinland

über LVR-Stabsstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.02.2023
53.10 / 53.30

Frau Glücks / Herr Stenz
Tel 0221 809-4306
Fax 0221 8284-3636
melanie.gluecks@lvr.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/58 der Fraktion Die Linke zum Thema
„Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsbe-
trieben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/58 wird wie folgt beantwortet:

**1. Über welche Qualifikation verfügen diejenigen Menschen mit einer An-
stellung auf dem 1. Arbeitsmarkt, die eine Arbeitsassistenz in Anspruch
nehmen, deren Kosten das Inklusionsamt des Landschaftsverband
Rheinlands als Teil der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben übernimmt?**

Das LVR-Inklusionsamt fördert im Februar 2023 insgesamt 368 Personen, die
Leistungen der Arbeitsassistenz erhalten. Arbeitsassistenz wird gewährt für
Handreichungen, die eine Person mit Schwerbehinderung in die Lage versetzen,
die geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen. Die inhaltlich prägende Kerntätig-
keit erbringt der Mensch mit Behinderung stets selbst. Zur Feststellung des er-
forderlichen Bedarfes findet ein Betriebsbesuch statt. Die fachdienstliche Ein-



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

schätzung des Technischen Beratungsdienstes (TBD) oder des Integrationsfachdienstes (IFD) ist Grundlage für die Feststellung des Bedarfes an Arbeitsassistenz, in der Regel umfasst dieser mehrere Stunden arbeitstäglich.

Die Qualifikation des Menschen mit Behinderung wird nicht erhoben, sie spielt bei der Bedarfsfeststellung keine Rolle, denn es wird nur die aktuell arbeitsvertraglich geschuldete Leistung betrachtet. Für die folgende Tabelle wurde die Qualifikation daher anhand des ausgeübten Berufes oder anhand von freiwilligen Angaben, die im Antragsverfahren gemacht wurden, hergeleitet.

Qualifikation		Personen
1	Ausbildung in kaufmännischen Berufen und im öffentlichen Dienst	164
2	Universitäts-, Fachhochschulabschluss	126
3	Ausbildung in pflegerischen, hauswirtschaftlichen, pädagogischen Berufen	37
4	Ausbildung in technischen und handwerklichen Berufen	29
5	Ausbildung im Bereich Medien und Kommunikation	10
6	Berufliche Qualifizierung	2
Personen, die im Februar 2023 Arbeitsassistenz erhalten		368

2. In welchen Qualifikationsbereichen arbeiten die Menschen mit Beeinträchtigung in den Inklusionsbetrieben, die vom Landschaftsverband anerkannt sind und gefördert wurden bzw. gefördert werden?

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die in unterschiedlichen Branchen wie dem Garten- und Landschaftsbau, der Gemeinschaftsverpflegung, der Gastronomie, der Textilreinigung, der Gebäudereinigung, der Hotellerie u.a.m. Dienstleistungen erbringen. Sie beschäftigen dabei auf 30% bis 50% der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung entsprechend der Vorgabe des § 215 SGB IX. Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung, deren Teilhabe auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände, wie Qualifikation, Alter oder Langzeitarbeitslosigkeit, trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Die Qualifikationen der besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben werden nicht erhoben, sie spielen bei der Förderung keine Rolle. Aufgrund der aufgeführten Zielrichtung für die Beschäftigung und Förderung sowie angesichts der damit einhergehenden Begrenzung des Personenkreises und dessen

Teilhabebeeinträchtigungen werden durch die schwerbehinderten Beschäftigten vielfach einfache und gut zu strukturierende Tätigkeiten übernommen. Dies ist teilweise bedingt dadurch, dass durch Art und Schwere der Behinderung mitunter keine Berufsausbildung absolviert oder durch aufgetretene Erkrankung das vormals ausgeübte Berufsbild nicht mehr ausgeführt werden kann. Neben Hilfs- und Anlern-tätigkeiten erfolgt die Beschäftigung von Zielgruppenmitarbeiter*innen des § 215 SGB IX aber auch auf qualifizierten Positionen als Fach- oder Vorarbeiter*innen.

Inklusionsbetriebe bieten zudem Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung, so z.B. die theoriereduzierte Fachpraktiker*innenausbildung. Qualifizierte Positionen innerhalb der Inklusionsbetriebe eröffnen sich für schwerbehinderte Mitarbeiter*innen oftmals zudem durch ein training-on-the-job.

Die Einsatz- und Qualifikationsbereiche sind aufgrund der Vielfalt der Branchen, in denen die derzeit 150 anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland tätig sind, im Hinblick auf die individuellen Anforderungen sehr heterogen und reichen von Landschaftsgärtner*in bis hin zur IT-Fachkraft. Sie sind dabei im Wesentlichen auch abhängig von den Bedarfen und angebotenen Leistungen des Unternehmens. In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass Inklusionsbetriebe u.a. durch die Beschäftigung sowie die berufliche Qualifikation von schwerbehinderten Menschen dazu beitragen, dem vorherrschenden Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen und diesem entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Dr. Alexandra Schwarz
LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung

TOP 7 Bericht aus der Verwaltung

TOP 8

Verschiedenes